

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 14 (1858)

Artikel: Urkundliche Geschichte der Pfarrei Sempach als solcher bis auf unsere
Tage

Autor: Bölsterli, Joseph

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111159>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I.

Urkundliche Geschichte der Pfarrei Sempach als solcher bis auf unsere Tage. ¹⁾

(Von Joseph Bölsterli, Leutpriester daselbst.)

Colligite fragmenta, ne pereant. Joh. 6, 12.

1.

Die Entstehung des Kirchspieles und Geschichte des Patronats über dasselbe.

In freundlicher Lage, auf einer vorspringenden Fläche der sanft ansteigenden Anhöhe, kaum fünfzehn Minuten über den blauen See erhoben, diesen und die ihn rings umkränzenden fruchtbaren Hügel beherrschend, vom frühen Morgen bis zum späten Abend von den Sonnenstrahlen belebt, liegt das Dörflein und die Kirche Kirchbühl ²⁾. Wie das gleichnamige Kirchspiel entstanden, oder seit wann eine Kirche diese Anhöhe zieret,

¹⁾ Als eine besondere Ausnahme, zumal der Verfasser diese seine mit vieler Mühewaltung durchgeführte Arbeit dem Vereine gefälligst überlassen hatte, wurde selbe, obgleich statutengemäß die Grenzen der Zeit überschreitend, für die Spalten des Geschichtsfreundes bestimmt. Der leitende Ausschuß.

²⁾ Kirchbühl, im J. 1288 Kilchbuehel, (Geschichtsf. d. 5 Orte I, 37) im J. 1290 Kilchbühl, (a. a. O. IV, 90) im J. 1332 Kilchbuel (a. a. O. V, 187) geschrieben, im Munde des Volkes „Chilpel“ genannt, bezeichnet einen Hügel, auf welchem eine Kirche steht. (Meier, Ortsbeschreibung des St. Zürich.) So heißt Kirchbühl der Ort, wo die Pfarrkirche von Ram und jene von Muri gelegen ist. (Rochholz, Sagen aus dem Aargau I, 31.)

enthüllte bis heute keine Urkunde. Wir gestehen mit Felix Balthasar ¹⁾: „Die Entstehung schwebt in Dunkelheit.“ Es ist eine schwere Aufgabe, eine Stiftung zu bestimmen, die, so weit die historischen Belege reichen, schon vorhanden war. Wir wissen zudem, daß in den ältesten Zeiten sehr selten eine kirchliche Begründung verbriefet wurde. Wo Anwohner sich zusammen fanden, wo das Bedürfnis war, baute man eine Kirche oder Capelle, ohne den Bau in Schrift zu fassen. Daher bemerkt M. P. Segeffer ²⁾: „Die Entstehung einzelner Parochialkirchen geht theilweise in noch wenig erforschte Zeiten zurück.“

Ob schon wir eines annehmbaren Ergebnisses nicht gewärtig sind, so wagen wir doch einige Ansichten und Muthmaßungen.

Verschieden ist der Ursprung der Kirchen und Kirchgemeinden ³⁾. Viele Pfarrkirchen entstanden aus Burgcapellen, Oratoria ⁴⁾. Aus einer solchen Capelle kann die Kirche in Kirchbühl nicht entstanden sein, da wir keine Spur haben, daß dort je eine Burg gestanden. Wäre aber, daß, worauf wir später zu reden kommen, jemals der Sitz einer edeln Familie von Sempach in oder bei dem Städtchen gewesen wäre, so könnte dieser, wohl, wie das Städtchen, jünger als Kirchbühl, auf die Gründung eines Kirchspieles im ältern Kirchbühl einen Einfluß nicht geübt; oder, so konnte eine Burg in Sempach ihr Oratorium auf Kirchbühl nicht gehabt haben. Es ist ferner nicht wahrscheinlich, daß die Kirche in Kirchbühl von einem Kloster oder Gotteshause stamme. Die Besitzungen, welche in unserer Nähe die verschiedenen Gotteshäuser hatten, rechtfertigen, wie wir später erörtern, diese Annahme nicht. Und wenn Kirchbühl nachmals in Händen Murbachs liegt, so kam nach den vorhandenen Urkunden ⁵⁾ die bereits bestehende Kirche an dieses Gotteshaus. Mit dem Gedanken, daß die Kirche von einer freien Gemeinde

1) Historische Merkwürdigkeiten des St. Lucern. III, 38.

2) Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern II, 803.

3) Dr. Walter in seinem Lehrbuch des Kirchenrechtes S. 147 sagt: „Bei den Klöstern, auf den Haupthöfen der grossen Grundbesitzer oder auf dem eigenen Grunde freier Gemeinden gab es Oratorien, woraus allmählig Parochien, Pfarrkirchen, entstanden.“

4) J. B. Rothenburg, Wolkhusen, Büron u. s. w. (Segeffer a. a. D. I, 111.)

5) Siehe unten.

stamme, können wir uns nicht befreunden, theils weil damals die Großzahl der Landesbewohner Hörige war, und wir von einer ganzen Gemeinde liberæ conditionis in unserer Gegend kein Beispiel finden, wie wir denn mit M. B. Segesser sagen müssen ¹⁾: „Die Verhältnisse, unter denen die ältesten Pfarrkirchen in den Kreis der historischen Welt eintreten, lassen in ihnen sämtlich Patronatskirchen geistlicher oder weltlicher Fundatoren erkennen; im ganzen Umfang unseres Gebiethes finden wir keine einzige *ecclesia liberæ conditionis*, welche in vollem Verleihungsrechte des Bischofs stünde;“ theils aber wäre nicht leicht zu begreifen, wie aus der Hand einer freien Gemeinde Kirche und Kirchensatz in die einer Corporation übergehen konnte.

Wir sind der Meinung, daß die Kirche und das Kirchspiel von Kirchbühl den Ursprung in einem Maierhose haben, wie so viele andern Kirchen und Kirchspiele unserer Gegend ²⁾. Wir sehen von der in Kirchbühl heimischen Sage ab, daß an der Stelle des gegenwärtigen Gotteshauses einst ein heidnischer Tempel gestanden ³⁾. Wir halten für unbegründet die Vermuthung eines Alterthumskundigen, daß der die Kirche umschließende, mit ihr eine kleine Anhöhe bildende Friedhof Hünengräber in sich berge ⁴⁾. Allein der Annahme können wir uns nicht erwehren, daß diese Gegend schon frühe nach der Völkerwanderung in der

¹⁾ M. a. D. II, 803. Dasselbst unterscheidet er die Kirchen als *liberae conditionis* und *servilis conditionis*.

²⁾ Horn, Arien, Weggis, Meggen, Malter, Ruswyl, Rüschach. (Segesser a. a. D. I, 114, 473, 482, 609 u. f. w.)

³⁾ Zahn in seinem „St. Bern in antiquarischer und archäologischer Beziehung“, behauptet öfters, z. B. S. 97: „Es ist nach unsern Beobachtungen und Untersuchungen zu bemerken, daß auch hier, wie so oft, religiöse Stiftungen des Mittelalters auf heidnischen Stätten gegründet worden sind.“ Sodann weist er nach, wie mehrere christliche Capellen aus heidnischen Cultusgebäuden entstanden seien, und läßt beispielweise (Seite 125) bei Leuzingen, da, wo Opfer und Begräbnisse verrichtet wurden, eine Capelle „gleichsam zur Entföhnung“ entstehen.

⁴⁾ Die Kennzeichen der Hünengräber, wie sie vielfach beschrieben werden, z. B. in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, begünstigen die Vermuthung des Dr. Hermann von Liebenau. Ob die nicht weit von Kirchbühl, unterhalb des Schlachtfeldes, liegende „Heidenstaffen-Matte“ auf heidnische Anwohner deute, lassen wir dahin gestellt.

fränkischen Zeit bewohnt war. So gerne siedelten sich in dem verödeten Lande der Helvetier die Alemannen in schöner Lage nahe bei fließenden und stehenden Gewässern an, und lichteteten besonders an solchen Stellen den Urwald. Nach Besiegung der Alemannen und Burgunder zogen die fränkischen Könige einen großen, wohl auch unsern Theil des ehemaligen Helvetiens als Kammergut an sich, und schenkten davon bedeutende Ländereien und Waldungen an ihre Großen, zumal an die Herren des Elsasses ¹⁾. Besonders in der karolingischen Zeit belohnte der Fiskus oder Hofmaier die Gemeindefreien mit Gütern in Alemannien ²⁾. Auf dem urbar gemachten Lande, auf ihren Höfen, welche, sofern sie ein Verwalter, Maier, besorgte, darum „Maierhöfe“, stifteten die Grundherren für sich und ihre Leute Bethäuser, Capellen, welche im Laufe der Zeiten zu Pfarrkirchen sich erhoben ³⁾. Die so entstandenen Kirchen, welche vorab die religiösen Bedürfnisse der Hofleute zu befriedigen hatten, vergrößerten sich durch Anschluß derer, die sich sonst in der Gegend ansiedelten, und bildeten auf diese Weise faktisch das Kirchspiel. Die Kirchen blieben volles Eigenthum des Stifters und seiner Erben, welche darüber zu verfügen hatten.

Wir nehmen unbedenklich an, daß auch unsere dem heiligen Martin, Bischof von Tours, geweihte Kirche ursprünglich in den Maierhof gehört habe, welcher in der Zeit der beginnenden Kultur, weil so schön an einem hier in den See fließenden Bach gelegen ⁴⁾, der ursprünglich angebaute Boden der Umgegend gewesen sein mag. Daß der Hügel, worauf die Kirche ruht, der Kirchbühl, gerade an der nördlichen Grenze des Maierhofes liegt, mag die Annahme unterstützen, er sei früher ein Complex dieses Hofes selbst gewesen. Wir möchten deßhalb noch bestimmter sein, als Segeffer, welcher schreibt ⁵⁾: „Unermittelt ist, ob dieser Maierhof, der in der Folge als lucernerisches, vordem wohl als

¹⁾ Adolph von Arx Zusätze zur Geschichte von St. Gallen, S. 8.

²⁾ Siehe unter andern Schriften das Baseler Neujahrsblatt vom J. 1847. Band XXV, S. 9 ff.

³⁾ Blumers Rechtsgeschichte I, 149.

⁴⁾ „Der Maierhof war meist der schönste Hof der Grundherrschaft.“ (Bluntschli, Geschichte des St. Zürich I, 302.)

⁵⁾ U. a. D. I, 776.

österreichisches Mannlehen erscheint, in irgend einer Verbindung gestanden habe zu dem Patronatrechte der uralten Pfarrkirche auf Kilchbühl.“

Uebrigens liegt uns die ältere Geschichte des Maierhofes im Dunkeln. Wer seine frühesten Eigenthümer waren, wissen wir nicht. Um das Jahr 1302, wo von Ulrich dem Maier vor dem Thore die Rede ist ¹⁾, war er nicht habsburgisch; denn der in dieser Zeit verfaßte österreichische Urbar gedenkt seiner nicht ²⁾. Daß er damals den Edeln von Sempach gehörte, wenn, was später in Betrachtung kommt, wirklich solche bestanden hätten, halten wir mit F. Balthasar ³⁾ für die einfachste Annahme. Im Jahr 1371, in welchem die Hofrechte vereinigt worden, ist er Eigenthum des Klosters St. Blasien geworden auf dem Schwarzwald ⁴⁾. Dahin aber konnte der Maierhof in den Jahren 1154 und 1173 noch nicht gehören; denn der in der bezeichneten Zeit gefertigte Einkommenrodel dieses Klosters, der doch eines Besizes in Entlebuch gedenkt, schweigt von unserm Maierhof ⁵⁾. Nach der erwähnten Vereinigung der Hofrechte im Jahr 1371 bestand der Maierhof nicht blos aus den ihm eigenen Gütern auf der Anhöhe ob demselben, auf dem Seesackfeld, im Hirnebühl u. s. w., sondern in demselben war Höriges in den Höfen Lerwon bei Kirchbühl, in Gotsmänigen, Mettenwyl, Holzmatt, Schopfen, Hildisrieden, Dmelingen, Traselingen, zu Müningen und in der Vorstadt zu Sursee, in Dogolzwehl, Büegen, Hoffstetten, Schenkon u. s. w., so daß der Hof ein sehr bedeutender sein mußte, mochten die bezeichneten Güter vom Maierhose als ihrem Stamme nach und nach als Lehengüter sich abgelöst, oder mochten sie später in den Zwing sich begeben haben. In den Zwinghof sandte St. Blasien von Zeit zu Zeit einen Vogt oder Propst, der die Gefälle bezog. Diese bestunden jährlich in 5 Malter Lucerner M. Wäp und Haber, später in 4 Malter, da wegen Bewirthung des Vogtes, seiner Knechte und Rosse, ein Malter

1) Geschichtsfreund V, 174.

2) A. a. O. VI, 38.

3) Merkw. des St. Luzern. III, 107.

4) Gestiftet im J. 963 von Reginbert von Seldenbüron.

5) Neugart codex diplom. II, 90, 104, und Gerberts historia nigr. silvae III, 82.

erlassen wurde. Der Vogt, da der Zwing die niedere Gerichtsbarkeit über die Hofgenossen hatte, stund den „Bedingen“ vor, deren jährlich eines je Maien, eines je Herbst sammt einem Nachgeding“ gehalten wurden. Die übrigen Richter wählten die Genossen ¹⁾. Die Apellation gieng, wenigstens in späterer Zeit, an den Rath in Sempach und in letzter Instanz an die Obrigkeit in Lucern. — St. Blasien konnte die Gefälle nur mit Mühe beziehen. So ergibt es sich aus der auf dem Schlachtfelde ob Sempach im Jahr 1386 gefundenen Klagschrift der Klöster, welche unter anderm besagt, daß St. Blasien seine Einkünfte in Entlebuch und in Sempach nicht gehörig erhalte ²⁾. Schwerlich werden nach der Schlacht solcher Klagen weniger geworden sein; sie mögen wohl das Kloster veranlaßt haben, sein Eigenthum zu veräußern. Am 20. Mai 1413 trat Abt Johann und der Convent von St. Blasien, nachdem vorhin schon Peter Gnetacher von Entlebuch für Gl. 189 eine Hälfte des Maierhofes gekauft hatte, die zweite Hälfte an Johann von Lustenberg, Landmann zu Entlebuch, sammt seinen Gesellen käuflich ab ³⁾. Die erste unter den neuen Besitzern gemachte Hofordnung geschah an St. Andreas 1417; dabei waren Junker Hans von Lüttishofen, Vogt des Hofes, Peter Gnetacher und Jenni von Lustenberg als Lehenherren, sowie die Genossen, unter denen Hans Marti, Schultheiß von Sursee ⁴⁾.

1) Das im J. 1581 also ernannte Hofgericht bestund nebst dem Maier, „der an des Vogtes Stelle zu Gericht sitzt“, aus dem Leutpriester H. Ulrich, und den beiden Schultheissen Anton Frei und Martin Gassmann.

2) F. Balthasar, *Chronicon Lucern.* I, 619. (Handschrift.)

3) Verkaufsurkunde, siehe in Balthasar, *Collectaneen*, Sempach und Sursee betreffend, S. 39; verglichen mit S. 5. (Manuscript.) Vergl. auch dessen *Merkw.* III, 109 und Segeffer, *Rechtsgesch.* I, 776.

4) Um die Geschichte des unmittelbar vor dem nordwestlichen Thore des Städtchens gelegenen Maierhofes fortzusetzen, erwähnen wir noch aus den zahlreichen und oft erneuerten, im Staatsarchive aufbewahrten Zwingrödeln Folgendes: Im J. 1437 empfing den Maierhof mit dem Ehrschaf Welti Diener von Entlebuch. Als Lehenherren erscheinen im J. 1461 Jost Sonnenberg von Lucern, Arnold Schmid von Wolhusen, Hans Lustenberg von Entlebuch und des letztern Mitgesellen. Alle Lustenberg übertrugen ihr Lehen an Uli Dammann von Sempach. Während im J. 1462 der Hof verkauft, und von Welti Hartmann von Lucern an Hans Cun geliehen wurde, liehen im J. 1473 denselben, welchen Uli Dammann aufgab, die

Wenn nun die Kirche in den beschriebenen Maierhof gehörte, so können wir ihr Alter so wenig bestimmen, als das des Hofes selbst. Wir haben aber anzunehmen, es sei, wie die Stiftung der Maierhöfe überhaupt und des unsern insbesondere, auch die Gründung der St. Martinskirche, um mit Segesser zu reden, uralte, besonders wenn wir auch auf diese beziehen, was Retberg sagt¹⁾: „Schon in der Zeit Pipins vor Karl dem Großen entstanden überall im Frankenlande Martinskirchen.“ Wir scheuen uns deshalb nicht, mit Balthasar²⁾ zu behaupten, daß die Kirche im zehnten Jahrhunderte schon bestanden habe.

Da aber die Entwicklung der ersten Geschichte Kirchbühels noch aufzufindender Urkunden harret, so können wir so wenig,

Herren Hans und Kunrad Schmid dem Sohne Henni Dammann „mit aller Zubehör und Rechnung.“ Von Hans Gun, der im J. 1491 starb, kam das Lehen, welches aus einem Manns- ein Kunkellehen wurde, (F. Balthasar, Merkw. II, 33, 37) seinen vier Töchtern zu. Der Mann der einen Tochter, Peter Zimmermann von Neukirch, welcher mit den drei Schwägern den Hof, für Gl. 450 angeschlagen, als Erbe erhalten hatte, verkaufte die Hälfte desselben im J. 1527 für Gl. 225 an Ulrich Dulliker in Lucern, der zugleich als Vogt des Hofes das Zwingelehen hatte. Zu Lehen aber im J. 1528 hatte die eine Hälfte des Hofes Schultheiß Peter Schürmann, die andere dessen Bruder Jost mit den übrigen Brüdern. Der Hof, der im J. 1638 65 Jucharten maß, und von dem die Familie Dulliker als Zwingherr 4 Mltr. aequae, wie in frühern Zeiten, nebst Fall und Ehrschaf bezog, war schon lange vor 1610 dem Schultheißen Abraham Thuet und nachmal seinen Söhnen, so im J. 1638 dem Sohne Ulrich, Schultheiß, angeliehen. Im J. 1644 verließ ihn Jacob Thuet dem Oswald Schürmann. Das Lehen bestätigte jedesmal der Zwingherr; so im J. 1650 der Schultheiß Ulrich Dulliker, im J. 1724 Beat Franz Balthasar, dessen Erbe Nicolaus Leonz Balthasar um das J. 1730 zu seiner Hälfte des Hofes auch die Zweite von Alphons Ignaz Dulliker für Gl. 2000 kaufte. (F. Balthasar, Collectaneen, Sempach und Sursee betreffend, S. 5, Manuscript.) Im J. 1787 kaufte die Republik den Hof sammt den dazu gehörigen Gefällen und Rechten, und vereinigte ihn mit der Seevogtei. (Desselben Merkw. III, 109.) Die Zwingrechte sammt der Seevogtei erloschen zur Zeit der helvetischen Staatsumwälzung, der Hof aber war seither Eigenthum von Privatleuten.

¹⁾ Kirchengeschichte Deutschlands I. Bd. Dieselbe Bemerkung bestätigt, um von vielen Belegen nur selbe zu nennen, der schweizerische Geschichtsforscher IV, 206, 246.

²⁾ In seinen Collectaneen.

als das Alter ermitteln, welches der Name der ersten Eigenthümer dieser Kirche und des Maierhofes gewesen sei, und wann und wie jene von diesem getrennt wurde. Die Trennung, wie anderwärts häufig geschah, scheint schon frühe eingetreten zu sein. Das Patronatrecht der Kirche und ihrer Einkünfte, was Eigenthum und Lehen des Landesherrn, zuerst Lenzburgs ¹⁾, so dann erbsweise habsburgisch ²⁾ gewesen sein mochte, scheint in gewissenhafter Erfüllung der bestehenden geistlichen und weltlichen Geseze und Mahnungen in geistliche Hände zurückgekommen zu sein ³⁾.

Im Jahr 1288, mit welchem Jahre die Geschichte Kirchbühls aus der Dunkelheit an's Licht tritt, finden wir Murbach ⁴⁾ im faktischen Besitze desselben. Wann es dieses erlangt habe, kön-

1) Graf Ulrich von Lenzburg vergabte im J. 1036 so Vieles aus dieser Gegend an Münster. Wenn er aber von der Kirche wie vom Maierhofe schweigt, könnte das nicht daher kommen, daß er hier nichts anders als die Landeshoheit besaß? (Segeffer a. a. D. I, 705. Geschf. I, 128.)

2) Ropp, Geschichte der eidg. Bünde II, 581—594. Segeffer a. a. D. I, 324, 325, 763.

3) Walter, Kirchenrecht S. 201, 255, 256, 150.

4) Murbach, Muorbach, „antea maurobaccus, nunc vivarius peregrinorum“ ein Kloster Benedictiner-Ordens (Geschichtsfreund IV, 91) lag im obern Elsaß am Flüßchen gleichen Namens, (a. a. D. I, 158, Beilage Tab. 1) im Bisthum Basel, (a. a. D. I, 208) allein unmittelbar dem apostolischen Stuhle unterworfen. (A. a. D. IV, 90, 95; Schöpflin, alsat. diplom. II, 212, 335; Segeffer a. a. D. I, 17.) Nach Ketbergs Kirchengeschichte Deutschlands (II, 88 ff.) vollzog Pirmin die Stiftung des kinderlosen blinden Grafen Eberhard von Habsburg und Elsaß, welcher ein Sohn Herzogs Adalbert und ein Enkel Herzogs Ecthiko *) war, sowie seiner Frau Emeltrud und seines leiblichen Bruders, des Herzogs Leudolfried, die dazu die Mittel schenkten, im J. 726 als eine Colonie von Reichenau. (Schöpflin, alsat. diplom. I, 7, 8, 11, der den Stiftungs- und Bestätigungsbrief enthält.) Schon im neunten Jahrhundert von Straßburg getrennt, besaß das Kloster bischöfliche Weiherechte, und war eines der vier teutschen Klöster, welche die herzogliche Reichswürde bekleideten. (Balthasars codex diplomaticus der Stift im Hof, Manuscript, enthält von Seite 478 bis 527 ebenfalls die Geschichte Murbachs nach alten Urkunden und Chroniken.)

*) Nach Gödclins Dreimalstätte-Bund war dieser Baticko oder Ecthiko nicht der Vater, sondern der Bruder Adalberts, und derselbe Baticko war der Vater Bero's von Lenzburg, des Stifters von Münster.

nen wir nicht bestimmen. Von der Stiftung Murbachs an bis zum Jahre 1273 erscheint bei Aufzählung der Güter des Klosters, Kirchbüel niemals.¹⁾ Wenn aber im Jahr 1234 der Leutpriester von Sempach als Zeuge auftritt²⁾, so scheint er doch schon in einiger Beziehung zu Murbach gestanden zu haben. Nun im Jahr 1288 sollte entschieden werden, ob der faktische Besitz Kirchbüels für Murbach auch ein rechtlicher sei. Die Erwerbung oder der Kauf, *ad proprietatem comparato*, mochte unverbriefet³⁾ und dunkel oder der Rechtsform nach von zweifelhafter Gültigkeit sein, *de comparatione seu forma comparationis tanquam suspecta aliqui dubitarunt*. Um jeden Zweifel zu heben, und um sich vom Verdachte unredlichen Besitzes zu reinigen, *ad tollendum dubium et ad purgandam suspicionem*, stellte der damalige Abt Berchtold von Falkenstein⁴⁾ mit Einwilligung des Conventes, das Patronat dem Landesbischofe von Constanz, Grafen Rudolf von Habsburg aus der Laufenburger Linie, anheim⁵⁾. Der Bischof nahm mittelst Urkunde vom 25. Heum. 1288⁶⁾, ausgestellt in Basel, die Verzichtleistung *gratanter* an. Um aber der Noth des Abts und Convents abzuhelpen, (*abbatis et fratrum suorum necessitatem miserati*), vergabte er die besagte Kirche mit allen ihren Rechten und Einkünften, (*cum suis juribus et fructibus universis*) für alle Zeiten an den Tisch des Gotteshauses.

1) Schöpflin, *Alsatia illustrata* II, 92 ff. und *Alsatia diplom.* I, 9, 419, 427. Murbach besaß aber bereits Güter im Argau. So kaufte von ihm im J. 1270 Münster den Zehnten in Kulm. (Schöpflin, *Alsatia diplom.* I, 467.)

2) *Geschichtsf. d. III*, 226.

3) Die Urkunde (*Geschichtsf. d. I*, 37) sagt: *Comparato ab...* der Name ist ausgelassen, vermuthlich, weil unbekannt.

4) Seit 1286 Nachfolger des Abtes Berchtold von Steinbrunnen, (Schneller im *Geschichtsf. d. II*, 165) der, nachdem er 25 Jahre Abt gewesen, im Christm. 1285 starb. Beider Abte Charakter zeichnet F. Balthasar in seinem *Codex diplom.* (S. 494 und 495)

5) Er war der Sohn Rudolphs des Verschwiegenen und der Frau Gertrud von Regensberg, Bruderssohn des Vaters des Königs Rudolph. Zuvor Propst in Basel und Domherr in Constanz wurde er im J. 1274 zum Bischof gewählt. Er starb den 3. Aprils 1293. (*Geschichtsf. d. IV*, 182, Anm. 3 und 174 Anm. 2; IX, 40. Manlius bei Pistorius VI, 750. Hergott, *Geneal. habsb. diplom.* I, 233 ff.)

6) *Geschichtsf. d. I*, 37.

Betreffend die Seelsorge wurde verordnet, daß der Abt das Recht habe, einen tauglichen Priester (*presbyterum, vicarium ydoneum*), darzustellen, der dann nach bischöflichen und archidiaconischen Rechten in die Seelsorge eingesetzt werde, welchem aber das Kloster gehörige Sustentation zu verabreichen habe. In Uebereinstimmung mit dem Bischofe ertheilten sowohl der Propst, Kunrad von Fürstenberg, als das Capitel von Constanz den 10. Jäners 1290 der bischöflichen Vergabung ihre volle Einwilligung und Bestätigung, *expresse et voluntarie consentimus dictas concessionem, deputationem, assignationem et applicationem approbamus et ratificamus* ¹⁾. So war nun Kirchbühl mit der Tochterkirche in Sempach ²⁾ rechtlich und faktisch dem Gotteshause Murbach unterworfen. Daß aber Murbach noch andere Rechte in Sempach hatte, z. B. landesherrliche, gleich denen über Lucern und die Höfe, lesen wir nirgends ³⁾.

Warum Murbach seinen Besitz in die Hände des Constanziſchen Bischofs Rudolph von Habsburg niederlegte, ist nicht deutlich. Kopp sagt ⁴⁾: „Unleugbar war das Pfrundlehen habsburgisch; um so erklärlicher erscheint die Handlung des Bischofs Rudolf.“ Allein Habsburg erbte von Lenzburg Sempach, „*villa et oppidum*“ ⁵⁾, von der Kirche ist die Rede nicht. Hätte aber Murbach die Landeshoheit Habsburg's zu berücksichtigen gehabt, so würde es die Verzichtleistung dem Stammhalter der Habsburger, dem Könige Rudolph, übergeben haben. Da es aber zu Händen des Landesbischofes verzichtet, so halten wir für bloß zufällig, daß dieser ein Habsburger ist. Wenn ferner Propst und Capitel die bischöfliche Verfügung genehmigten, so ist anzunehmen, daß Murbach seinen Besitz in die rechtmäßigen kirchlichen Hände niederlegte, vielleicht zum Voraus des Erfolges seines Schrittes gewiß.

¹⁾ Geschfrd. IV, 90, wo ich bereits vor eilf Jahren eine geschichtliche Darstellung der Pfarrei Sempach bis zur Glaubensänderung zu geben versucht hatte.

²⁾ U. a. D. IV, 90 heißt es: „*Ecclesia in Kilchbühl, cui jure filiali ecclesia in Sempach dinoscitur esse subjecta.*“

³⁾ U. a. D. I, 208—217.

⁴⁾ Geschichte der eidgenössischen Bünde II, 565, Anm. 4.

⁵⁾ Johannes Müller, Geschichte der Eidgenossenschaft I, 632, Anm. 175 ad annum 1310.

Wer Bedenken trug am rechtlichen Besitze Murbachs, ist nicht ersichtlich. Die Urkunde gibt keine Spur an Handen. Vielleicht fand der Bischof selbst, aufmerksam geworden bei seinem Aufenthalte in Sempach, wo er am 4. Weinm. 1282 urkundet ¹⁾, daß die kirchenrechtliche Stellung Kirchbüel's zu Murbach nicht vollständig in Ordnung sei, und veranlaßte den Schritt des Letztern ²⁾. Möglich handelte es sich damals schon um den Verkauf Lucerns an Oesterreich. Murbach, in seinem Rechte auf Sempach geneckt, gesonnen, eben nur Lucern mit seinen Zugehörden, *curia cum curtibus annexis*, zu veräußern, nicht aber Sempach, *non annexo eisdem curiis* ³⁾, mochte zuvor diesen Besitz auch rechtlich sicher stellen wollen. Daß die Kirchgenossen, die nie etwas zu gewinnen hatten, den Streit anhoben, ist wohl unwahrscheinlich; wahrscheinlicher wäre es von Seite des unbekannten Eigners des Maierhofes. An die Ritter von Rüpnach zu denken, denen damals der Kirchensatz des nahen Neukirchs und mehrere Güter bei Sempach gehörten ⁴⁾, liegt keine Veranlassung vor. Wir könnten andere Klöster im Auge haben, da diesen immer häufiger die Kirchen des Landes incorporiert wurden ⁵⁾, und vor allem vermuthen, daß der Hof Lucern damals schon als Gegner aufgetreten sei.

Wirklich, ehe im Jahr 1420 dieser Hof Eigenthümer von Sempach wurde, waren einige Beziehungen zwischen ihnen. Der Hof hatte etwelche Gefälle in Sempach, z. B. in Rippertschwand ⁶⁾. Jedoch findet sich vor dem Jahr 1420 keine Spur

1) Geschichtsf. V, 161.

2) Im J. 1255, in Octava assumpt. B. Marie Virg., entsagt derselbe Rudolph von Habsburg, Canon. Basiliensis, mit Rudolph von Froburg, Propst in Münster, allen Rechten auf die Kirche Lucern, die sie vermöge päpstlicher Provision inne hätten, *renuntiamus omni juri, quod nobis in parochiali ecclesia lucernensi ratione provisionis apostolicae sedis competeat vel competere videbatur*, und verheissen, den Abt von Murbach und sein Convent wegen jener Kirche nie zu beunruhigen. (Geschichtsf. I, 32.) Haben wir hier vielleicht ein Analogon?

3) Geschichtsf. I, 215 und 216.

4) A. a. O. V, 159 und Jahrbuch von Sempach aus dem J. 1604, fol. 14, pag. 1.

5) Walter, Kirchenrecht S. 150.

6) Der Vogtische Urbar im Propsteiarhiv (Geschichtsf. I, 179) sagt: „Marc-

eines Anstandes wegen dem Kirchenrechte, und die historischen Verstöße des Gotteshauses in ihrer „Querela“ rechtfertigen diese Annahme nicht ¹⁾, wie wir bald hören werden. Raum hat Beromünster die Entscheidung hervorgerufen. Es besaß im Jahr 1173, wo Friedrich I. die Kirche in Schutz nahm, nur „Gosmaningen, Lachfeldern und einige Prædia“ in Sempach ²⁾. Es mögen dies die drei Güter in der Nähe von Sempach gemeint sein, welche am 28. Herbstm. 1274 Propst Dietrich von Hallwyl und das Capitel von Münster um 11 Mark Silber an Engelberg abtrat, und welche Rudolph von Gatwyl als Schaffner des Klosters erhielt ³⁾. Engelberg unter Abt Heinrich erwarb schon am 12. Brachm. 1232 tauschweise von Abt Wido von Cappel nebst andern Gütern „Gottismanningen“ ⁴⁾. Auch besaß dieses Kloster bereits im Jahr 1184 Guthaben in Bützweiler ⁵⁾.

wardus von Rotenburg, (Marchwardus advocatus de Rotinburch zeuget im J. 1210. Businger, Geschichte von Unterwalden I, 434) frater Hupoldi, dedit predium suum riprechtschwande pro se et pro uxore sua.“ Derselbe Kodel besagt nach J. Schnellers Mittheilung: „In parochia Sempach. In Riprechtschwanden de bono volrici fabri. Item de Bono grete uxoris Heiden, dicti Walteri engelwartz, ferner de Bono Nicolai zum Stege, Huberd u. s. w. Vergleiche auch das Jahrzeitbuch der Stift im Geschichtsfrd. IV. 217 ff. und damit Segeffer a. a. D. I, 761, Anm. 1; I, 759, Anm. 2.

¹⁾ Segeffer a. a. D. I, 22, Anm. 3 und im Geschichtsfrd. XI, 122 ff.

²⁾ Segeffer, Rechtsgeschichte I, 705.

³⁾ Kopp a. a. D. II, 216. Münster besaß noch Anderes in Sempach. Im J. 1301 hatte dieses Gotteshaus unter Propst Ulrich von Landenberg mit den Bürgern (cives) von Sempach wegen Gütern (de bonis) in Trutigen eine Composition zu treffen. (Liber crinitus fol. 97.) Im J. 1641 war Trutigen noch ehrschäßig nach Münster. Ebenso besaß Münster den Ehrschäß im Seesäß. Laut Verschreibung vom J. 1592 hatte an letzterm Orte die Kammer 15 Angster Ehrschäß. So vom 13. Aprils 1750. Ferner bezog die St. Niklausenpfründe von Münster den Ehrschäß von einigen Gütern in Kirchbühl. Im Gerichtsprotokoll vom J. 1649 heißt es: „Die Lachen ist Ehrschäßig gegen Münster“; sowie: „In Kirchbühl, 5 1/2 Zucharten Acker und 3 Zucharten Kleinhöchi ehrschäßig auf St. Nikolausen.“ „Auch der Lebernhof in Kirchbühl, 30 1/2 Zucharten messend, ist dahin ehrschäßig.“

⁴⁾ Engelberg im XII. und XIII. Jahrhundert, S. 139, Geschichtsfrd. VII, 157.

⁵⁾ Engelberg a. a. D., S. 10, 70, 128, wo „Bützweiler, Buozwilare“ ad annum 1236 und 1309 geschrieben steht.

Ebenso hatte inne das Gotteshaus Muri (nach den *acta Murensia*) als Schenkung von Ritter Chuno, der dort Mönch war, 5 Mannwerck Lands und den achten Theil der Gemeinwälder ¹⁾ zu Sempach ²⁾. Allein daß diese Klöster den Streit veranlaßten, entbehrt jeden Grundes.

Am 16. Aprils 1291 ³⁾ trat Abt Berchtold von Falkenstein Hof und Stadt Lucern, *cum advocatia plena intus et extra monasterii Lucernensis*, mit allen Rechten sammt allen daselbst gelegenen Besitzungen und Dinghöfen wegen Entfernung (*propter loci distantiam*) an König Rudolph im Namen und anstatt seines Sohnes Herzogs Albrecht von Oesterreich und seines Enkels Johannes käuflich ab. Bei dem Verkaufe aber wurde nebst anderm das Patronatrecht der Kirche in Sempach vorbehalten, als in keinen der abgetretenen Höfe gehörig, da dasselbe frei, nicht mit dem Gotteshause, an Murbach gekommen sei ⁴⁾. „*Jus patronatus ecclesiae in Sempach, quod nobis nostroque monasterio et nostris successoribus retinemus et specialiter reservamus.*“ Gleichsam um die thatsächliche Bestätigung des alten Eigenthumes von Murbach der Nachwelt zu bezeugen, erhielt sich die Urkunde vom 16. Mai 1332 ⁵⁾, durch welche dem Abt Kunrad und dem Convente von Murbach als dem *pastor primitivus* oder *rector principalis*, der Leutpriester Ulrich als neuerwählter *Vicarius perpetuus* oder *plebanus* zu „Sentbach“ von Brugg aus, wo derselbe bisher Kirchherr war, den Eid des Gehorsames und der Treue schwört.

Sempach, resp. Kirchbühl, gelegen im Decanate Sursee, welches zum Districte Argau im Archidiaconate Burgund ⁶⁾,

¹⁾ Chuono miles, noster vero monachus, dedit ad Sempach V. diurnales, et in sylvis communibus octavam partem. (Hergott I, 331.) Derselbe mag schon um das J. 1132 seine Stiftung gemacht haben.

²⁾ Geschichtsf. I, 208 ff.

³⁾ Segesser (a. a. D. I, 87) meint, der Abt verkaufte, weil er die Stadt nicht mehr zu bemeistern vermochte. — Ist am wahrscheinlichsten.

⁴⁾ Segesser a. a. D. I, 777. Balthasar in seinem *Chronicon Luc.* (I, 249) übersetzt den Urtext: „Sempach ist denselben Höfen nit angebunden.“

⁵⁾ Geschichtsf. I, 49.

⁶⁾ Burkard von Wynon, Canon. heron., erscheint um das Jahr 1260 als archidiacon. constant. per Burgundiam. Er starb 1268. (Geschichtsf. III, 198.) Wie es sich mit diesem Archidiaconate verhalte, siehe Segesser a. a. D. I, 331.

Constanzer Bisthums ¹⁾, gehörte, und nach den ältesten bekannten Statuten des Landcapitels Sursee vom 14. Brachm. 1373 ²⁾ zu den drei angesehensten Pfarrsprengeln des Capitels gezählt wurde, blieb Murbach's unangefochtenes Eigenthum nicht immer. Der Hof zu Lucern mochte schon lange ein lüsterne Auge auf Sempach haben. Zur Zeit, als Nicolaus Bruder Propst war, ward die Sache ernsthaft aufgegriffen. Derselbe veranlaßte durch den Versuch, den Kirchensatz von Sempach wirklich als Eigenthum des Klosters anzusprechen, einen langdauernden Zwist, „welcher unter dem Volke grosses Gerede machte, dem Gottes-
 „hause im Hof nicht geringe Kosten verursachte, und in welchen
 „selbst Rath und Bürgerschaft von Lucern hineingezogen wurden“ ³⁾. Es kam dahin, daß zur Schlichtung des Streites ein Sondergericht aufgestellt wurde. Dasselbe bestand aus sechs Schiedmännern von Basel, nämlich Arnold von Berenfels, Günther Marschall, Ritter, Hemmann Fröwler, genannt Ehrenfels, Hemmann Buchbart, Zunftmeister, und Kunrad zum Houpte, sowie aus zwei Schiedmännern von Lucern, nämlich aus den beiden Rathsfreunden Ulrich Walfer ⁴⁾ und Hans von Dierikon, beide nachmals Schultheisse. Hemmann ze Rhyn ⁵⁾, St. Johannis Ordensmeister in den teutschen Landen, concipierte den Vergleich. Der Span zwischen Abt Wilhelm von Wassenheim und Propst Bruder wurde von jenen Männern am 11. Jänners 1410 in Basel geschlichtet, die Briefe aber den 15. Hornungs darauf, Samstag nach Valentin, gegenseitig ausgefertigt. Sempach blieb Murbach's Eigenthum. „So ist aber beredt“, lautet der Spruch,

¹⁾ Geschichtsf. I, 37; III, 198, 256; V, 275.

²⁾ Geschichtsf. II, 184. Jede der drei Pfarrkirchen Auswyl, Sursee und Sempach mußte dem Decan bei seinen Visitationen zum Unterhalte seines Pferdes jährlich einen Mütt Haber geben, während jede andere Pfarrkirche nur einen halben Mütt zu leisten hatte.

³⁾ Siehe diese und damit verbundene Streitigkeiten in der Abhandlung von Ph. A. Segeffer im Geschichtsf. XI, 109. Nicolaus (nicht Heinrich) Bruder war Propst vom J. 1406 bis 1417. Er ist derselbe, welcher den 29. Winterm. 1417 auf der Rheinbrücke in Constanz ermordet wurde. (Geschichtsf. XI, 112, 109, Anm. 1.)

⁴⁾ Walfer war auch Bürger von Sempach gewesen (M. Ruffens Chronik, herausgegeben von J. Schneller, S. 202.)

⁵⁾ Segeffer im Geschichtsf. XI, 113

„daz die Kilch ze Sempach mit dem zehenden vnd anderem ihrem „nußen sol bliben dem vorgeanten Apte vngesumet vnd vngesumet für sich vnd die sinen, als daz vor der zueiung von alter „har kommen ist“ ¹⁾.

Trotz des Spruches begab sich das Gotteshaus im Hof nicht zur Ruhe. Eine Gesandtschaft der Klosterbrüder übergab dem Generalcapitel der Benedictiner während des Conciliums zu Constanz im Jahr 1415 eine „Notula querelarum“ ²⁾, in der es unter anderm heißt: Der Abt habe in Verlegenheit des Klosters, *maximis debitis involutum*, siebenzehn Pfarrkirchen, *ecclesias parochiales*, verkauft und den Erlös von 200 Mark Silber und drei Höfe, *villas*, zurückbehalten für sein Kloster, und dadurch Lucern in Armuth gestürzt; eine jener Kirchen, Sempach, halte derselbe gegenwärtig noch zurück, wie jene drei dem Kloster Lucern gehörige *villas* ³⁾. So haben sie von ihren Vordern, *a nostris senioribus*, vernommen. Da des Streites wegen, der 26 Jahre daure, große Kosten erwachsen seien, so möge man dem Hof in Lucern zu seinen Rechten verhelfen.“ Wenn die Congregation die Klagen als zu spät erhoben, abwies, was für sie ein willkommener Ausweg sein mochte; wenn wir sie mit Segesser ⁴⁾ „für die sonderbarsten historischen Verstöße halten“, keineswegs geeignet, die Kenntnisse der damaligen Mönche zu beleuchten: so ist doch nicht zu verkennen, daß Sempach als murbachischer Besitz vielfach angestritten war.

Bald nach oben erwähnten Streitigkeiten, am 21. Hornungs 1420, vergabten Abt Wilhelm von Murbach ⁵⁾ und das Convent aus freien Stücken, (*libere*) ⁶⁾ Sempachs Pfarrsaz sammt der

¹⁾ Die Urkunde, welche im Wasserturm zu Lucern liegt, siegelten Johannes Rudmann von Rathperg, Ritter und Bürgermeister, und der Rath von Basel.

²⁾ Abgedruckt im Geschichtsfrd. XI, 122 ff. Segesser, Rechtsgeschichte I, 22, Anm. 3.

³⁾ Unter diesen drei *villas* mögen die drei in der Kirchhöri Sempach gelegenen Ortschaften oder Zehentbezirke Hildisrieden, Wenischwand und Adelswyl verstanden sein. (Geschichtsfrd. IV, 92.)

⁴⁾ Segesser a. a. O. I, 22.

⁵⁾ Wilhelm von Wassenheim war Abt von 1393 bis zu seinem Tode im J. 1429. (Balthasar, codex diplom., die Geschichte der Collegiatstift im Hof betreffend, S. 481.)

⁶⁾ Die berührten Streitigkeiten waren bei dieser Vergabung gewiß nicht ohne

hier zum erstenmale benannten Tochterkirche Hildisrieden dem Kloster zu St. Leodegar im Hof unter Propst Johannes am Werd ¹⁾, und zwar nach reifer Erwägung der Sache, aus frommer Liebe zu Propst und Convent, wegen des Gotteshauses langandauernden verschiedenen Bedrängnissen überhaupt, besonders aber wegen deren der Propstei ²⁾. . . . *deliberatione mature prehabita ob pium affectum et amorem per nos habitum erga et apud religiosos fratres Johannem prepositum et conventum monasterii . . . propter diversas longevas lites guerras et controversias tam in partibus quam eciam occasione prepositure.* Am 26. Hornungs darauf ertheilten Custos, Kämmerer, Almosener, Bauherr, Sänger und das ganze Capitel des Klosters im Hof dem Propste die Vollmacht ³⁾, die Pfarrkirche Sempach und ihre Rechte sammt der Filiale von Hildisrieden als Abtretung und Schenkung (*cessionem, donationem* ⁴⁾, *traditionem, et resignationem*) an- und aufzunehmen ⁵⁾. An demselben Tage stellten sodann Propst Johann am Werd und der Convent dem Abte Wilhelm und Convent von Murbach für die Uebergabe der Kirche Sempach mit ihren Filialen Adelswohl, Wenischwand und Hildisrieden sammt dem Pfarrsage und allen Zubehörden, Zehnten und Gefällen, einen Gegenbrief aus ⁶⁾. Die Uebergabe verbriefte am 4. März desselben Jahres 1420 „Johannes Ruff aus Saxonia, von Halberstadt, als kaiserlicher Notarius publicus in der größern Stube zu Murbach, wo Johann Siegbert wohnt“ ⁷⁾.

Einfluß geblieben. Es ist auch zu vermuthen, daß der wegen Entfernung mit großen Kosten verbundene Bezug der Gefälle in Sempach die Schenkung weniger empfindlich machte.

¹⁾ Dieser mochte ein Sempacher gewesen sein. Im J. 1410 bis 1423 war Ulrich am Werd Schultheiß in Sempach. (Mein Schultheißenverzeichnis.) Von fernern „am Werd“ geschieht Meldung im Sempacher Jahrbuch, z. B. fol. 34, pag. 2.

²⁾ Geschichtsf. IV, 91.

³⁾ A. a. D. IV, 94.

⁴⁾ Damit anerkannten die Klosterherren, daß Murbach bisher Sempach rechtlich besessen habe.

⁵⁾ Gysat (Collectan. im Auszuge, S. 86, 100) sagt: Sempach kam so an den Hof „zurück.“

⁶⁾ Schöpflin, Alsat. diplom. II, 335.

⁷⁾ Staatsarchiv Lucern.

Propst und Convent von Lucern suchten hierauf bei dem apostolischen Stuhle die Bestätigung der Uebergabe Sempach's nach. Am 3. Mai 1420 ¹⁾ bevollmächtigt Papst Martin V. von Florenz aus den Abt Gottfrid ²⁾ von Rüti ³⁾, im Zürichgebiet, Prämonstratenser Ordens, die Schenkung zu billigen (*probare et confirmare*), wenn die Untersuchung herausstelle, daß sie für Murbach nicht nachtheilig, für den Hof aber ersprießlich sei. Sofort am 26. August 1420 nahm Abt Gottfrid in seinem Klosterhofe zu Zürich unter Beisein des Clerikers Johannes Fiez als geschwornen kaiserlicher Notar ⁴⁾, und in Gegenwart des lucernerischen Conventualen und Sachwalters Johannes Leonhardi das Zeugenverhör auf ⁵⁾. Nicolaus Henighi, Rector zu Buchrain, Johannes Stadelmann, Rector zu Schüpfheim, und Johannes Suemli, Rector in Ensisheim, mit den Verhältnissen Murbachs und Lucerns wohlvertraute Männer, bezeugten eidlich und übereinstimmend, das Kloster im Hof sei durch Kriege und andere andauernde Streitigkeiten so verarmt (*lites, guerras et hostilitates diversas ita depauperata*), daß es sich nicht gehörig zu erhal-

¹⁾ Geschichtsfrd. IV, 95.

²⁾ Abt Gottfrid erlangte im J. 1402 das Bürgerrecht in Zürich. Er galt als großer Kenner des kanonischen Rechtes. Oft wurde er als päpstlicher Commissar zur Entscheidung rechtlicher Fragen und für andere Geschäfte gebraucht. (Gerold Meier, der St. Zürich II, 393. Desselben Regesten des Klosters Cappel, Nro. 283 bis Nro. 299, die Jahre 1407 und 1408 umfassend.) Er incorporirte im Auftrage Papsts Martin V. den 9. Herbstm. 1418 die Pfarrkirche von Nordorf dem Spitale zu Baden. (Reding, Regesten von Baden, Nro. 228 und 232.) Im J. 1420 war er Obmann der Schiedleute zwischen dem Capitel Zürich und dem Lande Glarus. (Blumer, Rechtsgeschichte I, 369.)

³⁾ Das Kloster Rüti stifteten um das J. 1040 der Edle Luitold von Regensburg und sein gleichnamiger Sohn. (Geschichtsfrd. I, 130. G. Meier von Rnonau, der St. Zürich II, 392. Joh. Müller, Geschichte der Eidgenossenschaft I, 412; III, 686.)

⁴⁾ Fiez hatte viele solcher Geschäfte zu besorgen. (Geschichtsfrd. XII, 48.) So urkundet er noch im Mai 1443. (Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 9, Abtheil 2, S. 113.) Ueber denselben, Caplan bei St. Felix und Regula in Zürich, der wegen seines Lebenswandels dem bekannten Cantor Felix Hämmerli Vieles zu schaffen gab, siehe Reber, Felix Hämmerli von Zürich, S. 151 und 152.

⁵⁾ Die weitläufige Urkunde liegt im Stiftsarchiv Lucern, eine beglaubigte Abschrift im Stadtarchiv Sempach.

ten und seine Lasten zu tragen vermöge (*ex residuis, fructibus et facultatibus congrue sustentari et alia sibi incumbentia onera supportare nequeat*); es könne sich aber durch die Schenkung Sempachs erholen. Dagegen erleide Murbach keinen merklichen Schaden; denn *incredibilibus prediis et hominibus adeo abundet, quod donatio non magnopere noceat*. Ueber Entstehung und Grund eines an beiden Orten weitverzweigten Gerüchtes befragt, *publica vox sit et fuit a pluribus annis in locis utriusque monasterii*, daß Sempach vor Altem (*ab antiquo*) dem Kloster im Hof gehört habe, bisher aber zurückbehalten worden sei, *hactenus per plura tempora sit detenta*, vermochten sie Bestimmtes nicht zu sagen, *aliud certum non deponit*.

Tags darauf, den 27. Augstm. 1420 fertigte sodann der Abt von Rütli im Namen Martin's V. wirklich die kanonische Bestätigungsurkunde der Schenkung des Kirchensatzes von Sempach mit seinen Zehnten und Capellen im obern Saale des Rütihofes aus ¹⁾.

Seit jenen Tagen ruhen, soviel je der Zeitgeist und die bürgerliche Gesetzgebung sie zu handhaben gestatten, Sempachs Kirchenrechte ²⁾ in den Händen des Gotteshauses im Hof zu Lucern. Das Benedictiner-Kloster daselbst wurde übrigens den 14. Heumonats 1456 ³⁾ vom constanzischen Bischofe Heinrich von Höwen im Namen des Papstes Callixt III., welcher den 21. Mai 1455 jenem den Auftrag gegeben hatte, nach Richtigfinden der angegebenen Gründe dem Gesuche um Aufhebung der Regel und um Dispensation der gegenwärtigen Conventuale zu willfahren, in eine Collegiatstift von Chorherren umgewandelt ⁴⁾.

¹⁾ Stiftsarchiv im Hof. (Mitgetheilt vom Vereinspräsidenten Jos. Schneller.)

²⁾ Laut Urkunde vom 25. Jänner 1426 (Geschichtsf. IV, 97) hat der Patron jährlich eine Bischofssteuer (*Consolationes*) von 36 Marken von der Kirche in Sempach zu entrichten.

³⁾ Am 9. Heumonats 1456 gibt Murbach alle Rechte an den Hof auf, verzichtet „*juribus suis in monasterium Lucern.*“, (Urkunde bei Schöpflin, *Alsatia diplom.* II, 389) und stimmt in die Umwandlung des Klosters in eine Collegiatstift ein. Abt zu Murbach war damals Bartholomäus von Andlau.

⁴⁾ Neugart (*cod. diplom. allem.* II, 509, Urkunde No. 1173 de 22. Mai 1455) enthält die päpstliche Bulle *de mutuando monasterio lucern. sti. Leodegarii in collegium canonicorum secularium, si motiva approbata inventa fuerint*. Vergleiche Segeffer a. a. O. II, 832.

2.

Verlegung der Pfarrkirche von Kirchbühl nach Sempach.

Wir zweifeln nicht, daß Kirchbühl älter sei, als das Städtchen Sempach. Städte baute man, wo bereits Maierhöfe waren, wo die Gegenden schon bewohnt und Kirchen bestanden ¹⁾. Wie die Maierhöfe zunächst aus der fränkischen Zeit stammen, so stammen die Städte aus der spätern Periode der sächsischen Kaiser. Wir führen das Wort Balthasar's an ²⁾: „Die mehreren Städte entstanden unter dem Schutze der Könige und Kaiser, um der Feudal-Anarchie, die im elften Jahrhunderte entstand, den äußersten Grad ihrer Ausschweifung erlangt und sich mehr und mehr vermehrt hatte, etwelchen Damm und Zwischenstand entgegenzusetzen. Die Städte wurden der Zufluchtsort bedrängter freier Männer, verfolgter Edler, für Leibeigene und Knechte, die sich nach Freiheit und Entfesselung sehnten.“ Ich möchte annehmen, auch Sempach sei als eine Burg freier Leute und des niedern Adels den Burgen des hohen Adels entgegen erbaut worden, und vermag darum dessen Alter nicht höher, als in das elfte oder zwölfte Jahrhundert hinauf zu rücken. Die Ringmauern entsprachen auch ganz der Bauweise in den Tagen der

¹⁾ So entstand Lucern in der Nähe der Kirche im Hof; so Bern in der Nähe der Pfarrkirche zu Röniz; so Rothenburg nicht ferne von Rüeggeringen, wo die Pfarrkirche ehemals war; so auch Sempach in der Nähe von Kirchbühl. (Balthasar, Merkw. III, 103. Geschichtsf. III, 274; IV, 75. Segeffer a. a. D. I, 79 und 94.) Dagegen meint Attenhofer in seinen Denkw. von Sursee (S. 5, Anm. 2), „man habe die Kirchen wegen den Kriegen ausserhalb der Städte gebaut.“

²⁾ Chronicon Lucernense. Manuscript. (I, 90.) Ildephons von Arx in der Geschichte des Kt. St. Gallen (I, 222) geht weiter zurück und schreibt: „Seit dem von den Hunnen erlittenen Ueberfalle wurden die Städte in Menge erbaut, und zwar in Folge eines Reichsgesetzes vom J. 926, das jedem Genossen zur Pflicht machte, einige Höfe, curtes, mit Mauern und Gräben zu festen Plätzen umzuschaffen, und selbe so mit Landleuten zu bevölkern, daß von neun Hausvätern einer in die neue Stadt ziehen, die andern acht auf dem Lande bleiben und den neunten in der Stadt erhalten sollten.“

sächsischen Kaiser ¹⁾. Die keltischen Funde ²⁾, welche nach Abfluß des im Jahr 1806 tiefer gelegten Seespiegels einige hundert Schuhe außerhalb der Ringmauer gerade an der neuen Wasserscheide gemacht wurden, und in Streitmeißeln, Messern, Nadeln u. s. w. bestunden, sowie die daselbst zum Vorschein kommenden wohl erhaltenen Ueberreste eines eichenen Pfahlwerkes ³⁾ zeugen dafür, daß die Gegend sehr frühe bewohnt war ⁴⁾, nicht aber, daß das Städtchen eher als das Dörflein Kirchbühl bestand.

Genaueres über die Zeit der Gründung des Städtchens Sempach wissen wir nichts. Der Name „Sempach“ ⁵⁾ erscheint

¹⁾ Die Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich (VI, 195) sagen: „Unter den sächsischen Königen erhielten die Thürme eine ungemeine Festigkeit, theils durch die außerordentliche Dicke der Mauern, theils durch die Anwendung gewaltig dicker und großer Steinblöcke, die an der äußern Seite regellos zusammengefügt und durch Mörtel mit einander verbunden sind.“

²⁾ Siehe deren Beschreibung von dem Archäologen Wilhelm Vischer zu Basel im Pfarrarchiv Sempach. Die Zeichnung einiger dieser Gegenstände, welche im Original zu Basel sich befinden, liegt in der Sammlung des V örtlichen historischen Vereines in Lucern. (Geschichtsfrd. VII, Borrede, S. IX.) Leider wurden gleichartige Funde, damals meistens von Knaben gemacht, zerstreut und weggeworfen. Zufällig deckte man auch an derselben Stelle im Augstm. 1857 zwei sehr niedliche bronzene Gelts auf, welche in's Antiquarium des Vereines gewandert sind.

³⁾ Solche Pfahlbauten werden nicht selten auf den Schweizerseen getroffen. Jahn beschreibt deren in seinem antiquarisch-topographischen Rt. Bern. (S. 34, 35, 9.) Die Bedeutung derselben als Ueberreste des ältesten Keltenthums stellt dar Dr. F. Keller in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich (IX, 67–100). Auf Seite 99 wird auch unser Pfahlwerk gedacht. — Römische Funde wurden meines Wissens um Sempach nie gemacht.

⁴⁾ Buisinger in seiner schweizerischen Bildergalerie (I, 81) sagt: „Sempachs erste Ansiedelung reicht in die Tage des hohen Alterthums. Die reizvolle Lage am fischreichen See mag zuerst Bewohner hieher gebracht, und dann die vielen nachherigen Fehden des Adels und die Noth der Zeit dem kleinen Hauswesen eine Mauer mit Wall, Gräben und einer Burg zur Sicherheit verschafft haben.“ (Die Befestigung wurde im J. 1596 auf Geheiß und unter Leitung der Regierung verbessert, der Fried- und Burggraben aber zu Gärten umgewandelt. Staatsarchiv.)

⁵⁾ Vor Altem schon fast durchgehend „Sempach“ geschrieben; so im J. 1173 bei Segeßr (a. a. O. I, 705); so in den Acta murensia; so 1234,

mir bestimmt im Jahr 1173 zum erstenmale, und zwar unter den Besitzungen von Münster ¹⁾. Es mag aber sein, daß sein Vorkommen in den *Acta foundationis Murensis monasterii*, die selbst spätestens aus dem Jahr 1250 stammen, auf eine noch frühere

1236, 1276, 1290, 1309, 1420 (*Geschichtsf. III*, 226; *I*, 34, 209; *IV*, 90, 92; Engelberg a. a. D., S. 70, 127, 149). „Sembach“ findet sich im J. 1240 und 1259; (*Geschichtsf. XII*, 197; *V*, 158). „Sempbach“ im J. 1273 und um 1300 (*Geschichtsf. V*, 108, 230), „Sentpach“ im J. 1332. (*Geschichtsf. I*, 49.) — Ueber die Etymologie des Wortes konnte ich bisher keine annehmbare Auskunft erhalten. Mag die zweite Silbe „ach“ oder „bach“, ein kleines fließendes Wasser bedeuten, so geht nahe an Sempach kein Bach vorbei. Das nächste, nördlich vom Städtchen herabfließende Wasser heißt in den Urkunden „Kuonzenbach“, ein anderes, in derselben Richtung etwas ferner liegendes heißt „Stampbach“, und „stantbach“. Ein „Stamphebach“, ein Bach, der durch eine enge Schlucht fließt, kommt zunächst unterhalb Zürich an der Limmat schon im J. 946 als der Name eines königlichen Hofes vor. (*Mittheil. der antiquarischen Gesellschaft in Zürich VIII*, 4 der Anmerkungen.) Obgleich dieser Ausdruck Ähnlichkeit mit Sempach hat, so zweifle ich, ob jener diesen veranlaßt. Sollte aber „ach“ im Allgemeinen Wasser, acqua, bedeuten, so hätte diese Silbe den Sinn von „See“. Der erste Theil „Sem“ „Semp“ „Sent“ ist gar dunkel. Broß z. B. vermochte keinen keltischen oder lateinischen Sinn abzugewinnen, und erklärte mir mündlich den Ausdruck als alemannisch. (Siehe dessen Abhandlung über keltische Sprachelemente im *Geschichtsf. VI*, 189 ff.) Sempach kann nicht wohl aus „Seebach“ verdorben worden sein, obschon es viele Seebach gibt. Schon aus der Zeit Karls des Großen kennt Schöpflin (*alsat. illust. I*, 731) zwei „Seebach“ im Elsaß. Könnte es etwa in „Sandbach“ seinen Ursprung haben?! Es dürfte sein, daß „db“ bei Sandbach in das „p“ bei Sempach corrumpt wurde; allein woher der Bach und das Sand? Schwerlich kommt der Name daher, daß an einem der Bäche im Mittelalter das „Send“ = Gericht, Zehent, Sent, synodus, gehalten wurde. (Dr. Walter, *Kirchenrecht* §§. 193, 195, 199, 200.) Jedoch noch im fünfzehnten Jahrhundert finden wir in unserer Gegend den Ausdruck „Send“ oder „Sempt“ (Segeffer a. a. D. *II*, 606). Von „Zehatbach“ als Grenze des Zehentes (zwischen Münster und der Stift im Hof) kann Sempach wohl auch nicht stammen. Wir wissen keine annehmbare Ableitung und bemerken nur noch: Schöpflin (*Alsat. illust. II*, 411) kennt ein Murbach gehöriges „Sendenbach“, und die Urkundensammlung von Buchsee im Kt. Bern (S. 117, No. 50) kennt im J. 1275 ebenfalls einen Ort „Stampbach“. Mone (*Anzeiger I*, 270) nennt ein „Sampach“. So auch Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen (*IV*, 607).

¹⁾ Segeffer a. a. D. *I*, 705.

Zeit hindeutet. Ich vermuthe, Ritter Runo, Mönch von Muri, habe seine Vergabungen an Muri noch vor dem Jahr 1132 gemacht.¹⁾ Den ältesten „Schultheissen“, *causidicus, scultetus*, finden wir im Jahr 1240 verzeichnet²⁾. „Bürger und Rath“ begegnen uns das erstemal im Jahr 1297³⁾. Von „Schultheiß, Rath und Gemeinde“ ist die erste Rede im J. 1315⁴⁾. Die „Stadt“ (*oppidum*) siegelte schon im Jahr 1297 mit eigenem Siegel⁵⁾.

So wenig Bestimmtes wir wissen über die Zeit der Gründung des Städtchens, so wenig sind uns die Gründer bekannt.

¹⁾ Hergott (Geneal. diplom. Ang. gent. Habsb. I, 331) druckt die einschlägige Stelle ab. Vergl. oben Seite 13, Anm. 1.

²⁾ Geschichtsfreund XII, 197.

³⁾ A. a. D. V, 171.

⁴⁾ Segeffer (I, 764, 752, Anm. 2). Kopp, (Geschichte der eidgenössischen Bd. II, 564, Anm. 4). — Schöpflin in seiner Alsat. illustr. (I, 792) erklärt den Schultheiß, *Sculdais, pedaneus judex*, als alten teutschen Ursprunges. Wenn Kopp (a. a. D. II, 564) sagt: „Unter König Rudolph wird nur eines Schultheissen, eines Rathes noch nicht gedacht“, so bemerkt Segeffer (a. a. D. II, 137) übereinstimmend: „In der Regel findet sich in den Städten der Schultheiß vor dem Rath. Das Eintreten des Schultheissen bezeichnet die Epoche der Entstehung des Weichbildes, des formellen Ueberganges vom Hofrecht zum Stadtrecht“; und (a. a. D. II, 138): „Wir betrachten mit Kopp den Schultheiß als eine österreichische Institution.“ — Sempachs Herrschaft lag zuerst bei Lenzburg; in der Mitte aber des dreizehnten Jahrhunderts, um 1233, (Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich IX, 3tes Heft, Seite 58) gieng sie durch Theilung unmittelbar auf Habsburg über. Die Landgrafschaft, welche mit Lenzburg im J. 1172 erlosch, und im J. 1173 an Burgund fiel, besaß Habsburg schon im J. 1232. (Kopp a. a. D. II, 581—594; Segeffer a. a. D. I, 323 ff. und 763.) Während mein Schultheissen-Verzeichniß ziemlich ergänzt ist, finde ich den ersten vollständigen Rath erst im J. 1575, von Leutpriester Ulrich verzeichnet. Ihn bilden: Martin Gafmann, Schultheiß, Anton Frei, Heinrich Zimmermann, Stephan Frei, Uli Büelmann, Albrecht Moß, Hans Müller, Abraham Thuet und Peter Gafmann, also neun Rathsglieder.

⁵⁾ Geschichtsfreud. V, 171. Das Siegel selbst, mit dem herrschaftlichen Löwen und der Umschrift: *Siillum. opidi. de Sēpach*, ist a. a. Orten abgezeichnet, Beilage Tab. I, Nro. 4. Die Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich (IX, 3tes Heft, S. 58) beschreiben dasselbe, und meinen, der Stempel sei seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts bis in's J. 1674 unausgesetzt in Anwendung geblieben. Das nämliche Siegel findet sich den beiden im J. 1652 gegossenen Glocken zu Sempach aufgedrückt.

Wären wirklich, wie vielfach angenommen wird ¹⁾, „Edele von Sempach“ gewesen, so dürften wir in ihnen die wirklichen Begründer des nach ihnen benannten Ortes vermuthen; allein die in den Urkunden als „von Sempach“ Auftretenden haben zweifelsohne diesen Zusatz nur deshalb, weil sie von Sempach waren. ²⁾

Nach obiger Betrachtung dürfen wir ohne Anstand Kirchbühl für älter, als Sempach, halten und annehmen, daß dort eher, als hier, eine Kirche bestanden, wie denn auch die Stift Lucern im Jahr 1492 mit Recht meint: „Die Lütlikilch sage elter, dann die Stadt Sempach“ ³⁾. Wir denken, mit dem Städtchen wurde die darin befindliche, dem ersten Blutzengen Stephanus geweihte Kirche erbaut, und zweifeln, ob überhaupt in Kirchbühl eine Kirche stünde, wenn diese nicht schon vor dem Städtchen bestanden hätte.

Ferner dürfte für Kirchbühl's höheres Alter der dortige Kirchturm sprechen, welcher älter ist, als die Kirche. Nicht zwar seine schräge, mit der Kirche nur lose verbundene Stellung, die auf ein früheres Vorhandensein deutet, sondern die Bauart macht den Thurm sehr alt. Wichtig mag man annehmen, daß er vor

¹⁾ Stumpf sagt in seiner Chronik (VII, 240, 567): „Sempach hatte anfangs einen eigenen Adel gehabt, sind Edelknechte gewesen.“ Ein handschriftliches „Wappenbuch des schweizerischen Adels“ auf der Bürgerbibliothek zu Lucern, bringt das Wappen, und sagt: „Sie werden unter die Grafen gezählt, aber fälschlich.“ An „Edele von Sempach“ glaubt auch F. Balthasar in seinen Merkw. (III, 107, 109). — Ich aber nicht.

²⁾ Kunrad von Sempach stiftete im J. 1290 ein Jahrzeit. (Geschichtsfreund II, 167.) Eine Gemma von Sempach erscheint im Jahrzeitbuche zu Münster. (Geschichtsfrd. V, 144.) Ropp in seiner Geschichte der eidgenössischen Bünde (II, 421, Anm. 2) nennt im J. 1273 als Spitalbruder in Hohenrain einen Bruder H. von Sempach, welcher im J. 1276 als Heinrich erscheint. (Geschichtsfrd. I, 34; V, 230, 232.) Als Schultheiß in Sempach verzeichnet der Geschichtsfrd. (V, 173, 182) zum J. 1302 und 1320 Pilgrim von Sempach. A. Businger in seiner Beschreibung von Unterwalden (S. 186) erwähnt als 17. Abt des Klosters Engelberg (1347 bis 1359) Heinrich III. von Sempach. Leu in seinem Lexikon (VI, 343) sagt: Heinrich III. von Sempach kam im J. 1347 an die Abtei; er resignirte den 1. März 1359, und starb in demselben Jahre. (Vergl. Geschichtsfrd. VIII, 105, 106, 111.) Eine Urkunde in Eich vom J. 1466 nennt den damaligen Pfarrer daselbst Ulrich von Sempach.

³⁾ Geschichtsfreund III, 274.

Gründung des Städtchens da war. Auf die Bauweise kommt der spätere §. 5 zurück.

Um nun die schriftlichen Documente zu berühren, so nehmen diese für Kirchbüel den Vorrang des Alters in Anspruch, und heißen die Capelle in Sempach eine Tochter Kirchbüels. Die älteste Urkunde vom Jahr 1288 ¹⁾ spricht nur von der Kirche in Kirchbüel und deren Patronatsrecht (*jus patronatus ecclesie in Kilchbuehel*), und erwähnt nichts von einer Kirche in Sempach. Die Urkunde vom Jahr 1290 ²⁾ aber redet von der Kirche in Kirchbüel, als welcher diejenige in Sempach als Filiale unterworfen sei; *ecclesia in Kilchbuhil, cui jure filiali ecclesia in Sempach dinoscitur esse subjecta et annexa*. Wenn dagegen im Jahr 1234 schon von einem Leutpriester „in Sempach“ die Rede ist ³⁾, so ist daraus bloß zu entnehmen, daß er bereits in Sempach wohnte, nicht aber, daß die Kirche in Sempach Mutterkirche und älter, als Kirchbüel sei. Und wenn im Jahr 1291 bei dem Verkaufe Lucern's an Oesterreich „der kilchensatz der kilchen ze Sempach“ ⁴⁾ ausgenommen wird, so spricht das nur dafür, daß Sempach, wohlbekannt, begann, für das weniger bekannte Kirchbüel genommen und benannt zu werden. Solches ergibt sich deutlich daraus, daß selbst Murbach bei der Uebergabe seiner Rechte an den Hof im Jahr 1420 ⁵⁾ nur von der „*ecclesia parochialis in Sempach vna cum ejus filia in Hildisrieden*“ redet, und Kirchbüel nicht einmal benennt.

Wir finden auch, daß die frühesten bekannten Vergabungen an St. Martin in Kirchbüel gemacht werden. Das Jahrzeitbuch bestätigt dieses fast auf jeder Blattseite. Auch das älteste mir bekannte Jahrzeit vom Jahr 1332 ist dorthin gestiftet ⁶⁾. Die ältesten Rödel sprechen von Zehnten, Bodenzins, Pfenningzins nur an St. Martin, ein Beweis, daß St. Stephan gar kein Vermögen zukam. In ältern Zeiten wurden keinerlei Jahrzeiten

¹⁾ U. a. D. I, 37.

²⁾ U. a. D. IV, 90.

³⁾ U. a. D. III, 226.

⁴⁾ U. a. D. I, 216. Schöpflin, Alsat. diplom. I, 48.

⁵⁾ Geschichtsfreund IV, 91.

⁶⁾ U. a. D. V, 187. Vergl. auch das Jahrzeitbuch in Sempach 13, b; 34, a; 27, a u. f. w.

nach Sempach gestiftet. Allmählig nur folgen die jüngern Stiftungen, St. Martin und St. Stephan nebeneinander, bis letzteres endlich vorzieht.

Wenn ferner der Rath zu Lucern im Jahr 1474 und 1475 beschloß, daß der Hof den Chor in Sempach, Adelswyl und Hildisrieden decken solle ¹⁾, so erkannte er damit Sempach, wie beide andern Capellen, nur als Tochterkirchen. Ohne Anstand hatte und übte bis auf die neueste Zeit die Stift im Hof die Pflicht, in Kirchbühl den Chor zu bauen und zu unterhalten, was unzweideutig für die Priorität dieser Kirche spricht.

Der neue Patronatsherr suchte die Rechte Kirchbühl's, die unter Murbach durch die Kirche in Sempach gelockert waren, herzustellen. Wenn der Gang hiezu ein frischer Beweis für den Vorrang von Kirchbühl ist, so erkennen wir daraus zugleich auch, wie die Pfarrechte nach und nach von Kirchbühl auf Sempach übergingen. Dadurch war Kirchbühl in seinen Rechtsamen am meisten bedroht, daß der Leutpriester in Sempach wohnte. Wenn auch der Versuch mißlang, nach dem Brande im Jahr 1477 die Wohnung des Leutpriesters in Kirchbühl herzustellen, worauf wir in §. 12 zurückkommen, so wurde doch damals Kirchbühl noch als Pfarrkirche anerkannt. Der Spruch des Rathes in Lucern vom 24. Jänners 1485 ²⁾ lautete, daß bloß die bisherigen gottesdienstlichen Handlungen in Sempach verbleiben sollen. „Die Herren im Hof mögen das Hus buwen, wo Sy wöllen, doch soll ein Lütpriester vnd sin Helfer die Messen, Salve Regina vnd ander gottesdienst, so bis har in der kilchen ze Sempach gehalten worden, one Abgang ouch darinnen halten.“ Die weitere Rathserkenntniß vom 13. Brachm. 1492 ³⁾, wornach der Leutpriester in Sempach wohnen durfte, anerkennt dennoch Kirchbühl als „lütkilch“, und rettet ihre Rechte mit den Worten: „Doch in allweg der lütkilch an jr gerechtigkeit on schaden vnd vnvergriffen an jr gotdienst, wie das von alter har kommen ist, trülich vnd vngevürlich.“ Damit ehrten sie den Einwurf der Abgeordneten der Stift, Propst Dr. Heinrich Bogt und die

¹⁾ Rathsbuch V, 383, b, 405, b. Vergl. Segeffer a. a. D. II, 778.

²⁾ Geschichtsf. IV, 82. Balthasar, Merkw. III, 105.

³⁾ U a. D. III, 272.

Chorherren Peter Ründig und Johann Buholzer, daß das Heiligthum in Kriegszeiten herunter in's Städtchen geflüchtet worden, daß die Kirche in der Stadt nur eine Tochter der Leutkirche sei, indem dagegen nichts eingewendet wurde, als daß der Leutpriester stets in Sempach gewohnt habe. Diese rechtliche Stellung Sempach's, von der aber die Wirklichkeit mehr und mehr abwich, behauptet auch die Urkunde der Caplaneistiftung in Hildisrieden vom Jahr 1516 ¹⁾. Darin ist von „Hilzrieden „in dem Kirchspel genant Kilspel“, von „der Pfarrkilchen zu „Kilchbül“, von der „Lütpriesteren zu Kilchbül“ und der Abhaltung des sonntäglichen Gottesdienstes in Kirchbüel“ die Rede. Das Jahrzeitbuch heißt ebenfalls Kirchbüel die Pfarrkirche, und redet nur von einer „Capell in der statt“ ²⁾. Es werden nach Kirchbüel Jahrzeiten gestiftet, und daselbst hielt man ununterbrochen seit den ältesten Zeiten die Begräbnisse und deren Gottesdienste.

Die am Ende des sechszehnten Jahrhunderts von Chorherrn Jacob Widmer in Münster, gewesenen Leutpriester, niedergeschriebene Gottesdienstordnung ³⁾ sagt: „Zu Kilpel ist die rächt „Pfar Kirchen. Allda ist man schuldig vnd pflichtig, alle Sontag, „gebante vnd gemein fhyrtag, zu celebriren, den Kanzel versehen“ u. s. w. Dieselbe läßt das Venerabile, die heiligen Dele u. s. w. in der Capel im Stättli“ nur „zu besserer glegenheit eines lütt- „priesters“ sein. Ferner Schultheiß und Rath zu Lucern nennen im Jahr 1594 Sempach „Filial Kilchen“, und anerkennen so Kirchbüel als „die rechte Pfarrkirche“ noch urkundlich Mitwoch vor Judica 1597 ⁴⁾.

Dessenungeachtet wurde Kirchbüels Ansehen als Mutter- und Pfarrkirche mehr und mehr factisch gebrochen, zunächst durch die Residenz des Leutpriesters in Sempach. Vergabungen und Jahrzeiten mehrten sich bei St. Stephan, ja fanden fast ausschließlich hier statt ⁵⁾. Ebenso begann alle Sorgfalt der Aus-

¹⁾ A. a. D. II, 203

²⁾ 41, b; 60, b; 49, b; 68, a u. s. w.

³⁾ Fol. 56, 57. (Sie liegt im Pfarrarchiv.)

⁴⁾ Pfarrarchiv.

⁵⁾ Die letzten Stiftungen nach Kirchbüel, wo der Pfarrfriedhof war, geschahen im J. 1737, 1747, 1755. (Jahrzeitbuch 39, b; 17, b; 24, b; 31, b; 18 b.)

schmückung dieser geschenkt zu werden. Wenn auch der Visitationsbericht des Decans Nicolaus Klaus im Jahr 1632 noch von „parochialis ecclesia St. Martini et filia in oppidulo St. Stephani sacra“ redet ¹⁾, so beschlossen doch schon am 23. Winterm. 1671 Regierung und Stift, bezüglich St. Stephan: „Erarmet die Kirche, so steuert die Kirchgemeinde zusammen“ ²⁾.

Noch einmal, einem letzten Aufflackern einer Flamme gleich, wurde der Versuch gemacht, Kirchbüel in seinen frühern Rechten zu behaupten. Den 4. Heumonats 1700, Nachmittags zwischen 10—11 Uhr, warf ein gewaltiger Windstoß den Helm ab dem Thurme der St. Stephanskirche. Als nebst andern Reparaturen dieser Helm hergestellt werden sollte, verweigerte die im Rothensburger-Amte wohnende „äussere Gemeinde der Kirchgenossen“ die Bausteuer, weil die Baupflicht der Kirche im Städtchen auf dessen Bewohnern ruhe, ihr aber nur die Sorge der Leutkirche in Kirchbüel zustehe, da diese „die rechte, wahre, alte Pfarrkirche je vnd allzeit“ gewesen sei ³⁾. Die Stadt Sempach entgegnete: „Mit allein die Statt, sondern der ganze Kilchgang „nuzet die Kirchen zu Sempach, sy sye ein filial oder wie Man „Sie wolle benamsen. consequenter Ist der Kilchgang schuldig, „solche zu erhalten. Vnd zware nuzet der Kilchgang dise Kilchen, wo zu Vnerdenklichen Zeiten der Tabernacel vndt Hochheiligste Sacrament aufbehalten.“ u. s. w. Ferner berief sie sich darauf, daß frühere Steuern ohne Widerspruch an St. Stephan entrichtet worden seien, wie z. B. im Jahr 1638, wo die Glocken, im Jahr 1644, wo das Vorzeichen und die Fenster, im Jahr 1652, wo die große Glocke, im Jahr 1657, wo der nun hinuntergestürzte Helm durch gemeinsame Beiträge aller Kirchgenossen bestritten worden seien. Auch auf die Urkunde vom Jahr 1492 ⁴⁾ berief man sich. Diese Einwürfe verfällten die Gegner. Der Richterspruch von Schultheiß und Rath in Lucern vom 9. Winterm. 1701 verordnete, daß die äussere Gemeinde, wenn ihr auch ein günstigeres corporatives Steuerverhältniß gestattet wurde, — an die Kosten der sich auf Gl. 1200 belau-

¹⁾ Gämmererlade Sursee.

²⁾ Pfarrarchiv.

³⁾ Stadtarchiv Sempach.

⁴⁾ Geschichtsf. III, 272.

fenden Reparatur bei St. Stephan, wie an St. Martin, beizutragen hätte. Er lautet ¹⁾: „Wir haben die Kirchen zu Sempach für die allgemeine Pfarh Kirchen nachmalen zu halten.“

Am 18. Winterm. 1701 instruirte die Stift im Hof in puncto 6: „Die Gottesdienste sollen, wie eine Zeit hero üblich, ohne Unterlassung in Kirchbüel gehalten werden, als in die *commem. Fidelium defunctorum*, *fer. 3tia Paschatis*, *feria 3tia Pentecost.*, in festo SS. Innocentium, St. Martini, St. Magdalenæ, *dedicatio Ecclesiæ et ossorii*, nec non in *festivitatibus SS. Apostolorum*, exceptis festis SS. Petri et Pauli, Jacobi et Joannis Evangel.“ ²⁾. Am 13. Winterm. 1727 beschloß der „Kirchen[ag]“ ³⁾, daß die auf einen Sonntag fallenden Aposteltage nicht in Kirchbüel, sondern in Sempach sollen gefeiert werden. Den 30. Aprils 1738 verordnete die Stift ⁴⁾, daß „täglich in St. Stephan eine heilige Messe sein, und daß in den Filialen keine neue Jahrzeiten gestiftet werden sollen.“ In diesem Erlasse nennt sie selbst Sempach als Pfarrkirche, und gestattet im Jahre 1752 die Benediction eines Kirchhofes.

So sank das Ansehen der uralten Mutterkirche factisch und rechtlich. Die Tochter war der Mutter entwachsen, und begann das Hauswesen und das Vermögen in die Hände zu nehmen. Droben auf Kirchbüel wird die Pfarrmesse noch zur Stunde an den eben bezeichneten Feiertagen gehalten, und ebenso wurden die Beerdigungsgottesdienste, so lange dort der Friedhof war, begangen. Als aber nach Vollendung des neuen Tempels zu Sempach im Jahr 1832 der Gottesacker zu diesem hinab verlegt wurde, so genoß derselbe fortan die vollen Pfarrkirchenrechte. Kirchbüel, wo auch noch die Pfarrmesse sammt Predigt an St. Martin gehalten wird, zerfällt im Gebäude wie in den Rechten, hat kaum mehr die Gerechtigkeit einer Capelle. Unlange mag auch es bei den Tausenden, die dort durch Jahrhunderte ihre Ruhe fanden, zu Grabe gehen.

¹⁾ Stadtarchiv Sempach.

²⁾ Pfarrarchiv.

³⁾ So hieß seit Altem der Kirchenrath. (Jahrzeitbuch 74, b.)

⁴⁾ Pfarrarchiv.

3.

Größe, Grenzen und Abgründung der Pfarrei.

So wenig uns über die Entstehung des Kirchspieles bekannt ist, so wenig können wir von dem Umfang und den Grenzen der ursprünglichen Pfarrei reden. Schwerlich hatte diese in den ersten Zeiten bestimmt zugeschnittene Marken. Wer an eine Kirche zehntete und beisteuerte, gehörte zu ihr; und wer zu ihr gehörte, zehntete an sie. Wenn anfangs diejenigen Ländereien und Leute ein Kirchspiel ausmachten, für die Dieses errichtet wurde, so mochte nachmals bei immer zunehmender Cultivierung des Landes die Nähe einer Kirche ihre Angehörigen bestimmen, und diese durch Verabreichung des Zehntens ihre Hörigkeit ausdrücken. Der Maasstab der Größe einer Pfarrei war also vor Altem der Zehent.

Wem vor Murbach der Zehent unsers Kirchspieles angehörte, ist unbekannt, wie der Patronatsherr überhaupt. Die Gegend aber, welche, soweit geschichtliche Kenntniß reicht, vorhin an Murbach, nachmals an den Hof Lucern zehntete, bildete in den frühern Jahrhunderten das Kirchspiel, die Pfarrei. Der Umfang ist leicht zu bestimmen, da die Zehentpflicht noch besteht. Nebst der gegenwärtigen Pfarrei, mit Ausnahme der Höfe und Häuser, die über dem Abach liegen, wo er bald in den See sich ergießt, und erst im Jahr 1807 zugetheilt wurden, lagen früher die abgelösten Zehentkreise Schopfen, Hildisrieden, Scheid, Rippertschwand und Rastenmoos innert den Pfarrgrenzen. Ob das nahe gelegene Gich, früher zu St. Michaelsamt gehörig, dessen Zehent der Herzog von Oesterreich seinem Caplanen auf dem Stein zu Baden im Jahr 1398 überließ, je in kirchlichem Verbande mit Kirchbühl gestanden, ist sehr zu bezweifeln. Neukirch, in bürgerlichen Dingen vielfach an Sempach gewiesen ¹⁾, zehntete nach Muri und war mit Sursee im Kirchenverbande, wie denn, als Neukirch schon selbstständig war, Sursee im Jahr 1296 Ansprüche auf die Kirchenrechte in Neukirch machte ²⁾. Der

¹⁾ Geschichtsfreund V, 158 ff.

²⁾ U. a. D. V, 169.

Ma = oder Mhabach ist seit alten Zeiten die Grenze des Zehentes vom Stift in Lucern und Muri ¹⁾, und sonach der Pfarrei.

Von Grenz- und Zehntstreitigkeiten ist mir vor dem Jahr 1747 nichts bekannt. Als aber im Weinmonat dieses Jahres bewiesen werden mußte, daß Gotsmännigen, Seesag, Adelwyl mit der Grub ganz nach Sempach gehören, damit diese Höfe für die jenseits des Mhabaches liegenden Parcellen nicht mit Neuenkirch die Feiertage halten, und nicht an den Neuenkircher Sigrift die Psegarbe entrichten, so thaten sie es vor dem Landvogte in Rothenburg wider die Neukircher mit Berufung auf Urkunden vom Jahr 1601, 1609, 1632, 1537 und 1701, und erhielten recht. Dasselbe war im Jahr 1769 wiederum zu beweisen. Dabei fand die Bemerkung Anerkennung, daß die Zehntgrenzen der Stift im Hof und des Klosters Muri die Pfarrgrenzen bestimmen ²⁾.

Sempachs Jahrhunderte lang fest gebliebene Marken wurden mit Ablauf des achtzehnten Jahrhunderts locker gemacht.

Zufolge der Gesetzgebung vom 20. Mai 1799, bestätigt durch bischöflichen Erlaß vom 20. Hornungs 1802, löseten sich die beiden Zehntbezirke Schopfen und Hildisrieden von Sempach ab, um eine eigene Pfarrei zu bilden.

Wie die Curatie am Rain im Jahr 1807 als eine eigene Pfarrei decretirt wurde, lösete sich ebenso der ganze „Scheid“ mit dem anliegenden Houen-Haus vom Kirchenverbande Sempachs.

Als dem uralten Uebelstande, nach welchem die Pfarrkreise von der Zehentpflichtigkeit, nicht aber von der örtlichen Lage bestimmt waren, in Folge des bekannten Concordates vom 19. Hornungs 1806 abgeholfen, und die Häuser und Höfe den nächstgelegenen Pfarrkirchen zugetheilt wurden, so ward auch Sempach beschnitten, die dadurch entstandene Wunde aber theilweise geheilt. Laut Erkenntniß von Schultheiß und kleiner Rath vom 6. Winterm. 1807 wurden von Sempach weg nach Neukirch getheilt: Rippertschwand, Rastenmoos, Sellenboden, Paradies und Neuhaus, welche aber factisch schon mit Neukirch verbunden

¹⁾ Jedoch zehnteten Landstücke, welche über dem Mhabache lagen, aber zu einem dießseitigen, am rechten Ufer liegenden Hofe gehörten, mit dem Hofe nach Lucern. Darum gehörte Gruob, wie es sich als eigener Hof von Adelwyl ablösete, von jeher nach Sempach.

²⁾ Pfarrarchiv.

waren ¹⁾; ferner mit den früher abgelöseten Bestandtheilen, welche die Pfarrei Hildisrieden bildeten, wurden verbunden: Straß, Holzmatt und Deltrotten. Dagegen erhielt Sempach von Neukirch aus den Zehentkreis Muri als Zuwachs oder Entschädigung, nämlich Wartensee, Unterwiden, Buegwil, Seehüsli, Rättenhüsli, Unterwalden, Schlichti, Todtenschlag. ²⁾ Diese Ab-ründung wurde den 17. März 1808 bischöflich genehmigt. Unterwiden ward von der Regierung den 14. Christm. 1808 wiederum Neukirch zugetheilt, was der bischöfliche Commissar sowohl (28. Christm. 1808) als der Bischof (12. Jänner 1809) bestätigten.

Den 21. Brachm. 1811, bischöflich den 2. Jäners 1812 bekräftiget, fand eine Correctur statt, wornach wie die Grub, so auch Rank und Kohlholz innerhalb der Grenzen Sempachs lagen. Die Ausmarkungen erfolgten den 19. Brachm. 1812. Indem aber Kohlholz gemäß der Verordnung vom 6. Winterm. 1807 fortfuhr, sich als rechtlicher und factischer Angehöriger von Neukirch zu betrachten, so beließ eine nachträgliche Verordnung vom 27. Aprils 1821 Kohlholz auch rechtlich und factisch bei Neukirch. Da dieselbe Verordnung Sempachs Grenzen nach allen Seiten beschrieb, so haben wir von diesem Tage an den ersten vollständigen Markuntergang der Kirchhöri.

Als in Folge dessen den 19. Hornungs 1822 Sempach und Eich ihre Grenzen urkundlich bereinigten und bezeichneten, verlangten die Eich statt des eckigen Markes ein geraderes. Die Weisung des Kirchendepartements vom 15. Winterm. 1823, sowie eine neue vom Jahre 1851, sich gütlich zu verständigen, harret noch der Lösung.

Das Kirchenmark mit Rain wurde am 22. Christm. 1828 festgesetzt.

Den 4. Mai 1825 suchten die Hungerbühler, den 10. März 1828 Grub und Rank bei der Regierung nach, die Marken vom

¹⁾ Bereits den 7. Mai 1669 beklagte sich der Leutpriester Wild in der Capitelsversammlung Sursee, daß die Rippertschwander der Mutterkirche sich entziehen wollen. Laut Beschluß derselben sollte der Pfarrer von Eich durch persönliche Besprechung die Verklagten zur Pflicht zurückführen. (Verhandlungsprotocoll in der Cämmererlade, Seite 48.)

²⁾ Rättenhüsli und Todtenschlag bestehen nicht mehr; dieser ist abgebrannt, jenes, nächst dem Seehüsli, wurde im J. 1846 abgetragen.

27. Aprils 1821 möchten dahin abgeändert werden, daß diese drei Höfe nach Neukirch kämen. Das Ansinnen wurde den 23. Jänners und 23. Winterm. 1829 erneuert. Der kleine Rath aber wies den 21. August 1835 die Bittsteller ab. Doch die drei Höfe wiederholten ihr Gesuch am 14. Heum. und 7. Wintermonats 1843, und diesmal waren sie glücklicher der Zeitverhältnisse wegen. Zufolge eines Beschlusses der hohen Regierung vom 3. Aprils 1844 lautete die Mittheilung des bischöflichen Ordinariats vom 6. März 1844 dahin: „Die Höfe Rank, Grub und „Hungerbüel sind vom Kirchenverbande Sempach losgerissen, und „in den Kirchenverband Neukirch einverleibt.“

Bei Anlaß der Marksteinsetzung zwischen Sempach und Neukirch, als sich ergab, daß Kesselrütli, welches pfärrig nach Neukirch sich betrachtet hatte, rechtlich nach Sempach gehöre, verlangten die Bewohner der Kesselrütli Zutheilung nach Notthohl. Nachdem der Bischof den 15. Mai beigestimmt hatte, beschloß die Regierung den 20. Mai daraufhin, die Häuser Kesselrütli und Rothholz seien Notthohl einverleibt.

Gegenwärtig, im Jahr 1858, liegen folgende Häuser und deren Güter mit geringen Ausnahmen innerhalb den Marken der Pfarrei Sempach, und zwar aus der politischen

Gemeinde Sempach; das Städtchen mit 85 Häusern,

"	"	der Berg	"	24	"
"	"	die Ebene	"	32	"
"		Neukirch; äussere Gegend	"	34	"
"	"	enet dem See	"	13	"
"		Rothenburg	"	1	"

sonach 189 ein- oder
mehrfache Häuser.

4.

Bevölkerung der Pfarrei.

Ueber die Anzahl der Bewohner Sempachs in den ältern Zeiten haben wir nur einige Bemerkungen zu eröffnen.

Laut Vergabungsurkunde der Frau Margaritha von Engelwaringen ¹⁾ besaß Sempach im Jahr 1361 noch viel unan-

¹⁾ Geschichtsfreund V, 196.

gebautes Land, terra inculta. Das läßt auf keine dichte Bevölkerung schließen. Denselben Schluß ziehen wir aus der That-
sache, wie ein bei dem Dorfe Kirchbühl gelegenes dem Caplane
gehöriges Pfundlandstück gegen Ende des fünfzehnten Jahrhun-
derts für den darauf ruhenden Bodenzins nicht einmal einen
Käufer fand. ¹⁾

Die in Lucern und anderswo im Jahr 1564 und 1565 herr-
schende epidemische Krankheit raffte auch in Sempach viele Men-
schen hin und der Rath starb bis auf beide Schultheissen aus ²⁾.
Hiezu enthält das Lucernerse Rathsbuch die Stelle: „1567,
Samstag vor Reminiscere, erschienen die Schultheissen Klein
Hans Werliger und Anton Frei vor Rath, „weil sie sterbens
„halber so wenig lüt haben, so wollen sie den Fromenmörder
„in Lucern richten.“ Dasselbe ward erlaubt.

„Im Jahr 1628, sagt „das Gemeinbuch“, war ein stärbet
„in der statt, starben jung vnd alt uf die 100 Personen.“ Das
Todtenbuch enthält von der Hand des Leutpriesters R. Entlin
die Worte: „Extra parochiam nuptiæ celebratæ, infra nullæ.“ „In
„fine et circa finem pestis grassabat. 1628 Sept. 5 † Adrian
„Gaspmann, hat die Pest von Sursee kramet.“

Da die pfärrlichen Tauf-, Ehe- und Sterbebücher erst im
Heumonat 1627 beginnen und dazu noch von dieser Zeit an
ziemlich nachlässig geführt wurden, so können wir bestimmte An-
gaben für frühere Zeiten nicht geben. Die erste zuverlässige Ein-
tragung enthält das Taufbuch. Es zählt in der österlichen Zeit
des Jahres 1628

643 Communicanten,
189 Kinder

sonach 832 Seelen.

An Ostern 1629 waren des Sterbens wegen noch
587 Communicanten und
117 Kinder

sonach bloß 704 Seelen.

Dagegen sagt der Visitationsbericht des Decans im Jahr
1632: „Habet hæc matricula communicantes 740 et sex filias“ ³⁾.

¹⁾ Familienschrift in Kirchbühl.

²⁾ Balthasar, Merkw. des St. Lucern III, 77.

³⁾ Gämmererlade Sursee.

Offenbar ist die Annahme zu groß; denn der pfarrliche Bescheid im Jahr 1648 lautet noch bloß auf 725 Communicanten, ohne die Kinder.

Was die Geburten betrifft, so wurden vom Jahr 1628 bis und mit 1649, also in einem Zeitraum von 22 Jahren, 1022 Kinder, sonach in einem Jahre durchschnittlich 47 Kinder geboren ¹⁾. Kaum glaublich bei so geringer Zahl der Communicanten. Die Sterbeliste enthält in denselben Jahren niemals zwanzig Namen auf ein Jahr. Damals wurden jährlich 5 bis 12 Ehen als geschlossen eingetragen. In den spätern Decennien war die Zahl der jährlichen Geburten noch größer.

In der Billmerger Schlacht (1712) verloren aus dem äussern, zum Rothenburgeramte gehörigen Theile des Kirchganges 35 Männer, 18 Verheirathete und 17 Ledige, das Leben.

Im Jahr 1745 waren im Kirchgange 1530 Communicanten
und 429 Kinder,
sonach 1959 Seelen ²⁾.

Im Jahr 1787 zählt Leutpriester Corragioni 1632 Seelen im ganzen damaligen Kirchgange; darunter 5 Geistliche.

Nach der Zählung im Frühjahr 1797 lebten in der damals noch ganz unversehrten Pfarrei 1731 Seelen.

Davon gehörten zur pol. Gmd. Sempach 453 im Städtchen und
230 außer dem Städt.
sonach 683 Seelen.

Am 5. Aprils 1807 wird die Seelenzahl der zum neuen Kirchenbau Pflichtigen, also die Bewohner innert den alten Pfarrgrenzen, auf 1902 geschätzt; dabei die Hildisrieder mit 461 Seelen ³⁾.

Die im Jahr 1822 unter Leutpriester Wiffing aufgenommene Zählung ergab 1315 Seelen innert den Pfarrgrenzen.

Die offizielle Berechnung im Jahr 1829 zeigte für die Gemeinde Neukirch 554, für die Gemeinde Sempach, zu Stadt und Land 957, zusammen 1511 Seelen.

Die allerneueste im März 1850 durch den eidgenössischen

¹⁾ Selten kam in einem Jahre ein unehliches Kind zur Welt.

²⁾ Catalogus person. eccles. dioces. Constant. 1745, pag. 246.

³⁾ Kirchenbauprotocoll S. 15.

Bundesrath angeordnete und namentliche Volkszählung wies Folgendes nach:

	Redigen.	Verchl.	Verw.	Summa.
Sempach ist bewohnt von	774	248	64	= 1086 Seelen.
Neukirch sammt 1 Hause in der Gemeinde Rothen- burg hat	405	100	13	= 518 "
Zusammen	1179	348	77	= 1604 Seelen.

5.

Die Kirche in Kirchbühl.

Die drei Theile dieser Kirche, als der Thurm, das Schiff und der Chor, haben ein verschiedenes Alter. Der älteste Theil ist offenbar der Thurm. Derselbe ist mit kleinen, viereckigen, gleich großen behauenen Sandsteinen aus weicher Molasse, oft mit gleichgeformten Tuff-Quadern untermischt, aufgeführt und stellt nach den drei Aussen Seiten eine regelmäßige, fleißige Struktur dar. Dr. Ferdinand Keller scheint in den Mittheilungen der Zürcher antiquarischen Gesellschaft ¹⁾ den Thurm in Kirchbühl bezeichnen zu wollen, da er schreibt: „Bei keinem römischen Gebäude finden sich im Mantel jene Geröllmassen (Findlinge, große Feldsteine) in Anwendung gebracht, die aus sehr harten Felsarten bestehen und vom Hochgebirge herkommend über die ebenen Länder zerstreut liegen. Dagegen erscheinen an der Aussen Seite länglicht viereckige behauene Bruchsteine von Kalk- oder Sandfels, häufig auch von Tuff und andern Seinarten, die oft aus weiter Ferne hergeholt werden mußten“ u. s. w. Ferner sagt er: „Dasselbe Verfahren, dasselbe Material erblicken wir an den Thurmbauten des frühesten Mittelalters.“ Er meint ²⁾, die Thürme, welche durch die außerordentliche Dicke der Mauer und durch Anwendung gewaltig großer und harter Steinblöcke, an der äußern Seite regellos zusammengefügt und durch Mörtel unter sich verbunden, eine ungemeine Festigkeit erhielten, stammen aus der spätern Zeit des sächsischen Königshauses (919—1002).

¹⁾ Band VI, Seite 194.

²⁾ M. a. D. S. 195.

Wenn Dr. Keller recht hätte, so gehörte unser Thurm dem frühern Jahrtausend an.

Damit stimmt aber J. Placid Segesser, der kenntnißreiche Verfasser der Aufsätze über die Kirchenthürme in Stans und Altishofen ¹⁾, nicht überein. In seinem Gutachten über das Alter des Kirchthurmes zu Kirchbühl schreibt er unterm 8. Christmonats 1857 also: „Die neuere kritische Wissenschaft der Architektur nimmt an, daß nach der Völkerwanderung der Hunnen bis zum Jahre 1000 die Baukunst im Zerfall war, besonders wegen dem den Völkern innewohnenden Glauben, daß mit diesem Jahre die Welt zu Grunde gehe. Da dieses nicht erfolgte, so athmete die Menschheit frisch auf, und es entfaltete sich ein reiches, kirchliches Leben. In diese Zeit fallen dann die Kreuzzüge. (Der erste begann 1096, der sechste oder letzte 1248.) Aus byzantinischen, maurischen, griechischen und römischen Elementen bildete sich der herrliche romanische Baustyl aus, auch hie und da Rundbogenstyl geheissen. Er hieß der romanische, weil er bei jenen Völkern sich entwickelte, die ebenfalls durch Vermischung ihrer Ursprachen mit dem lateinischen, die sogenannten romanischen Sprachen erzeugten.“ Darnach findet Segesser an unserm Thurm den romanischen Styl, der in der Zeit des Erlöschens der karolingischen Herrschaft (im Jahr 911) anfing, und nach einer Dauer von 250 Jahren, im dreizehnten Jahrhundert, verschwindet. Er hält ihn aber für etwas jünger, als den derselben und nicht der byzantinischen ²⁾ Bauweise angehörigen Kirchthurm von Stans, dessen Erbauung in das zwölfte Jahrhundert zurückgeht, und er setzt den Kirchbüeler-Thurm in die Uebergangsperiode des romanischen zum gothischen Style, und zwar in das Ende des zwölften oder in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, zumal nach der Quaderfügung, welche aus der romanischen in die nächstfolgende Zeitperiode sich hinübererbte, nicht Alles zu folgern sei.

Die Bedeckung unsers Kirchthurmes ist ein Satteldach, Käs-bissen, und scheint nicht die ursprüngliche gewesen zu sein.

¹⁾ Geschichtsf. IX, 167; XIII, 202.

²⁾ Im Geschichtsf. (IX, 164) ist diesfalls hinsichtlich der Baustyl-Bezeichnung eine Irrung eingeschlichen. (J. P. Segesser)

Im Thurme selbst hangen noch zwei Glocken. Die größere hat oberhalb die Umschrift: O . rex . glorie . Christe . veni . nobis . cum . pace . anno . domini . M. CCCC. Lxxx. vij; unterhalb aber: † Osanna heis ich . in gots namen ward ich . in sant Martis er läutet man mich . die gantz gemein Kilchgnosen von sempach machten mich . Ludwig Peicker. Die Aufschrift der Kleinern lautet: „Zur der Ehr Gottes bin ich geflossen, Hans Fridrich Weithnaumer von Basel hat mich gegossen anno 1680.“ Eine dritte Glocke wurde, trotz aller Verwahrung der Kirchbüeler, laut Beschluß der Kirchgemeinde vom 21. Winterm. 1830, von St. Martin nach der neuen Kirche des heiligen Stephans hinabgeführt.

Das Langhaus oder das Schiff der Kirche, mit welchem der an seiner vordern östlichen Seite stehende Thurm nicht organisch verbunden ist, dürfte jünger sein, als dieser, und gehört nach Professor Segeffer ausschließlich der gothischen Periode an. Dasselbe hat, da die hochangebrachten kleinen und wenigen Fenster nur ein spärliches Licht zulassen, die Form eines Grabes. Um aber dem Lichte den Zugang zu erleichtern, scheinen die Fensterchen der östlichen Seite im Laufe der Zeit vergrößert worden zu sein. Die Vergleichung des Kirchenschiffes mit einem Grabe ist in frühern Zeiten nichts ungewöhnliches, kommt im romanischen Baustyle, z. B. bei dem Dome zu Speier, in Hildesheim u. v. vor, und hat sich so in den gothischen Styl gleichsam hinüber vererbt.

Der Chor, dessen Bauweise auch nicht völlig harmonisch ist mit dem Langhause, ist in ziemlich rein gothischer Weise erbaut. Er hat mehrere Knotenpunkte, von denen der größte die Jahrzahl 1585 trägt. Da die werthlosen Wandmalereien, die 12 Apostel mit ihren Emblemen, sowie die Wappen und Namen der Gutthäter darstellend, ebenfalls dasselbe Datum weisen, so ist jene Zahl eher als diejenige einer Reparatur zu halten, zumal in der Regel angenommen wird, daß der eigentliche Spitzbogenstyl, wie er hier noch angewendet ist, zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts bereits außer Übung war.

Die Sakristei, den vom Thurme und dem Chor gebildeten Winkel einnehmend, ist eine neue Baute; die Arabesken aber an der Bogenwölbung ihres Einganges vom Chore aus, mögen Reliquien einer ältern Verwendung sein.

Die Kirche besaß bis in die jüngste Zeit drei Kastenaltäre mit auf Goldgrund ruhenden Malereien. Der eine Altar, wohl der jüngste, trug die Jahreszahl 1515, und dürfte von Hans Burgkmair gemalt sein. Nicht so fast wegen der Kunst, als um die Antiquität vor Zerfall zu retten, wurden die Flügel im Nutzen der Fabrik veräußert.

Schon von lange her scheint diese Kirche vernachlässigt worden zu sein. Der Visitationsbericht des Decans Nicolaus Nicolai vom Jahr 1632 ¹⁾ besagt: „*Parochialis ecclesia sancti Martini, structura et sepultura decentior quam ornamentis et paramentis, jacet et negligitur ex quo tempore sacramentalia translata sunt in oppidulum; et si ibi lytandum, quod singulis mensibus bis terve fit, mutuat calices a filia.*“ Die Einweihung wird an St. Magdalena im Heumonath gefeiert.

Die Kirche, wie die Todtencapelle und der Kirchhof, wanket altersmüde dem Zerfalle zu.

Dem Schlusse der Abhandlung werden entsprechende Zeichnungen von dieser Kirche beigegeben werden.

6.

Die alte Kirche in Sempach.

Die dem heiligen Diacon und Marthrer Stephan geweihte Kirche oder Capelle in Sempach, welche vor dem Baue der neuen Pfarrkirche mitten auf dem Plage in südlicher Richtung von dieser stand, bei ihrer Abtragung sehr beschränkten Raumes und äußerst haufällig war, mag uralt gewesen sein. Das eigentliche Alter läßt sich übrigens nicht bestimmen. Im Jahr 1474, Montag nach Epiphanie, verfallte der Rath zu Lucern Propst und Capitel im Hof, wie die Chore von Hildisrieden und Adelswehl, so auch den Chor in Sempach zu decken, weil bescheiniget worden, daß der Abt von Murbach, „als sempach abronnen, „die kilchen in sempach dekt“ ²⁾. Daraus läßt sich folgern, daß vor dem Jahr 1420 mit dem Städtchen auch die Kirche verbrannt sei. Und wenn im Jahr 1477 wieder ein großer Theil des

¹⁾ Gämmererlade des Landcapitels Sursee.

²⁾ Segeffer, Rechtsgeschichte II, 778, Anm. 1.

Städtchens sammt der Wohnung des Leutpriesters, die in der Nähe der Kirche gestanden sein mochte, von den Flammen verzehrt wurde ¹⁾, so dürfte auch die damalige Kirche nicht verschont geblieben sein. Demnach stiege das Alter der Kirche nicht über das Jahr 1477 hinaus; wäre sie aber nicht mitzerstört worden, so hätte sie schon unter Murbach vor 1420 bestanden.

Sei dem, wie ihm wolle, zu verschiedenen Zeiten hatten mannigfache größere und kleinere Reparaturen und Bauten statt, und es wurden zu der Kirche Auszierung allerlei Vergabungen gemacht. Der Vollständigkeit wegen entziehen wir auch das Unwichtigere der Vergessenheit.

a. Altar=Stiftungen.

Zu dem Choraltare des heiligen Stephans kamen später noch zwei Andere. Den Altar zu unserer lieben Frau stifteten die beiden Brüder von Engeltwaringen für die Frühmeßpfünde, wie wir später sehen werden, und zwar im Jahr 1361. Den Altar des heiligen Eremiten Antonius vergabte mittelst Urkunde, die am 13. Winterm. 1458 der Schultheiß Voli Tamman ausfertigte und siegelte, Kuodi Diener ²⁾, Bürger von Sempach, und gewesener Landmann von Entlebuch, und „nam ihn (den Heiligen) zuo einem rechten erben.“

b. Reparaturen der Kirche und ihrer Theile.

Im Jahr 1598 wurde die „Wibersitten mit ziegelplatten“ besetzt, und Stühle und „Bordille“ renovirt ³⁾. Im Jahr 1602, Dienstag nach Dionisi, bewilligte der Rath in Lucern auf die Bitte des Pfarrers und Rathes von Sempach, aus der „Kirchen“ 200 Gl. wegen der Bezahlung des Helmes auf dem Thurm zu nehmen, welche Summe aber nach sechs Jahren durch Steuern zu erstatten sei ³⁾. Im Jahr 1644 wurde das Vorzeichen erbaut, und die Fenster und Stiegen gebessert, wofür der Baumeister

¹⁾ Balthasar, Merkw. III, 105.

²⁾ Urkunde in der Beilage No. 2. Ferner Jahrbuch 18, a; 21, a; 71, b. Seine Frauen hießen Elli Huffer und Margarith Graberin, dessen Aeltern Erni Diener und Gretha im Bach, sein Bruder Welti Diener, Eigenthümer des Maierhofes.

³⁾ Staatsarchiv.

Weibel Hans Schürmann Gl. 1400 bezog, und wozu die ganze Kirchengemeinde beisteuerte ¹⁾. An St. Gallen des Jahrs 1645 veraccordirte man mit Ruodi Winiker „die groß Thüre und die kleinen Nebentthüren, die Hauptdecki und die Decki im Vorzeichen, die Decki unter der bordili“ ²⁾.

„Den 8. Weinm. 1656 hat man dem Meister Hans Schaller von Buttisholz den Kirchthurm verdingt, sol ihn machen in folgender Gestalt: Nemlich „widerum“ 1 Helm mit 4 welschen Windbergen. Das Verding ist ergangen um 90 Gl. sammt ein Bar hoffen, daß der Meister zufrieden ist für das Trinkgeld. Waff das Holz auswähren betrifft, soll man ihm Geld geben, daß er die knecht kann zahlen. Das übrige soll ihm geben werden, wenn er das Werk vollendt hat. Was die Africhti anbetrifft, soll man ihm Volk geben und fläschenzug und seiler und andere Sachen zuhen thun, dem Meister ohne Entgeltnuß.“

„Auf den 31. Weinm. hat man ein Verding thun mit M. Jacob Zismihler von Buttisholz, Deckes halber des Helms. Solches ist wie folgt: dem M. soll geben werden 90 Gl. Er soll die Schindlen machen, und wan er sie gemacht, soll man ihm etwas Geld geben, nachdem unser Vermögen ist. Und so er den Helm deckt, und das Werk vollendet, soll man ihn bezahlen, doch nit alles, funder wie man mit ihm übereinkumt in unterschiedlichen Zahlungen. Für das Trinkgeld soll geben werden 2 Wamist. Der Meister soll gute werhafte Arbeit machen, und so es von nöthen, daß solches nit erstattet wurde, soll er für 200 Gl. Bürgschaft geben.“ Zu diesen Kosten „kamen noch für 4 kleine Knöpf, für die Windbergen 6 Gl, für 2 Knöpf auf den Helm 18 Gl, das Kreuz zuzurüsten 6 Kronen, und nachmalen des Thurmes.“ „Der ganze Helm hat zusamen gerechnet gekostet 400 Gl.“ ³⁾.

Im Jahr 1665 wurde die Kirche „gewelbet und gemalt, kost 160 Gl.“ ⁴⁾.

„Im Jahr 1666 wurde St. Anna Altar ufgericht, ist vom ehrenden Kilchgang zusamen gestüret worden, kostet 300 Gl.“ ⁵⁾.

¹⁾ Stadtarchiv Sempach.

²⁾ Rathspröcolli Sempach.

³⁾ „Gemeinbuch“ Sempach im Stadtarchiv.

⁴⁾ Stadtarchiv Sempach.

⁵⁾ H. a. D.

„Im Jahr 1673 wurde der Choraltar St. Stephan „aufgerichtet.“ Probst und Capitel im Hof „hand ihn machen lassen, kostet 400 Gl. Die Stühl im Chor hand sie auch lassen machen, kosten 24 Gl. (sind auch schuldig das Chor zu erhalten sampt dem zu Kilchbüell wie von Aldem har“) ¹⁾.

„Im Jahr 1700, den 4. Heum. zwischen 10 und 11 Uhr nachmittag ²⁾ hat der große Windstoß den Kirchen Durn („Helm und Dach“) Abgeworffen, ihne aber hat man wider gebawen. War buher Herr Schultheiß Ciril schürmann vnd kilschmeiher war wärchmeister Marian gassmann von Lucern, Hat kosten Ungefohr 1200 Gl.“ Ueber die Bezahlung dieser Ausgaben entschied den 9. Winterm. 1701 die Obrigkeit den Streit zwischen der Bürgerschaft und dem äussern Kirchgang, welcher, weil die Kirche in Sempach ihn nichts angehe, die Kosten nur durch erstere tilgen lassen wollte, also: „Stadt und gemeinde zahlen auffer Fuhr und Holz Gl. 225, die Pfarrkirche Gl. 315, die beiden Bruderschaften und das heilige Kreuz Gl. 35, und dann die Kirchgenossen aus dem Rothenburgeramt Gl. 350, die Capelle zu Adelswyl Gl. 75. Sollte es mehr kosten, so wird ebenfalls billig repartirt“ ³⁾

„Die baulichen Reparaturen im Jahr 1742 kosteten 827 Gl. Den 15. Brachm. 176(2) schlug der Blitz in den Kirchenturm, ohne etwas anderes zu beschädigen, als daß er das Werch unter der Kanzel entzündete. Im Jahr 1800 kostete die Erbetterung eines Stückes Mauer, Gang und Ringmauer Gl. 153“ ⁴⁾.

c. Glocken, Orgel, Uhr.

Im Kirchturme zu Sempach hangen gegenwärtig 6 Glocken. Die älteste wurde, wie Seite 37 bemerkt, von Kirchbüell hinuntergebracht. Sie hat oberhalb die Umschrift: Die ganze Gemeinde von Sempach machte mich, Ludwig Peiger von Basel goß mich, Oswald heiß ich, Hosannah, in der Ehre St. Martini. — Die untere Schrift lautet wie gewöhnlich: O. Rex. glo-

¹⁾ Stadttarchiv Sempach.

²⁾ An einem und demselben Tage warf der Sturm die Helme ab den Kirchen zu Aegeri und Walters. (Dr. Stadlin, Geschichte von Zug IV, 700.)

³⁾ Urkunde im Archiv Sempach.

⁴⁾ Kirchenrathßprotocoll.

rie . Christe . veni . vobis . cum . pace . anno . domini . M cccc Lxxxvij.
 Sie ist die vierte der Größe nach. Die kleinste der sechs Glocken weist auf der Krone die Worte: Jhesus . Nazarenus . Rex . Judiorum . und sancta . Maria . 1582.

Ich lese im ältesten Kirchenrechnungsbüchlein: „1600, auf „Sonntag vor der Herrnsaftnacht, ward ein glocken gewicht in „der Ehr der hl. Junkfrau sant Kathri, ward gebet ijc lb (255) „Gl. hand auch uf denselben Tag ijc lxxx (280) Mönschen uf „dem Rathhus zmorgen gassen.“ Diese Glocke aber ist unwahrhaft ausgefallen. Man blieb dem Gießer 200 Gl. schuldig. Darnach erkannten Schultheiß und Rath zu Sempach, „daß den „Tag nach Magdalena in der Cappel zu Sempach ein gemein „Jarzht sin soll für alle Stifter und Gutthäter, so ihr stür vnd „handtreichung gethon hand an beede Kilchen, ouch an das „gemöbl vnd die nütze gloggen, so gemachet worden N^o 1602, „vnd ouch an den nützen helm“ ¹⁾.

Den 14. Hornungs 1638 find „Drei Nützen gloggen gegossen zusammen 62 Etr. (nach anderer Angabe 64½ Etr.); „die grosse wigt 29 Etr. (28½), die 2te 19 Etr. (20); die dritte „oder Bethglocke 16 Etr. (oder 14 Etr.). Der Etr. kostete 3 Kronen Gießerlohn und alle Materie dazu. Ein Etr. Gloggenstöß kostete 24 gut Gl. Wurden 22½ Etr. kauft. Also haben die „drei gloggen zusammen gekostet 2117 Gl. 9 Schl. Sie wurden „getauft am osterwitwoch im J. 1638 vom Legaten ²⁾ in Lucern. „Hr. Probst Knab und Peter Oberhenslin, Leutpriester in Lucern, und auch andere waren dabei. Diese Summe steuerte die „ganze Kirchgemeinde“ ³⁾. Nach einer im Rathspröcolll vorhandenen Rechnung nahm man an dieser Glockenweihe ein: auf dem Rathhaus Gl. 166. 20 Schl., im Kreuz Gl. 148. 25 Schl., beim Dchsen Gl. 49. 7 Schl., beim Adler Gl. 150. Mehr ward vergabt Gl. 51. 9 Schl. Summa der Vergabungen Gl. 565. 9 Schl. Dagegen wurden verbraucht an Mahlzeit Gl. 369. 17 Schl., dem Murer Gl. 6. 25 Schl., dem Tischmacher Gl. 6.

¹⁾ Jahrzeitbuch 41, a.

²⁾ Als dieser im J. 1639 „fürgeriset“, machte man einen Aufwand von 27 Gl. 17½ Schl. (Rathspröcolll Sempach.) In der Ausgabe erscheinen auch „200 Fisch à 24 Bg. dem Legaten.“

³⁾ „Gemeinbuch“ Sempach im Stadtarchiv.

Den 9. Aprils 1638 gab die Stift an die Glocken 15 Kronen und 6 Dukaten.

Von diesen drei im Jahr 1638 gegossenen Glocken sind noch zwei vorhanden und zwar die dritte und zweite der Größe nach. Die dritte enthält in zwei Zeilen die Umschrift: Nil humana moror, nec eas fastus dæmonis audet, dum pellit Pietas cum pietate sonus. Deo deiparæ divis paroch. Sempachenses suis sumptibus F. F. A. O. R. M. D. C. XXXVIII. Die zweite hat folgende zweizeilige Umschrift: Ferrea lingua et vox aërea laudes sum tamen impar ego virgo sonare tuas Deo deiparæ u. f. w. F. F. A. O. R. M. D. C. XXXVIII.

Die größte Glocke brach im Jahr 1650, wurde aber 1652 durch Martin Kaiser in Sursee umgegossen, und kostete G. 500, welche gemeinsam bestritten worden. Die zweizeilige Umschrift lautet: „Fulmina, grando, lues procul hinc et quas habet orcus pernicies summi dum Regis aëra sonant. 1652. Deo deiparæ divis communitas Sempachensis ecclesiæ sumptis F. F. O. R. M. D. C. L. II. (1652.) Es dem für fluß ich, Marth Kaiser guß mich.“

Die fünfte Glocke der Größe nach mit der Umschrift: Ave. O. rex. glorie. Christe. veni. cum. pace. Amen., enthält keine Jahrzahl, und dürfte in das Ende des fünfzehnten oder Eingang des sechzehnten Jahrhunderts zurückgehen.

Was die Orgel betrifft, so heißt es in einer Handschrift des Pfarrarchivs: N^o 1663 ist in der Kirche bei St. Stephan die neue Orgel aufgerichtet worden durch Angeben Hrn. Gott-hards Schwendimann, Leutpriesters und Sextars. Die Orgel hat kostet 330 Gl., hat eine Burger- und allgemeine Kirchgemeind zusammengestüret. Vorhin ist eine kleine Orgel, die nachmal Hilbisrieden von den Klosterfrauen in Eschenbach um Gl. 50. kaufte, „hie in unserer Kirche ob der Nebet Thür vf bey den „Manß Stüellen ein Jor lang gstanden. Weillen aber dießselbig „den Kilchsgenossen nit gefallen, hat man zusammengestürt vnd „ein größern lassen machen, kostet 330 Gl.“ Dieselbe Orgel wurde im Jahr 1794 durch Rudolf Schmidli von Winterthur um Gl. 66 repariert, ebenso in den Jahren 1807, 1818, 1826, 1836 mit bedeutenden Kosten, und sie ist noch vorhanden.

Wann und wie eine Kirchenguhr herkam, vermag ich nicht zu enträthseln. Laut dem Urbar der Sigristenpfründe vom Jahr

1746 erhielt der Sigrift einst die Matte am Ziel, um die Uhr zu besorgen. Die Reparatur derselben im Jahr 1800 kostete Gl. 290.

d. Vergabungen¹⁾.

Im Jahr 1602 schenkte Frühmesser Schwendimann ein paar noch vorhandene messingene Kerzenstöcke. Caplan Joh. Peter Dschanert „verehrte“ im Jahr 1651 das Mariabild, welches 60 Gl. kostete. Von den Seevögten vergabte Hertenstein im Jahr 1737 Verschiedenes; ebenso im Jahr 1770 Rudolf Ignaz Dürler und dessen Frau Beatrix Ghsat einen sehr köstlichen „Himmel“ und Tabernakel-Mantel; ferner Mehreres Jost Melchior Zurgilgen im Jahr 1774.

Im Jahr 1760 wurden auf Verwenden des Leutpriesters Büelmann Meßgewänder, Kirchenfahnen u. s. w. vergabet, die Orgel und die Kirchenfenster mit Heiterglas renovirt; er selbst bei Anlaß seiner Secundiz schenkte für Gl. 160. Die freiwilligen Beisteuern, welche überallher flossen, selbst von etwelchen Klöstern und Stiften, beliefen sich auf die Summe von Gl. 737. 28 Schl.

Während sich aus dem im Jahr 1584 aufgenommenen Inventar²⁾ ergibt, daß die Kirche mit dem Nöthigen nur nothdürftig versehen war, lautet desto günstiger der Visitationsbericht³⁾ des Decans Nicolaus Klaus am 8. Winterm. J. 1632, wo er sagt: „Filia st. Stephani in oppidulo ornata eleganter et omnibus paramentis satis instructa.“

7.

Neuer Kirchenbau.

Alle die verschiedenen Verbesserungen an der Kirche in Sem-pach, welche nur Lappen auf ein altes Kleid waren, vermochten die Nothwendigkeit und den dringenden Ruf nach einem Neubau

1) Eigentliche Stiftungen von Capitalien und Zinsen kommen bei dem von dem Kirchenvermögen handelnden §. 10 vor.

2) Staatsarchiv.

3) Gämmererlade Sursee.

nicht aufzuhalten. Kirchbüel war selbst zu baufällig und theilweise zu unbeliebt, als daß es als Pfarrkirche wiederum Geltung erhalten konnte. Sempach, an welches der Kirchgang seit Langem sich gewöhnt hatte, besaß die Anwartschaft auf eine neue, den Bedürfnissen der Pfarrei entsprechenden Kirche. Wohl Niemand trug Bedenken, in Sempach eine neue Kirche zu gründen.

Im Hinblick aber auf Baulosigkeit und Engraum des Gotteshauses ist es sich nur zu verwundern, daß der Schrei nach einem Neubau nicht früher erhört wurde. Vielsach zur Aufmunterung Sempach's erstanden nach der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts schmuckvolle Tempel im Kantone. Leutpriester Büelmann, ein frommer, wohlthätiger Mann, hochverehrt in der Gemeinde, war stets voll des Eifers für die Ehre des Gotteshauses; Corragioni, dessen Nachfolger, ein rühriger, aufgeklärter Geistlicher, der manches Neue zu Stande brachte; der Kirchgang, kirchlich und religiös gesinnt, galt für wohlhablich. Wo lag der Hemmschuh? In der Eifersucht Kirchbüel's? Nicht wahr, die Tochter führte ja schon lange das Regiment! Waren die Behörden, die einflußreichen Männer nicht für einen Neubau? Wir glauben es nicht. Trat damals schon Hildisrieden, Trennungsgelüste nährend, in den Weg? Wir halten es für mehr als bloße Wahrscheinlichkeit.

Das erste uns bekannte schriftliche Zeichen, daß das Gefühl des Bedürfnisses eines neuen Tempels und der Wille hiefür im Volke lebte, ist der von Pfarrer Corragioni um das Jahr 1788 entworfene „Plan, nach welchem eine neue Pfarrkirche ohne Streit in Sempach errichtet werden könne“ ¹⁾. Derselbe hatte mehr auf den praktischen, als auf den rechtlichen Standpunkt bezüglich der Steuerverhältnisse Rücksicht genommen: er konnte also nie zur Ausführung kommen. Die Sache schloß wohl noch einmal ein, hatte aber dauernden Schlafes nicht mehr sich zu erfreuen.

Wir verfolgen die Geschichte des Kirchenbaues von seinem Beginne bis zur Vollendung, an der Hand der amtlichen Schriften, die nunmehr gesammelt in zwei Folio-Bänden im Stadtarchive ruhen, und gehen mit ihnen Schritt für Schritt, dürr und trocken.

¹⁾ Pfarrarchiv.

Den 5. Christm. 1802 beschloß der Kirchensaß (Kirchenrath), „da die alte Pfarrkirche schon lange in einem wichtigen Zerfalle „ist, um darin gefährdet zu werden, so sei an Werkmeister Ritter „in Lucern das Begehren zu stellen, er möchte den gefährlichen „Bau besichtigen, und einen Vorschlag von Verbesserung machen.“ Derselbe untersuchte sodann den 13. März 1803 die Kirche, fand aber eine solche Unmasse von Verbesserungsbedürfnissen, daß „die Sicherheit in der Kirche wirklich gefährdet war.“ Darauf beschloß die Kirchgemeinde den 21. Mai 1804: „Da die Kirche von den Meistern Ritter und Burtshert mit Zuzug der Ausgeschossenen der Pfarrgemeinden Sempach und Hildisrieden genugsam untersucht wurde, und deren Gutachten dahin gehe, daß fast unmöglich eine Reparatur vorgenommen werden könne, so sollen zum Kirchensaß als Ausgeschossene sieben Männer erwählt werden, um den Bau „vernünftig einzuleiten und die beste Harmonie zu „unterhalten.“ Sogleich wurden diese sieben Ehrenmänner in den Personen des Rathsherrn Wolf, Präsident Wider, Amtsrichter Helfenstein, Richter Ulrich Muff, Altstatthalter H. Rüttimann, Kirchmeier Geißhüsler und Johann Räber gewählt.

Inzwischen forschte man nach Schriften, die Steuerpflicht zu regeln, aber umsonst. Die alte Kirche wurde im J. 1804 mit einer, im Jahr 1805 mit drei eisernen Stangen verbunden, um dem Zusammenbrechen zuvorzukommen.

Man faßte den 16. Hornungs 1807 den Beschluß, mit den Anstalten zum Kirchenbau einzuhalten, bis die nahe allgemeine Abbründung der Pfarreien den Raum eines Neubaus bestimmen lassen; indessen möge eine Vertheilung der Baukosten und die Anschaffungsweise der Baumaterialien ermittelt werden. Daraufhin den 8. März wurde der baupflichtige alte Kirchgang in sechs Bezirke eingetheilt, als: Städtli, die Säpshöfe, Neukirch, welches wie Hildisrieden, zwei Bezirke bildete. Jeder dieser sechs Bezirke gab zwei Ausgeschossene. Die so gebildeten Zwölfer erkannten den 22. März, unverzüglich soll mit den Baumeistern Ritter und Burtshert über die Dringlichkeit, Lage, Form und Kosten der neuen Kirche zum Behufe einer Steueranlage Rücksprache gehalten, die Regierung aber ersucht werden, zu verordnen, daß bei dem alten Gotteshause keine Beerdigungen mehr statt haben. Wie nun den 5. Aprils von den Baumeistern Joseph Ritter und

Nicolaus Purtschert die Kostenberechnung einer Kirche, welche da 900 Personen fasse, verlangt wurde, berechneten sie einen Neubau von 80' Länge, 40' Breite Nüremb. Maaß, indem die Pfarrei 1902 Seelen zähle, von denen aber für Hildisrieden 461, für Neukirch 274 Personen abzuziehen seien. Bald aber erhöheten sie das Maß auf 90' Länge, 45' Breite und 40' Höhe, Chor und die Sakristei nicht einberechnet, und voranschlugen den Bau, mit Einschluß der Materialien für die kleinern Handwerke, (auch Stuccator) auf Gl. 13,500. Die Gemeinde hatte dabei die Baumaterialien und zwar auf den Platz zu liefern.

Nach einem neuen Plan, der den 19. Weinmonats dieses Jahres von Joseph Purtschert vorgelegt wurde, kam die neue Kirche in die Nähe der alten zu stehen, war für 874 Personen berechnet, erhielt eine Länge von 95', eine Breite von 47', eine Höhe von 40' Nüremb. M., und mit Ausschluß der Materialien und Fuhrleistungen auf Gl. 13,300 voranschlagt. Einstimmig nahm den 13. Christm. die Kirchgemeindeversammlung diesen Vorschlag an.

Nachdem der tägliche Rath am 17. Hornungs 1809 die ehemals zum Kirchgange Sempach Gehörigen verpflichtet hatte, an den Neubau ihren Steuertheil abzuliefern, genehmigte er den 25. Hornungs daraufhin den Bauplan, doch mit dem Beisage, daß die Kirche innerhalb eine Breite von 56' erhalte, und daß sofort zum Steuersammeln geschritten werde. Dieses Einsammeln beschließt auch die Gemeinde den 12. März desselben Jahres.

Unterm 20. Christm. bestimmt die Regierung den Ort des Baues in der Nähe der alten Kirche, sowie die Wahlart des Baurathes, der aus 19 Mitgliedern bestehen soll, welche aber unter sich zur Leitung der Geschäfte einen Ausschuß von drei Männern ernennen, von denen einer aus dem Städtchen, einer aus dem bleibenden Kirchgange und einer aus den abgelöseten Theilen sei. Dieser Kirchenbaurath wurde den 6. Jänners 1810 gewählt, und nahm den 23. Aprils die Geschäfte zur Hand.

Den 14. Winterm. 1810 verpflichtete die Obrigkeit Scheid und Houenhus, welche dem Rain zugetheilt waren, zur Mitsteuer an den Bau, und genehmigte am 2. Christm. 1811 den nach dem Tode Purtscherts von Jost Kopp aus Münster gefertigten Plan.

Den 27. Aprils 1812 theilte die Stift im Hof mit: sie heiße gut unter der Bedingung den Chorbau nach dem vorgelegten Plane, wenn die Kirchgemeinde einen Revers ausstelle, daß selbe fürderhin jeder Pflichtigkeit an Kirchbüel enthoben sei, daß der Platz zum Chor unentgeltlich angewiesen, und keine Feuergefahr wegen Nachbarschaft zu befürchten wäre.

Der tägliche Rath zieht den 4. Winterm. seine früher ertheilte Genehmigung des Bauplazes zurück, und beschließt, die Kirche sei wegen größerer Sicherheit ausserhalb des Städtchens zu erstellen, und ein neuer Plan eines breiteren, aber kürzern Baues einzubringen. In Folge dessen bestimmt den 6. Christm. der Baurath den Neubau auf die Höhe der Darrenmatte; die Finanzkammer dagegen setzt den 9. Jänners 1813 die innere Länge des Schiffes auf 80' und die innere Breite auf 60' fest, genehmigt am 23. Aprils den Riß, Platz und Größe des Baues, und mahnt zu ungesäumter Anhandnahme der Arbeit mittelst Anschaffung von Materialien und Werkzeugen und durch Steuer-sammlungen.

Jetzt trat voller Stillstand ein. So träge war der Gang gewesen, daß tiefer Schlaf nicht unerwartet kam. Die damaligen Kriegsereignisse und Regierungswechsel, die Jahre der Theuerung, besonders aber der nicht gute Wille der Hildisrieder für Erstellung einer Kirche, welche sie nicht brauchten, führten diese behagliche Ruhe herbei.

Nach langem Schlafe versammelte sich die baupflichtige Kirchgemeinde wieder einmal den 16. Weimm. 1818. An derselben legte der Gerichtspräsident Heinrich Rüttimann eine einläßliche Darstellung über alles das vor, was bisher in dieser Angelegenheit gethan worden, und sagte am Schlusse: „Der Baurath, welchem gemäß des Kleinräthlichen Beschlusses vom 20. Christm. 1809 übertragen worden war, alle jene Anordnungen und Verfügungen zu treffen, die auf den Kirchenbau Bezug haben, hat durch die eingetretenen Zeitumstände sowohl in Rücksicht mehrerer Mißjahre als der Kriegsereignisse sich bewogen gefunden, die fernern Vorbereitungen zum Kirchenbau bis auf bessere Zeiten einzustellen. Da nun aber die gütige Vorsehung uns wieder mit einem so gesegneten Jahre beschenkt hat, und da auch der liebe Friede in Europa zurückgekehrt ist, so glauben wir, es sei

der Zeitpunkt da, frisch Hand an's Werk zu legen." Darauf wurde die bisherige Baurechnung genehmigt, die sechs im Baurathe erledigten Stellen besetzt, und der Beschluß gefaßt, die Vorbereitungen des Baues fortzusetzen.

Den 14. Aprils 1819 schrieb der Stadtrath von Sempach an den Kirchenbaurath: „Kleine Mißhelligkeiten haben sowohl das Steuersammeln als auch die Frohnarbeit unterbrochen, und der nicht unbeträchtliche Vorrath an Holz und Läden, welcher bereits angeschafft war, gieng theilweise zu Grunde. Wir haben viele Materialien verderben lassen und sind nicht entschuldigt" ¹⁾. Hierauf ladet er denselben ein, ihn bei der neuen Strassenanlage nach Hildisrieden zu unterstützen, damit die Baumaterialien, besonders der Kalk, leichter herbeigeschaft werden können. Jede Betheiligung aber am Strassenbaue wies den 7. Brachm. daraufhin der Baurath ab.

Unterm 13. Aprils 1822 wurde der Platz eines Kalkbrennens um Gl. 155 ersteigert. Man wollte durch Errichtung einer Ziegelhütte den Bau materiel erleichtern, und kam auch wirklich zum Ziele.

Den 2. Mai 1823 behaftete der tägliche Rath neuerdings Hildisrieden und Schopfen bei der Pflichtigkeit zum Neubae.

Auf wiederholte Anmahnung des Leutpriesters Martin Wisfing, des Ugens des Baues seit dem Jahr 1818, indem er besonders auf die Verantwortlichkeit eines wegen dem baulosen Zustande der alten Kirche drohenden Unglückes hinwies, beschloß den 2. Augstm. 1823 der Kirchenbaurath, einige langsame Schritte vorwärts zu thun; dagegen bezeugte die den 26. Weinm. versammelte Kirchgemeinde ernsten Willen zum Baue, auf verschiedene Weise, besonders aber durch die persönliche Antheilnahme des Pfarrers ermuthigt.

Den 8. Christm. erkannte wiederum der Baurath, das bereits faule Eichenholz zu reinigen und beschirmen zu lassen. Ihn mußte aber der Kirchenrath frisch aus seiner Ruhe wecken, indem derselbe am 14. März 1824 unter anderm an ihn schrieb: „Das Geschrei ist laut, die Unzufriedenheit allgemein, ein Neubau absolute und anerkannte Nothwendigkeit, Unglück drohe, und könne

¹⁾ Wirklich verfaulten selbst eichene der Witterung bloßgegebene Hölzer.

bewirken, daß die ganze Bausumme auf einmal enthoben werden müsse; des Baurathes Berathungen seien nur Gerede, folgen und fruchtloser Wille."

Die Hildisrieder verweigern ihre Antheilnahme frischerdings den 28. März, und ebenso den 9. Mai, sich stützend auf die Kleinrathlichen Beschlüsse vom 27. Brachmonats 1821, und vom 2. Mai 1823. Deßhalb konnte sich den 23. Mai 1824 der Baurath mit Recht vor dem Kirchenrath entschuldigen, daß die Intriguen Hildisrieden's den Fortschritt des Baues hemmen; und er wünscht (26. Mai), der Kirchenrath möge mit dem Baurathe vereint gegen Hildisrieden vor der Obrigkeit auftreten, was wirklich den 18. August 1824 und den 15. Aprils 1825 schriftlich geschah.

Die Regierung erläutert den 20. Heum. 1825 jegliche Beschwerden wider Hildisrieden, und verfällt es zum Neubaue gleich den übrigen Pflichtigen nach dem Steuergesetze vom 20. Mai 1808. Dennoch verweigern am 15. Augstm. die Hildisrieder jede Antheilnahme, worauf der Kirchenbaurath sofort an demselben Tage über „die Streitsucht und leidenschaftlichen Unfugen“ der Hildisrieder gründliche Klage einlegt.

Nachdem den 8. Jänners 1827 der Kirchenrath, gestützt auf den Untersuch des Leonz Zneichen von Eich, die Baufälligkeit der alten Kirche dargestellt und vom kleinen Rathe zur Erbauung einer Neuen Hülfe verlangt hatte, trat mittelst eines daherigen durchgreifenden und umfassenden Erlasses vom 4. Augstm. das ganze Baugeschäft auf einen neuen und kräftigen Standpunkt. An die Stelle der schleppenden Baucommission von neunzehn Mitgliedern soll eine andere aus sieben Männern treten. Die Hildisrieder wurden „in ihren seit 1809 wegen der Beitragspflicht obwaltenden Streitigkeiten“ zur Ruhe gewiesen. Ueber die baulichen Verhältnisse stellte man Bestimmungen auf, sowie auch eine Aufsichtscommission, bestehend aus zwei Regierungsräthen selbst.

Die haupfpflichtige Versammlung wählte darauf den 17. August 1827 die sieben Mitglieder des neuen Baurathes, und zwar aus der Gemeinde Sempach die Herren Balthasar Helfenstein im Gluck und Heinrich Gennhart, Stadtschreiber; aus der Gemeinde Neukirch (Kirchgang Sempach) Jacob Winiger von Truttigen und Joseph Troxler von Wenischwand; aus Hildisrieden Beat Jacob Hüßler und Joseph Moser; aus Neukirch Joseph Rast.

Diese Baucommissiön versammelte sich zum erstenmale den 21. Weinm., und bestimmte zu ihrem Präsidenten den Pfarrkirchmeier B. Helfenstein. Den engern Ausschuß, welchem das meiste Verdienst um das herrliche Gotteshaus gebührt, bildete derselbe Letztgenannte mit Hüsler und Winiger. Zum Zahlmeister wurde Joseph Troxler, als Schreiber Joseph Schürch zum Herrenkeller gesetzt. Den 31. Weinm. geschah die Uebergabe des vorhandenen Materiales und der durch die frühern Rechnungsführer Joseph Ineichen und B. Helfenstein gesammelten Steuersumme in Fr. 6096. Kap. 34.

Diese neue Baucommissiön beschloß den 13. Winterm. desselben Jahres, die zu erstellende Kirche soll in die Nähe der Alten kommen; Baumeister Jos. Händle von Cappel aus dem Throl habe einen Bauplan anzufertigen für eine Kirche, deren innere Länge 86', deren Breite 54', und deren Höhe 46' betrage. Man errichtete eine Ziegelhütte, und erklärte am 20. Winterm. der Stift im Hof, daß der Bau unverzüglich beginne.

Den 31. Christm. genehmigte, unter Vorbehalt der Gemeinde und der Regierung (und des Berichtes an die Stift im Hof), die Baucommissiön den von den Gebrüdern Joseph und Franz Händle vorgelegten Vertrag, des Inhaltes: Letztere erstellen ein gutes, schönes und solides Langhaus sammt dem Thurme, behauen alle Steine und schaffen das nöthige Geschirr selbst an. Sie besorgen die Zimmer-, Schreiner-, Deck-, Schmid-, Schlosser- und Glaserarbeit sammt dem Material der drei letztern Arbeiten. Sie helfen die alte Kirche sammt ihrem Thurme niederbrechen und leiten die Uebersezung der Glocken. Unvorhergesehenes vorbehalten, wird der Bau innerhalb vier Jahren vollendet. Dagegen bringt die Pfarrgemeinde alle nicht bedungenen Materiale auf den Platz, liefert Handlanger und Frohnvolk sammt ihrem Geschirr, gibt Mahlzeit bei Segung des Ecksteines und bei der Aufrichtung, reiniget den Platz der alten und neuen Kirche, gräbt das Fundament, überläßt alles Eisen, außer demjenigen des Glockenstuhles, dem Baumeister, und bezahlt ihm Gl. 12,307 oder Fr. 16,409 $\frac{1}{3}$, und zwar in verschiedenen Terminen während der vier Baujahre. Ein gleicher Accord wurde später eingegangen für den Chor- und Sakristeibau um Gl. 3678.

Den 14. Jänners 1828 beschloß die Baucommissiön: jeder

Unfähige leistete zum Voraus in einer Tour zwei Frohntage, sodann bei reinem Vermögen und Kataster bis auf Fr. 500 einen Frohntag, und für je 500 Fr. mehr einen Tag. Bei Führen gelte ein Viehstück, ein Wagen und ein Mann je für einen Frohntag.

Einstimmig genehmigte den 3. Hornungs die versammelte Gemeinde alle bisherigen Schritte der Baucommission; nur wurde der Wunsch nach mehr als drei Altaren laut.

Am 23. Hornungs beschließt der tägliche Rath: 1) die bei der Pfarrabründung von Sempach nach Hildisrieden und Rain Zugetheilten seien im Verhältniß ihrer Liegenschaften und ihres Vermögens die Hälfte dessen zu leisten verpflichtet, was ein bleibender Kirchgänger zu leisten habe. 2) Nach beendigtem Kirchenbau seien die Bittsteller für alle Zukunft jeder fernern Beitragspflicht an die ehemalige Mutterkirche des Gänzlichen entledigt. Bezüglich der nach Neuenkirch Zugeründeten war der Beschluß in 1) dahin geändert, daß er lautete: Die Bittsteller sind verpflichtet, zu sämtlichen Kosten und Auslagen wie die bleibenden Kirchgänger zu steuern; bezüglich der Frohnen und Führen aber haben sie blos die Hälfte zu leisten.

Die Regierung genehmigte den 22. März daraufhin den Bauplan mit dem Beisatze, daß Sempach allein die Sakristei baue, daß vier Nebenaltäre in Capellen zu errichten seien, von denen aber zwei der bleibende Kirchgang allein bezahle, sowie das niederzureißende Bonmoos'sche Haus. Die Rondellen ob den Fenstern wurden aberkannt.

Unterm 27. März schrieb der Baurath an den täglichen Rath: „Nachdem endlich der bereits zwanzig Jahre andauernden Prozeßsucht, die einzig auf Verzögerung abzielte, ein Ende gemacht ist, so wollen sich selbe (die Hildisrieder) noch durch unwahre Vorgaben der ungerechtesten Anmassungen bedienen.“

In Folge eines Regierungsbeschlusses vom 22. Mai vorhin, wurde den 16. Brachm. die Steuer- und Frohnanlage festgesetzt. Es ward bestimmt, daß auf tausend Fr. Kataster $17\frac{1}{2}$ Fr. und auf tausend Fr. Vermögen Fr. 34 zu bezahlen seien. Der Kataster, berechnet auf Fr. 1,166,730, ergab sonach Fr. 20,417. 78 Kap., das reine Vermögen aber, geschätzt auf Fr. 597,670, warf Fr. 20,320. 78 Kap. aus, wornach also eine Steuer von Fr. 40,738. 56 Kap. sich zeigte.

Die Stift im Hof, als Collator und Zehntherr von Sempach, hatte den Chorbau zu besorgen. Schon Montag nach Epiphanie 1474 beschloß der Rath: „Probst und Capitel im Hof sollen schuldig sin die drü Kor zu Sempach, Adelswyl und Hildisrieden zu teken, weil bescheiniget worden, daß der Abt von Murpach, als sempach abronnen, die Kilchen deckt vnd ouch die zwei filialcapellen“ ¹⁾. Da nun die Kirche in Sempach als Pfarrkirche anerkannt wurde, und die Stift früher schon aller Verbindlichkeit gegen Kirchbuel enthoben war, so hatte der Zehntherr den Chor in Sempach nunmehr nicht bloß zu decken, sondern gänzlich herzustellen und zu erhalten. In Folge dessen kamen Stift und Baucommission nach ihrer den 20. Aprils zuvor erhaltenen Vollmacht unterm 19. Brachm. 1828 überein, daß gegen eine Aversalsumme von Fr. 10,000 und Ueberlassung des alten Chors, Sempach den neuen Chor sammt dem Altare baue, die Chorherren aber, wie bishin, denselben zu unterhalten und zu erneuern hätten. Als den 18. Heum. darauf der tägliche Rath den Vertrag genehmiget, wurde jene Summe am 1. Herbstmonats ausgerichtet.

Den 21. Brachm. setzte die Baucommission die zu beziehende Steuersumme auf 40,000 Gl. fest.

Unterm 31. August legte und segnete der Decan und Leutpriester Wiffing feierlich den Eck- und Grundstein der neuen Kirche ein. Die Aufrichtung des Dachstuhles konnte schon in der Mitte des Herbstm. 1829 statt haben, nachdem an die Stelle des verstorbenen Zimmermeisters Joseph Großmann aus Ettiswyl Jacob Hegli von Richensee getreten war.

Die Erstellung der Kanzel und des Choraltars wurde den 24. Winterm. 1830 mit den Gebrüdern Johann und Joseph Moosbrugger aus der Au im Vorarlbergischen für 145 Louisd'or und 5 Louisd'or Trinkgeld veraccordirt.

Den 17. Aprils 1831 änderte die Kirchgemeinde den Beschluß vom 21. Winterm. 1830 dahin ab, daß statt vier nur zwei Nebenaltare nebst einem kleinen Kreuzaltare errichtet werden sollen. Kunstmalers Menteler von Zug, wohnhaft in Bern, übernahm den 26. Brachm. 1831 die Herstellung des Hauptaltargemäldes, Jesus am Kreuze, für 412 Fr.; die Gemälde der

¹⁾ Rathsbuch V, B. 383, bei Segeffer a. a. D. II, 778, Anm. 1.

beiden Seitenaltäre, Mariä-Verkündigung und Christi Auferstehung, nebst der Nischenfüllung ob den Altären mit den Brustbildern der hhl. Joseph und Martin, fertigte derselbe (5. August 1832) für 192 Fr. Die projectirten Malereien al Fresco an der Wölbung unterblieben wegen Höhe des Preises und vorgerückter Arbeit.

Die Kirche wurde den 27. Augstm. 1831 durch den hochw. Bischof von Basel, Joseph Anton Salzmann aus Lucern, eingeweiht. Am letzten Sonntage im Weinmonat daraufhin war feierlicher Einzug aus dem alten in den neuen Tempel, wobei der bischöfliche Commissar und Leutpriester in Lucern, J. Waldis, die Festrede hielt.

Laut Vertrag vom 12. Winterm. 1831 übernahmen die Gebrüder Moosbrugger den Bau der beiden Nebenaltäre ohne Material für die Summe von 82 Louisd'or.

Unterm 12. Hornungs 1832 genehmigte die Kirchgemeinde einen Vertrag mit der Corporationsgemeinde, wornach diese anstatt des Platzes der neuen Kirche jenen, wo die alte gestanden, erhielt, so wie die Entlastung und Entlassung der von der Pfarrei abgetrennten Theile von allen fernern Leistungen an Geld und Frohn, mit Ausnahme von zehn Bränden Kalkstein, welche die Hildisrieder zu brechen und anherzubringen hätten.

Den 24. März kamen die Moosbrugger für Erstellung des Kreuzaltares und Taufsteines um 14 Louisd'or überein. Das Becken des alten Taufsteins wird beibehalten. Zugleich schloß man den Accord mit Jost Suter im Kleinwald für Anfertigung einer Kirchenuhr um die Summe von 820 Fr., 80 Fr. Trinkgelt und Ueberlassung der alten Uhr. Die Stationentafeln zu besorgen, wurde allfälligen Wohlthätern anheimgestellt.

Die Baumcommission schloß den 12. Aprils mit den Meistern Gandle eine Uebereinkunft, wornach diese die Kirchhofmauer per Klasten à 29 Bdg. mit Einschluß der Behauung der Deckplatten ohne Material herstellen.

Unterm 27. Hornungs 1833 setzte die Kirchenbaucommission an's Protocoll: „In Betracht, daß die Hildisrieder und Ripertschwander während des ganzen Baues sich sehr friedlich benommen und thätig ihren Beistand leisteten, werden sie aller fernern Pflicht mit Rücksicht entlassen.“ Die Entlastungsurkunde, wornach selbe auf ewige Zeiten des Gänzlichen jeglicher

Unterhaltungs- und Beitragspflicht befreiet sind, wurde erst den 13. Heumonats 1850 ausgestellt. Sie hatten von sechs Steuerbezügen vier ausgehalten, und eine Baarsumme von Fr. 5054, ohne Berechnung der Frohn und des Kalks, geleistet.

Der bleibende Kirchgang, welcher noch ungefähr Fr. 10,000 zu bezahlen hatte, verlegte am 13. März 1833 auf je 1000 Fr. des Kadasters, zu Fr. 905,910 geschätzt, 64 Bz., je auf 1000 Fr. des in Fr. 450,130 bestehenden reinen Vermögens, 96 Bz. Steuer an.

Mit Orgelbauer Franz Kiene von Langenargen ward den 15. Heum. 1833 die Erstellung einer neuen Orgel um die Summe von Fr. 5600, nebst Fr. 200 Zulage im Falle der Zufriedenheit, verträglich eingeleitet. Dieser Schlußpunkt des Kirchenbaues drohte auch der Schlußpunkt der bisher so friedlichen Uebereinstimmung der Bauenden zu werden, und hielt einige Zeit Stadt und Land auseinander. Der Aesthetik und Solidität halber wollte man vom Plane so weit abgehen, daß die Orgel, statt in die Mitte der obern Emporkirche gestellt zu werden, beide Emporien durchbrechen sollte. Nachdem die Stadt beschloffen, die Mehrkosten von Fr. 300 zu leisten, entschied der kleine Rath den 20. März 1835 zu ihren Gunsten. So wurde die Orgel wie der Schluß des Baues, so der Kirche schönste Zierde.

Die Sonnenuhr verfertigte, gegen eine Erkenntlichkeit von Fr. 20 und freier Kost, im Weinm. 1833 der geschickte Pater Clemens Purtschert, Capuziner auf dem Wesemlin in Lucern.

Was das Geläute betrifft, wurden die Glocken des alten Thurmes einfach übersezt, und die größte Glocke von Kirchbühl hinzugehängt, trotz der am 24. Winterm. 1830 vom geistlichen Rathe genehmigten Verwahrung der Kirchbüeler.

Um von den Frohnen zu reden, so liegt keine übersichtliche Tabelle vor. Nach den verschiedenen Verzeichnissen aber hatte der alte ganze Kirchgang 14 Reihenordnungen, der Bleibende annoch fünf mehr, also 19 Touren zu leisten. Da bei jenen 4802, bei den fünf letztern 3550 Tage berechnet wurden, steigt die Anzahl der Frohntage im allgemeinen Kirchgange auf 67,200

im bleibenden " " 17,750

zusammen " 84,950 Tage,

von denen jedoch 1800 Tage als nicht geleistet abzuziehen sind. Der einzelne Frohntag wurde mit 6 Bsz. entschädigt, so daß für die gesammten Frohnen beiläufig 50,000 Fr. zu berechnen sind.

Die Bausteine hatten keine bestimmte Fundstätte. Wo man entdeckte, wurden gebrochen, und überallher wie vom Winde, die größten Blöcke im Triumph zusammengetragen. So sehr der Anfang des Baues zögerte, so rasch, einmal begonnen, eilte er vorwärts. Leider blieb er von Unglücksfällen nicht ungetrübt: drei Arbeiter küßten das Leben ein.

Die Schluß- und Generalrechnung der Unkosten wurde nach längst vollendetem Baue, nachdem selbe zuvor eine Commission geprüft hatte, den 12. August 1849 von der Kirchgemeinde genehmigt, und zwar in folgender Uebersicht:

a. Ausgaben.

	Fr.	Rap.
1. Baumeister Händle für die Kirche, laut Accord	20,409.	33.
2. Demselben für Stiegen und Kirchhofmauer	2,693.	94.
3. Stuccator Moosbrugger, lt. Conto		
vom 5. Christm. 1832 für Geld	Fr.	Rap.
im mittlern Langhaus	48.	
Für Cruzifix auf den Kanzel	5.	
„ Choraltar und Kanzel	2,400.	
„ beide Nebenaltare	1,336.	
„ Kreuzaltar und Taufstein	224.	
„ Verschiedenes	128.	60.
		4,141. 60.
4. Kunstmalers Menteler für das Chor-		
altarblatt	412.	
Für beide Nebenaltarblätter	192.	
		604. —.
5. Uhrenmacher Suter für die Uhr	1,113.	33.
Für Trinkgeld	80.	
		1,193. 33.
Uebertrag	29,042.	20.

	Fr.	Rap.	Fr.	Rap.
Uebertrag	.	.	29,042.	20.
6. Orgelbauer Kiene für die neue Orgel	5,600.			
Für die Zufriedenheit	200.			
" Reparatur der kleinen Orgel	300.			
" Allerlei	340.			
			6,440.	—.
7. Gekauftes Holz, Laden u. s. w.			7,574.	71.
8. Werkgeschirr, Arbeitslöhne, wobei die Ziegelhütte mit Fr. 6,935. 43 Rap.			19,110.	79.
9. Angekauftes Haus zum Kirchenplatz			1,162.	27.
10. Beitrag zur Feuermauer des Amberg'schen Hauses			399.	18.
11. Verlustige Steuern			148.	44.
12. Pehenzins der Werkstätte des Orgelbauers			200.	—.
13. Haussteine			1,933.	62.
14. Tuf			54.	—.
15. Verschiedenes, als Uerten, Mahlzeiten, Trink- geld, Pulver, Zölle, Seiler, Nägel, Drath, Del, Papier, Farben, Schindeln			5,990.	84.
			<u>Summa</u>	<u>72,056. 05.</u>

b. Einnahmen.

	Fr.	Rap.
1. Rechnungsguthaben des von 1804 bis 1827 be- standenen Baurathes, laut Rechnung vom 31. Christm. 1827	6,096.	34.
2. Stift im Hof für den Chorbau	10,000.	—.
3. Steuern, als 4 Bezüge vom alten Kirchgang	27,456.	58.
2 Bezüge vom bleibenden Kirch- gang	7,716.	54.
	35,173.	12.
4. Bezahlte Frohntage und Vergabungen	2,285.	53.
5. Nachsteuer des Augustin Felber sel.	1,357.	33.
6. Ziegelhütte, für Verkauf der Waare	11,049.	13.
" " der Hütte	1,547.	44.
	<u>12,596.</u>	<u>57.</u>
Uebertrag	67,508.	89.

	Fr	Rap.
Uebertrag	67,508.	89.
7. Verkauftes Abholz	2,525.	16.
8. Veräußertes Werkgeschirr, laut Gantrodel	493.	05.
9. Erlös der Ladenhütte	110.	—.
10. Zins von Kapitalien und Liegenschaft	332.	37.
11. Erlös eines Hauses und einer Punte	476.	66.
Summa	71,446.	13.

Die Erstanzen, welche sich mit Einschluß der neuhinzutretenden Untersuchungskosten, Abschreibung von noch ausstehenden Zinsen, Steuern u. s. w., auf Fr. 1421 beliefen, laut Rechnungsabschluß vom 28. Mai 1850, wurden durch den Rechnungsüberschuß der steuerbaren Seelenbruderschaft getilgt.

Das ist nun der geschichtliche Gang der Erbauung unserer schönen Pfarrkirche, die zu den beliebtesten und gerühmtesten des Kantons gehört. Keine Vermächtnisse, keine Unterstützung von Seite des sparsamen Kirchenvermögens, erleichterten das Unternehmen. Jedermann aber — reich und arm — trug seinen Steuerbetrag gerne bei zum Werke Gottes. Der Herr segnete Wille und Werk dermassen, daß der vollendete Bau die Freude aller war. Möge der herrliche Tempel, das Zeugniß und die Frucht der Thätigkeit, der Eintracht, der Opferwilligkeit ihrer Erbauer, der Vorfahren Ruhm, der Segen Gottes, der Väter Tugend forterben auf die Enkel, und in späte Tage herableuchten zum Heile der Nachwelt, zur Ehre des Allmächtigen! —

8.

Gottesdienstliches.

a. Kirchliche Feier und Feste.

1. Kirchweihe. Bezüglich der Kirchweihe in Sempach sagt das Jahrbuch ¹⁾: „Die wahre Kirchweihe der Filialkirche im

¹⁾ Fol. 27, pag. b.

Städtchen ist am Sonntage vor der Auffahrt Christi zu feiern." Der apostolische Nuntius aber, Friedrich von Borromä, verlegte, auf die persönlich vorgebrachte Bitte des Leutpriesters Gotthard Schwendimann, am 24. Mai 1664 selbe auf den Sonntag vor M. Magdalena, „indem am erstern Tage wegen der Bethzeit wenige Geistliche Antheil nehmen können." Seit 1779 wird dieses Fest gemäß bischöflicher Verordnung am gemeinsamen Kirchweihsonntage, als am Sonntag nach Dionisius im Weinmonat, begangen.

2. Fest- und Fasttage. In Bezug auf die Einführung der Feste der Kirchenpatrone ist anzunehmen, daß selbe aus der Zeit der Entstehung der Kirche selbst stammen. Es ist nicht gläublich, daß der Schutzheilige im Laufe der Jahrhunderte seines Namens sich unwürdig gemacht habe, und deßhalb mit einem andern gewechselt worden sei. Warum aber Kirchbüel auf den Namen des heiligen Martins, Bischofs von Tours, Sempach auf jenen des heiligen Diacons Stephan, als Primarius, und auf den des heiligen Apostels Petrus als Secundarius geweiht worden sei, mag schwerlich begründet werden können. Vielleicht stunden diese Heiligen in einiger Beziehung zur Kirche, welcher sie den Namen gaben, wie z. B. Schüler des heiligen Martins Kirchbüel konnten begründet haben, oder es wurden Reliquien derselben in den Altar niedergelegt.

Ueber Einführung etwelcher Fest- und Fasttage enthält das Jahrzeitbuch an der einschlagenden Stelle manchen Aufschluß. Der Charfreitag wurde von Schultheiß und Rath im Jahr 1558 zu feiern verordnet, und zwar „gegen das Ungewitter." Die Ungehorsamen hatte der Leutpriester zu strafen „ohne gnade." Der St. Markustag wurde als „sit vnd gewonheit vnd rächt von altem haar vnd fast langen Zhten vffgenommen ze fihren vnd ze fasten für den gähen Todt." Der Leutpriester bestrafte die Widerwärtigen „by 3 $\mathcal{E}$ buß." St. Urs „sol man fihren sub præcepto wegen des Heiligthumes, das man von Solothurn in die Gloggen hat überkommen von diesem Heiligen und seiner Gesellschaft", wahrscheinlich im Jahr 1474 ¹⁾. „Die gemein vn-

¹⁾ Vergleiche bei S. 12. den Leutpriester Wildberg. Diese Glocken sind nicht mehr vorhanden.

derthanen hand solchen miteinander vffgenommen zu fñhren vor alten Zñten. Vnd wöñlicher den fñhrtag vbersehen, denselben hat ein Lütppriester gewalt zu strafen vmb 3 pfundt." Wir bemerken noch. Einiges Heiligthum der St. Ursengeseßschaft wurde von Propst und Capitel in Solothurn dem Leutppriester Gotthard Schwendimann geschenkt, und auf Ursentag 1660 in die Kirche zu St. Stephan einbegleitet, welcher Anlaß mit einer „Comödie“ gefeiert worden ist ¹⁾. Im Jahr 1399 beschloß der ganze Kirchengang, Maria's Empfängniß „ze fñhren vnd ze vasten für den gähen todt“; ebenfalls vmb 3 Pfundt den, der das vber sñcht“, zu strafen, erhielt der Leutppriester die Gewalt. Den 15. Mai 1641 beschloß der Rath ²⁾. „Es ist erkennt, daß der fñgerist für= „derhin Jährlich von Ein hl. Krüz tag zum andern solle täg= „lich umb 5 im tag nach mit tag, mit der grossen glogen Ein „meter zehen lüten.“ Auch wurde 1674 beschloßen, daß an St. Sebastian das Sacrament soll ausgesetzt werden. An St. Joder schlug der „Thoner“ in des Seevogten Haus, weil er an diesem Tage gefischet hat. Von nun an ward der 16. Augustmonats als ein Feiertag gegen das Ungewitter zu halten aufgenommen. Im Jahr 1719, den 25. Winterm. hat man zum erstenmale „den lieben Seelen gelütet“ ³⁾. Ulrich Meier stiftete um das Jahr 1750 Gl. 100, auf daß alle Freitage die Scheidung Christi mit der großen Glocke geläutet werde ⁴⁾. Also entstanden nebst den kirchlich verordneten Feiertagen nach und nach mehrere, die das Volk selbst einfñhrte. Dieselben verschwanden aber wiederum und wurden auf ein bescheideneres Maas zurückgeführt durch die geistlichen und weltlichen Verordnungen in den Jahren 1763 und 1769.

3. Bitt- und Bußgänge. Gegenwärtig sind folgende in Uebung. a. Der Kreuzgang an St. Georg nach Neukirch. Er scheint um das Jahr 1578 entstanden zu sein; denn das Jahrzeitbuch sagt: Vor circa 25 Jahren begann derselbe. Im Jahr 1585 giengen die Kreuze von Sempach und Kirchbüel vereint über Adelmühl nach Neukirch. b. Der Kreuzgang an St. Mar=

¹⁾ Pfarrarchiv.

²⁾ Rathsprötolll Sempach.

³⁾ Pfarrarchiv. Jahrzeitbuch 39 b.

⁴⁾ Jahrzeitbuch 19 a.

kus nach Hildisrieden. Das Jahrzeitbuch berichtet, daß derselbe zu unserer lieben Frau von Alters her Brauch sei. Im Jahr 1585 vereinte sich das Kreuz von Adelswyl mit dem von Sempach, und der Hingang führte über Kirchbühl. c. Der Kreuzgang nach Werthenstein, am 1. Mai. Im Jahr 1585 kam an diesem Tage das Kreuz von Neukirch nach Sempach, um gemeinschaftlich mit diesem zum Gottesdienste auf Kirchbühl zu gehen. Nach Werthenstein geht das Kreuz seit dem Jahr 1642 in Folge eines Gelübdes der Stadt. Das Bürgerbuch sagt: 1642, Donnerstag vor dem heiligen Kreuztag, „verbrunn“ die Mühle. Und ein Rathsschluß vom 23. Winterm. 1671 will, daß die Kreuzgänge nach Werthenstein und Hildisrieden von den Kirchgenossen bestritten werden. Im Jahr 1673 erfolgte der Zusatz: „Die Stadt gibt jährlich 2 Gl. an den Kreuzgang nach Werthenstein.“ d. Der Kreuzgang nach Adelswyl, am Montag in der Bittwoche. Derselbe bestand im Jahr 1585 noch nicht, vielmehr kam damals an diesem Tage das Kreuz von Adelswyl, um vereint mit dem von Sempach nach Kirchbühl zu gehen. e. Der Bittgang zu St. Agatha nach Rotwyl, am Dienstag in der Bittwoche. Im Jahr 1585 wurde an diesem Tage der Bittgang zur heiligen Kreuzcapelle gehalten. Wann und warum Jener nach Rotwyl entstanden, ist unbekannt. f. Der Bittgang um die Stadt zur Segnung des Sees, am Mittwoch in der Bittwoche, vereint mit dem Kreuze von Hildisrieden. Im Jahr 1585 gieng man zuerst nach Adelswyl, bei der Zurückkunft auf Sempach schloß man ihn an diesen an. g. Der Ritt an der heiligen Auffahrt Christi um die Grenzen der alten Pfarrei. Als ein Flurgang zur Segnung des Landes mag derselbe so alt sein, wie die Flurgänge überhaupt. Indem er wegen der Ausdehnung der Marken und der Unwirthlichkeit des Weges halber von jeher zu Pferde statt hatte, mag er erst mit der abnehmenden Frömmigkeit bezüglich des Pompes zugenommen haben. Im Jahr 1585 war dieser Umritt dem heutigen ähnlich, doch einfacher. Vor 12 Uhr Mittags war der Gang zu Ende, indem zu dieser Stunde der Gottesdienst in Sempach zur Ehre der Auffahrt begann. h. Der Kreuzgang nach Hildisrieden, am Freitage nach der heiligen Auffahrt. Derselbe soll ganz alt, weil kirchlich, sein. i. Die vereinten Bittgänge nach Gormund

und Neudorf, am Samstag in der Bittwoche. Sie waren ehemals getrennt. Derjenige nach Neudorf wurde am Pfingstmontag gehalten. Ueber diesen Festern heißt es im Rathsprotocolle vom 15. Mai 1679: „Es haben M. G. H. Schultzeiß und Rath auch diesmal versprochen, ein Kreuzgang nach Neudorf zu halten auf künftigen Pfingstmontag „zu got und „siner lieben Muoter Maria, vnd durch fürbitt der hl. Jungfrow „vnd Marterin Agatha, damit ein Stat sempach vor fürß Noth „vnd brunsten erhalten werde. k. Der Kreuzgang nach Eich, an St. Laurenz. Im Jahr 1585 wurde derselbe am Montag nach Trinität gehalten „contra tempestates et tonitrua“; erscheint aber erst um jene Zeit, und zwar für Priester und Volk *ad libitum* eingeführt worden zu sein. l. Der Bittgang an heiliger Kreuz-Erhöhung, von der Kreuzcapelle nach Kirchbühl. Dieser hatte früher am Feste der Kreuzesauffindung statt. Die unbequeme Zeit scheint ihn auf den Herbst verschoben zu haben. m. Der Kreuzgang nach Maria-Zell, an St. Michael. Diesen, welcher je das zweite Jahr gehalten wird, stiftete die Bürgerschaft. Den 21. Brachm. 1738 klagten die Sempacher bei der Obrigkeit in Lucern nebst andern Neuerungen, daß Leutpriester Büelmann diesen Dank-Kreuzgang an Johann Baptist halten wolle; sie verlangen, denselben „wie bis har“, im Herbst zu begehen ¹⁾. Der Beschluß vom 1. Aprils 1744 über diesen Punkt lautet: „Amtsschultzeiß und beide Kirchmeier berathen sich darüber; sind sie einig, so soll der Leutpriester ersucht werden, dafür einen beliebigen Tag anzusetzen“ ²⁾.

Von eingegangenen Kreuzgängen fand ich keine Spur. Die durch den bischöflichen Erlaß vom 17. März 1803 versuchten Beschränkungen vermochten unsere Bittfahrten nicht zu erreichen.

4. Beicht- und Communiontage. Vor Einführung des Capuziner-Ordens in unserer Gegend scheinen keine bestimmten Tage zur Spendung der heiligen Sacramente festgesetzt gewesen zu sein. An den Vorabenden festlicher Zeiten saßen die Ortsgeistlichen zu Beicht. So z. B. sagt Leutpriester Widmer 1585 in seiner Gottesdienstordnung ³⁾: „Vff Palmarum, Cœnæ vnd

¹⁾ Staatsarchiv.

²⁾ Pfarrarchiv.

³⁾ U. a. D.

„Paschæ hab ich das volk communiciert.“ Die ordentlichen Geistlichen reichten um so eher aus, als damals die Seelenzahl nicht so groß war. Im achtzehnten Jahrhundert kamen die Seelen-sonntage in Übung. So sagt Manig, Leutpriester vom Jahr 1720 bis 1734, daß er den Seelensonntag eingeführt habe. Für die Pfarrgemeinde waren in jener Zeit an die zwölf Beicht- und Communiontage, die zur Hälfte in Sempach und in Hildisrieden gehalten wurden. Letztere verlegte man nach Ablösung dieser Kirche von Sempach, laut Beschluß des Kirchenrathes vom 2. Mai 1802, nach Sempach selbst.

Während zuvor der Communionrappen die besondern Auslagen der Beichttage deckte, trat vom 1. Aprils 1744 an gesetzlich an dessen Stelle das gesammelte Opfer. Seitdem aber Leutpriester Bühlmann im Jahr 1763 zur Gründung der Seelenbruderschaft Beiträge und Opfer sammelte und capitalisirte, leisteten die Zinsen dieses Capitals die Kosten. Ihn veranlaßte zu solchem Schritte ein Spruch der Stift im Hof vom Jahr 1753, daß nämlich der Leutpriester das Ofternfest auf eigene Kosten, und die Beichttage ohne Entgeltniß der Kirche halte. Am 14. Christm. 1798 erkannte der Kirchensatz, und erneuerte den Beschluß auf die Mahnung des bischöflichen Visitators unterm 21. Christmonats 1808, daß zur Bestreitung der Beichttage der Ueberschuß der Zinsen von Seite der Seelen- und Rosenkranzbruderschaft an die Pfarrkirche verabsolgt werde. Die Väter Capuziner, deren wenigstens je zwei bei jedem Beichttage sich einfanden, sammeln für etwelche Entschädigung alljährlich bei der Bauersame ein Almosen an Korn, und zu Zeiten auch an Holz. Schon seit langem werden jährlich acht bestimmte Beicht- und Communiontage gehalten, als: am letzten Sonntage im Jänner, an St. Joseph, am zweiten Sonntage nach Oftern, am heiligen Dreifaltigkeitsfeste, an den letzten Sonntagen im August und im Herbstmonat, am dritten Sonntage des Wintermonats, und am Feste des heiligen Stephans ¹⁾.

5. Andere Kirchenfestlichkeiten. Im Jahr 1619 bekamen die Sempacher einen „grossen Applaus in ihre Stadtcapelle“ ²⁾

¹⁾ U. a. D.

²⁾ Hurlimann's handschriftliche Chronik.

Unter Leutpriester Stalder feierten 1693 zwei Capuziner mit großem Gepränge ihre erste heilige Messe in Sempach. Um das Jahr 1748 wurde eine Mission der Väter Jesuiten in hier gehalten. Das große Kreuz am Chorbogen stammt aus jener Zeit. Ebenso fand in der heiligen Weihnachtswoche des Jahrs 1841 eine stark besuchte Mission durch drei Mitglieder der Gesellschaft Jesu statt.

b. Bruderschaften.

Mehrere Bruderschaften kamen und giengen im Laufe der Zeit. Wichtig war ihr Leben nie. Wir zählen ihre Namen auf.

Im Jahr 1585 bestanden „in der statt“ drei Bruderschaften,

1. Die Sebastiansbruderschaft ¹⁾.

2. Die Bruderschaft des heiligen Eulogius oder der Feuerwerker ²⁾.

3. Die Bruderschaft der heiligen Margaritha oder der Fischer ³⁾. Diese wurde 1573 mit Rath des Leutpriesters Ulrich, des Seebvogten Joachim Suter, und des Schultheissen Anton Frei gestiftet.

Ferners waren vorhanden:

4. Die Bruderschaft der Schiffleute. Sie existirte bereits im Jahr 1600, hielt ihren Gottesdienst zu Kirchbühl, und erlosch zugleich mit ihren Gerechtsamen ⁴⁾.

5. Die Schusterbruderschaft unter dem Schutze des heiligen Crispins. Sie wurde 1658 gestiftet, den 9. Christmonats darauf vom Rathe bestätigt, und im Jahr 1760 erneuert. Mit ihrem letzten Mitgliede starb selbe 1853 aus.

6. Die Weberbruderschaft des heiligen Severin. Von dieser steht im Rathsprotocoll: „Anno 1675, Christm. 11. ist den ehrenden Meistern, Weber Handwerks, vergünstiget worden, ihre Bruderschaft zu eräufnen und ihre Jahrzeit jährlich zu halten. Darum ist ihnen ein Libell unter Stadtsiegel ertheilt; sie sollen ihre Ordnung nach Handwerks Brauch und Recht fleißig halten.“

¹⁾ Staatsarchiv. Jahrzeitbuch 9 a.

²⁾ Jahrzeitbuch 36 b. Widmers Gottesdienstordnung, S. 13.

³⁾ Die noch vorhandenen Rödel im Pfarrarchive.

⁴⁾ Jahrzeitbuch 60 b. Rathsprotocoll Sempach.

Die Statuten waren schon am 16. Herbstm. 1673 von Schult-
heiß und Rath genehmiget. Diese Bruderschaft, die nachmals
verschollen ist, besaß im Jahr 1718 Gl. 4. 6 Schl. Zins.

7. Unserer Liebfrauen-Bruderschaft, wahrscheinlich Ro-
senkranzbruderschaft. Wann selbe gegründet worden, weiß ich
nicht. Sie bestand im Jahr 1698 bereits nicht unbemittelt.

Oben erwähnte Bruderschaften hatten gerade so viel Ver-
mögen, um ihre gottesdienstlichen Pflichten befriedigen zu können.
Nach Balthasars Materialregister ¹⁾ besaß im Jahr 1698 die
Liebfrauenbruderschaft Gl. 605, die des heiligen Eulogius Gl. 380,
die der heiligen Margaritha Gl. 485, des heiligen Nicolaus Gl. 170,
des heiligen Crispin's Gl. 75; dagegen hatte 1706 die erstere
Bruderschaft Gl. 3, die zweite Gl. 1, die des heiligen Crispin's
 $\frac{1}{2}$ Gl., die der Weber und Fischer ebenfalls $\frac{1}{2}$ Gl. an die Kirche
zu entrichten, die Schiffeleute aber für die Kirche zu fahren ²⁾.

8. Die Seelenbruderschaft. Unter dem Titel Jesus, Ma-
ria und Joseph wurde selbe im Jahr 1763 gestiftet, damit durch
freiwillige Gaben die Beichttage ausgesteuert würden.

9. Die Bruderschaft der heiligen Cäcilia leitet ihren
Ursprung (1772) von einigen Musikfreunden her, um mittelst der
von daher fließenden Beiträge die Kirchenmusik zu unterstützen
und zu heben. Diesen Zweck hält sie zur Stunde noch fleißig
im Auge, zählte im Jahr 1856 322 lebende Mitglieder und be-
sitzt ein Vermögen von Fr. 2654.

10. Die Dienstbotencasse war ebenfalls eine Art von
Bruderschaft. Selbe gründete im Jahr 1819 Leutpriester Martin
Wissing, „das harte Schicksal der Dienstboten zu erleichtern, und
ihr Alter zu unterstützen.“ Um in Krankheit und Alter einige
Hülfe zu erhalten, entrichtete jedes Mitglied jährlich 3 oder 5
Bagen. Das Unternehmen erfreute sich eines schönen Gedeihens.
Wie aber die Hingabe des Stifters nachließ, vermochte auch das
Institut nicht mehr zu bestehen. In wirklicher Auflösung be-
griffen, hob es Leutpriester Portmann im Jahr 1830 auf's Neue.
Bei der Liquidation waren 210 Mitglieder mit einem Guthaben
von Fr. 468. Kap. 66 betheiliget.

¹⁾ Band V, Seite 521.

²⁾ Rodel der Kircheneinkünfte im Stadtarchiv Sempach.

11. Wie überall auf ihren Rundreisen, strebten die Missionäre der Gesellschaft Jesu, die Väter Damberger, Burgstaller und Schloffer, auch hier im Jahr 1841 einen Jünglings- und Jungfrauenbund zu stiften. Nach der erfolgten Auflösung (1848) vergabte dieser Bund sein Guthaben von Fr. 209 Kap. 25 an kirchliche Zierden, zunächst für ein Madonnabild.

12. Der Armenverein unter dem Schutze des hl. Nährvaters Joseph. Um der 1855 immer steigenden Armennoth wirksam zu begegnen, wurde dieser Verein nach gemeinsamen Statuten mit den übrigen Gemeinden des Gerichtskreises Sempach, auch zu Sempach im Frühjahr eingeführt, vom Bischofe den 28. März, von der Regierung den 31. März 1855 bestätigt. Seither wirkt derselbe seinem Zwecke gemäß segensreich.

c. Das Jahrzeitbuch.

Das gegenwärtige pergamentene Jahrzeitbuch in gr. Folio stammt aus dem Jahr 1604, indem dazumal Leutpriester Bucher während seiner Pilgerreise nach dem gelobten Lande dasselbe aus dem bisherigen durch Bogtschreiber Walter Wannener von Lucern wohlgeordnet erstellen ließ (*summa cum diligentia et labore emendatus est et in meliorem ordinem redactus et* ¹⁾). Der Kirchensatz vergabte für dießfalls gehabte Bemühung dem Leutpriester nach seiner Rückkehr ein paar Hosen ²⁾, „daß er das jarzitbuch hat copirt.“ Der Verlust des frühern Buches ist um so mehr zu bedauern, zumal dasselbe nicht unwichtige Angaben enthielt, die in das Neue nie übertragen wurden. So überzeugt uns H. Ghsat, der um das Jahr 1580 das ältere Jahrzeitbuch excerpirte ³⁾.

¹⁾ Jahrzeitbuch 69 b.

²⁾ Rechnungßrodel in der Kirchenlade. Derlei Geschenke waren üblich. Im J. 1630 gab der Rath seinem Schultheissen Peter Gennhart auch ein paar Hosen, daß er so lange „wohl hußgehalten.“ Sie kosteten 12 Gl. 10 Schl. Ebenso schenkte derselbe zwei paar Hosen an den „grossen Schiesser“, der am 13. Winterm. 1634 in Sempach gehalten wurde. (Stadtarchiv Sempach.) Wiederum gibt die Stift im Hof dem Sigrift im J. 1666 ein paar Hosen wegen Mühe beim Zehentsammeln. (Stiftsarchiv.)

³⁾ Collectaneen P. 16 a. So erscheinen bei ihm einer von Rotenburg, mehrere von Galnton, von Walters, welche im gegenwärtigen Buche nicht mehr vorkommen.

Die nach unserer Berechnung im Jahrzeitbuche enthaltene älteste Stiftung eines Jahrzeites für Verstorbene stammt von Clara von Reitnau, welche den 14. Hornungs 1332 dem Gotteshaufe zu Kirchbüel 1 Schl. und ebenfalls 1 Schl. dem Leutpriester vergabte, auf daß er „ihrer Seele getrüwlich gedenke“ ¹⁾.

Nebst den Jahrzeitstiftungen wurden auch Vergabungen an die Kirchen, an die Pfründen und an die Spend eingetragen. Nicht wenige sind älter, als die Jahrzeitstiftungen und einige davon gehören dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts an. Besonders wurden von Anfang an die Spenden für „die Armen vmb Brodt“ zahlreich gemacht. Leutpriester Ulrich sagt im Jahr 1584: „all wuchen an dem muntag gibt man 10 Schl. armen Lüten vm brod an der Spend, thut's 13 Gl.“ ²⁾.

Die ältesten Vergabungen wurden in Frucht und Land gemacht. Stiftungen an Geld geschahen nur im kleinsten Maßstabe.

Wenn in genealogischer Beziehung die Ausbeute unsers Jahrzeitbuches ganz richtig nicht ist, so enthält es dennoch von dem Ausgange des dreizehnten bis in das fünfzehnte Jahrhundert nicht unwichtige Namen einiger angesehenen Geschlechter Sempachs und der Umgegend ³⁾. Hier folgen, mit Einschluß des von Ghsat gegebenen Auszuges, die Vorzüglichern:

¹⁾ Jahrzeitbuch 13 b. Geschichtsf. V, 187.

²⁾ Staatsarchiv. Ein namentliches Verzeichniß von Armen, welches im Jahr 1718 Jeremias Sitzmann verfaßte, nennt als Unterstützungsbedürftige 4 alte Leute, 6 Presthafte, 16 Kinder unter 10 Jahren, also bloß 26 Personen. Ein früherer Rodel kennt eine größere Zahl Armer. (Stadtarchiv Sempach)

³⁾ Wenn auch nicht so fast Freiherren, nobiles, so wohnten doch Mittelfreie, milites, viri liberæ conditionis, freie Landsassen, in heutiger Sprache Gemeinfreie, große Landeigenthümer, in Sempach. (Blumer, Rechtsgesch. I, 71, 72; Bluntschli, Rechtsgesch. I, 31.) So ist Ghsat zu verstehen, wenn er schreibt (Collectaneen C. 161): „Sempach hatte etwas hynwonender Adel gehept bis vngfahr Ins Jar 1420.“ Außer den im Jahrzeitbuche enthaltenen Namen werden als Bürger von Sempach genannt: 1175 Chuonzmänn von Apwil; in der zweiten Hälfte des dreizehnten und im vierzehnten Jahrhundert Kunrad von Wülflingen, Ritter; Berchtold von Ramstein, Ritter; Mathias und Jacob von Schenkon, Ritter; Rudolph von Bramberg, Ritter; sodann die von Dmedingen, von Uffikon, von Gatwyl, von Eich, von Swertschwanden, von Neufkirch, von Bückwyl, von Wartensee.

Adelhaid und Peter von Rotenburg. Letzterer zeuget im Jahr 1275 ¹⁾).

Kunrad von Rotwil. Derselbe, nobilis civis suriacensis, benefactor de Neukilch, kommt 1289 auch als Wohlthäter von Sursee vor. In demselben Jahre erscheint er als Zeuge in Sempach. ²⁾

Johannes von Schenkon sammt seiner Mutter Gertrud und Frau Adelheid. Johannes kommt schon im Jahr 1282 vor ³⁾, und war der Sohn Walters von Schenkon, des Sohnes der Adelheid von Niederthan ⁴⁾.

Die Herren von Rüßnach. Diese, nämlich Ritter Johannes und dessen Söhne Eppo und Ulrich sammt den Töchtern Anna und Elisabeth stifteten im Jahr 1282 das Kloster der reuigen Schwestern in Neukirch und vergabten ihm den dortigen Kirchensatz, ihr ererbtes Eigen. Um den Sempachersee besaßen

(Gysat, Collectaneen A, 48, 216, 218, 254; Geschichtsf. V, 168—193; R. Pschyffer, Geschichte von Luzern I, 91, Anm. 53.) Aus obiger Bewohnung Sempachs läßt sich vielleicht erschließen, warum oft Grafen von Habsburg das Städtlein besuchten. So urkundet Gottfried von Habsburg in Sempach den 24. Mai 1258 zu Gunsten Engelbergs, und wiederum „apud Sembach“ im Jahr 1259. (Engelberg im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, S. 149; Ropp, Urkunden I, 13.) Rudolph von Habsburg, Bischof von Constanz, urkundet ebenfalls „apud Sempach“ zu Gunsten des Klosters in Neukirch am 4. Weinm. 1282. (Geschichtsf. V, 161.)

¹⁾ Ropp im Archiv für österreichische Geschichtsquellen. 1851, I, 138; Geschichtsf. XIII, 25.

²⁾ Geschichtsf. V, 168; Attenhofer, Denkwürdigkeiten der Stadt Sursee, S. 36, 111. Außer Kunrad findet man: Im Jahr 1273 Ulrich von Rotwil, Bürger in Sempach, der und dessen Frau Gemma eigene Güter in Adelswil mit dem Spital in Hohenrain austauschen. (Ropp, Geschichte der eidg. Bünde II, 565, Anm. 1.) Im Jahr 1288 erscheint Arnold von Rotwil, ebenso 1291 mit seinem Sohne Kunrad. (Geschichtsf. V, 168; Ropp, Urkunden I, 36.) Niclaus von Rotwil zeuget 1302 und 1326. (Attenhofer, a. a. D., S. 111; Geschichtsf. V, 173; VII, 74.) Beli von Rotwil war die Frau des aus Lucern vertriebenen Johannes von Walters und im Jahr 1332 bereits todt. (Geschichtsf. V, 187.)

³⁾ Attenhofer a. a. D., S. 110. Anno 1290 lebten die Aeltern unsers Johannes, Walther und Gertrud, noch.

⁴⁾ Meine Notizensammlung über die von Schenkon.

sie viel Eigenthum. Ritter Johannes, Sohn des Ritters Ulrich und Bruder Ritters Ulrich, verhehelicht mit Frau Adelhaid, starb 1284. Von ihren vier Kindern lebten Ritter Eppo im Jahr 1315 und Elisabeth als Klosterfrau im Jahr 1331 noch; dagegen waren Ritter Ulrich und Anna Anno 1331 bereits todt ¹⁾.

Jacob von Walters und Heinrich von Walters. Letzterer war der Sohn des Schultheissen Walters von Walters, und erscheint im Jahr 1325 als Kirchherr von Kriens ²⁾.

Agnes von Walters, Frau des Ritters Johannes Bökli von Sempach ³⁾.

Johannes von Walters. Wir treffen dieses frühere Rathsglied von Lucern schon den 14. Hornungs 1332 in Sempach an, wo er Bürger war und verschiedene Güter, z. B. die Weier- und Kottenmatte besaß. Von seiner ersten Gattin Belina von Notwil konnte er „ze rechtem Lipgeding niessen wiele so er lebet“, zerschiedenes Besizthum in der Nähe von Sempach, in Adelnwyl und Mettenwyl. Jene war 1332 bereits todt. Die zweite Frau, welche wir im Jahr 1339 urkundlich kennen, hieß Katharina ⁴⁾. Johannes von Walters scheint im habsburg-österreichischen Sempach verblieben zu sein, ungeachtet er nach dem 9. März 1337 Lucern wiederum betreten durfte ⁵⁾.

¹⁾ Sie besaßen Lippenrütli (Jahrzeitbuch 14 a); in Sursee hatten sie als österreichisches Pfand um das Jahr 1281 eine Mühle in Handen (Geschichtsf. V, 20), bis 1284 zwei Schupossen in Oberkirch (Geschichtsf. II, 73), bis 1296 im Dörfchen Ei einiges Land (Kopp im sechsten Band der österreichischen Geschichtsquellen, S. 38, Beilage 95), die Hüsclimatten in Sempach (Jahrzeitbuch 14 a), von 1315 an die Mühle in Lippenrütli. (Geschichtsf. V, 180.) Mit Ritter Hartmann, der mit seiner Besten den 18. Aprils 1347 zu Lucern Burgrecht schwur und erhielt, erlosch das Geschlecht deren von Rüßnach. (Meine Notizensammlung über die von Rüßnach)

²⁾ Geschichtsf. VIII, 261. Sein Vater Walter, Schultheiß in Lucern von 1313 bis 1326 (Schnellers Schultheissen-Verzeichniß) besaß den Maierhof in Kriens als Pfand der Herzoge von Oesterreich bis zu dessen Verkauf im Jahr 1320 an Hartmann von Ruoda. (Segeffer I, 475, Anm. 1.)

³⁾ Balthasar, Merkw. II, 100. R. Pfyster (Geschichte I, 88, Anm. 48) läßt ihn in Rothenburg wohnen. Ritter Johannes Bökli erscheint urkundlich in verschiedenen wichtigen Stellungen von 1330—1372. (Geschichtsf. XI, 173.)

⁴⁾ Geschichtsf. V, 188, 191, 255, 189, 191.

⁵⁾ A. a. D. V, 255. Segeffer I, 241, litt. g. Bezüglich dieses in der lucer-

Frau Anna von Galmton. — Frau Bertha von Galmton.

Nicolaus von Galmton und Boli sein Sohn. Letzterer, der Sohn des Nicolaus, zum Unterschiede von Ulrich, dem Sohne Kunrad's, urkundet im Jahr 1320 als Ritter und Bürger von Sempach ¹⁾. Er scheint ein sehr angesehener Mann gewesen zu sein. Anno 1311 ist er bereits Schultheiß in Sempach. Seine Frau Anna war die Tochter Thomanns von Scharnachthal. Er besaß in der Gegend von Interlachen Güter ²⁾. Im Jahr 1315 ist er mit Peter von Dmedingen und Ulrich von Buegwohl als Schultheiß in der Schuldsache der sieben argauischen Städte Gesandter an Mülheim in Straßburg ³⁾. Laut dem österreichischen Pfandschaftsrodel vom 25. Weinm. 1315 ⁴⁾ verpfändete ihm Herzog Leopold 12 Mark Silbers „vmb sin dienst“ auf den Gütern zu Gebistorf. Im Jahr 1320 erscheint er nebst der Gemahlin Anna als Gutthäter von Neukirch, und urkundet noch in Bern den 17. Christm. 1328 sammt seiner Anna von Scharnachthal ⁵⁾. Ulrich von Galmton, Kunrads Sohn, gab mit seiner Frau Else im Jahr 1326 Güter zu Urswyl und Esch dem Gotteshause Hohenrain auf ⁶⁾. Den 24. Brachmonats 1337 bestätigt von Frankfurt aus Kaiser Ludwig von Baiern ein Vermächtniß desselben, den er „vnser lieber vnd getrüwer, der beste Mann“ heißt, an das Kloster in Neukirch ⁷⁾.

Ruodi von Galmton. Dessen Weib hieß Elsbeth.

Johannes von Galmton, Schultheiß (?). Er erscheint mit Claus im Jahr 1326 und wiederum im Jahr 1335 ⁸⁾. Anno

nerischen Geschichte merkwürdigen Mannes, sowie über die Familie „von Malter“ siehe meine Notizensammlung.

¹⁾ J. Schnellers Neuenkircher-Klosterurkunden im Geschichtsfrb. V, 181.

²⁾ Der schweizerische Geschichtsforscher III, 49.

³⁾ Ropp, Geschichtsblätter II, 104.

⁴⁾ A. a. D. II, 173.

⁵⁾ Geschichtsfrb. V, 181. Ropp, Geschichte der eidg. Bünde IV, 257, Anm. 6.

⁶⁾ Geschichtsfrb. VII, 73.

⁷⁾ Segeffer, Rechtsgeschichte I, 444, Anm. 3. Cysat (Collect. A, 216) übersetzt „familiaris imperatoris Ludovici.“

⁸⁾ Geschichtsfrb. VII, 73; V, 191, 193.

1342 zeuget derselbe in Rothenburg unter dem Namen eines Bogts von Richensee ¹⁾).

Pantaleon (Benteli) von Galmtun und seine erste Frau Anna von Heideck. Er soll um das Jahr 1360 Schultheiß in Sempach gewesen sein, und auch zu Römerswyl Güter besessen haben. Schon vor 1361 hatte er von Oesterreich als Lehen empfangen den Hof zu Wartensee und den großen Weiher in Sempach ²⁾. Im Jahr 1361 vergabten Benteli und dessen Gemahlin Anna von Weissenburg, Tochter des Schultheissen Thomas von Interlachen, dem Kloster daselbst ihre dortigen Güter ³⁾. Mit seiner Mutter Anna von Swertschwanden erhielt er im Jahr 1370 durch Diethelm von Wolhusen den Laienzehnt zu Großdietwyl ⁴⁾.

Mehrere von Engelwaringen. Derselben wird später in §. 13 namentlich erwähnt werden.

Kunrad von Seehaupt und dessen Frau Elsbeth ⁵⁾.

Bela von Eggerswyl und Erni, ihr Mann.

Rudolph von Brameck und Elsbeth, seine Frau.

Aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts und dem Eingange des folgenden, enthält das Jahrzeitbuch nebst andern auch die Namen:

Nicolaus Schröter. Derselbe war Schultheiß, als an St. Georg 1399 Sempach durch Verrath wieder an Oesterreich kommen sollte, und selbst mitbetheiligt ⁶⁾.

1) Kopp, Geschichtsblätter I, 242. — Wann er Schultheiß gewesen, vermag ich nicht zu bestimmen.

2) Kopp, Geschichtsblätter II, 204.

3) Regesten des Klosters Interlachen von Stettler No. 390. Schweizerischer Geschichtsforscher I, Tafel II.

4) Liber vitae Beron., fol. 68. (Manuscript.) Ebendasselbst (S. 34) heißt es: „Pentelius Diener, Scultetus Sempachensis et præfectus territorii et ecclesiae Beronensis, veresimile fuit unus ex ultimis advocatis ecclesiae, vixit enim 1379.“ Ob dieser unser Pantaleon von Galmtun sei?! —

5) Neben Kunrad von Seehaupt, der im Jahrzeitbuche öfters vorkommt, urkundet 1315 Burkhard von Sehuot (Geschichtsf. V, 180); im J. 1326 und 1344 Johannes von Seehaupt in der rote. A. a. D. VII, 74, V, 193, Jahrzeitbuch 59 b.)

6) Segeffer a. a. D. I, 774, Anm. 3; Balthasar, Merkw. III, 66.

Ulrich von Hocken. Dieser kam 1422 in der Schlacht bei Bellenz um's Leben ¹⁾.

Ulrich am Werd erscheint als Bürger von Sempach schon im Jahr 1393 und 1398, sodann als Schultheiß in den Jahren 1401, 1415 und 1423 ²⁾.

Elisbeth von Büron ³⁾.

Rudolph von Gundoldingen. Im Jahr 1425 ist er Schultheiß in Sempach ⁴⁾.

Kuonzmann Kiffing. Er erscheint 1426 als Zeuge, 1430 als Schultheiß, 1437 und 1438 als Landvogt von Weggis, und von 1441 bis 1444 Vogt zu Habsburg ⁵⁾.

Heinrich und Mangold Menger, Söhne Kunrads und der Frau Wildburga ⁶⁾, von Müllheim. Der Erstere, Doktor der heiligen Schrift, zur Zeit des Felix Hemmerli Chorherr in Zürich und Propst im Herrenberg, kam 1433 durch Eugen IV. so lange in den Besitz der Kirche Billmeringen, bis selbe wiederum Muri einverleibt wurde ⁷⁾. Mangold Menger war im Jahr 1426 Kirchherr zu Eich und nachher Caplan in Sempach. Er starb daselbst den 12. August 1439 und wurde in Herrenberg begraben ⁸⁾.

¹⁾ Schnyder's Chronik, Manuscript.

²⁾ Siehe mein Schultheissen- und Bürgerverzeichnis von Sempach. In einer Rathhauser-Urkunde von 1410 heisst er „Boli an dem Werd, der jünger.“

³⁾ Ihr Bruder Junker Hans von Büron war 1417 Vogt in Rothenburg, und starb 1422 in der Schlacht zu Bellenz.

⁴⁾ Mein Schultheissenverzeichnis.

⁵⁾ Geschichtsf. IV, 98; IV, 88; Schnyder's Chronik, Manuscript.

⁶⁾ Sie stirbt den 9. Brachm. 1433, und war, wie das Jahrbuch (33 b) sagt, fidelissima amica totius Cleri.

⁷⁾ Weissenbach, Beiträge zur Geschichte u. s. w. (I, 292.) Seiner gedenkt auch zur Zeit des Zürcherkrieges Johannes Müller in dessen Schweizergeschichte.

⁸⁾ Geschichtsf. IV, 98; Jahrbuch 73 b. — Geschwister Heinrichs und Mangolds waren Anna und Kunrad. Meister Kunrad Menger war um 1460 Rector der Stadtschulen in Lucern. (Geschichtsf. XI, 175, Anm. 1.) Aus demselben Geschlechte begegnet uns noch Michael Menger im J. 1484 als Pfarrer von Ariens (Balthasar, Materialregister V, 191), welcher sodann den 28. Heumonats 1519 als Caplan des St. Katharina-Altars im Hof zu Lucern stirbt. (Geschichtsf. IV, 252.)

Was die Annahme von Jahrzeitstiftungen betrifft, so ward die uralte Übung im Erlasse vom 1. Aprils 1744 (punct. 16) dahin in Schrift gesetzt, daß der Leutpriester und beide Kirchmaier, der innere und der äussere, dieselben annehmen sollen, und daß im Falle von Uneinigkeit der Kirchensatz entscheide.

9.

Begräbnisstätten.

a. Der Kirchhof in Kirchbühl.

Rings um die frei und schön gelegene Leutkirche auf Kirchbühl war von jeher der Fried- oder Kirchhof der Kirchgemeinde. Weder schriftliche noch mündliche Erinnerungen wissen etwas anderes. Der Trauergottesdienst für die Seelen der Verstorbenen fand dort statt.

Das marmorne Kreuz, welches diesen Gottesacker ziert, wurde an der süd-östlichen Kirchenmauer den 8. Brachmonats 1691 aufgerichtet ¹⁾.

Die Todtencapelle (Beinhaus) feierte ihre Einweihung am Sonntag Jubilate des Jahrs 1575 ²⁾. Der darin befindliche Kastenaltar wurde 1582 von einem zwölfjährigen Mädchen, Christina Marbach, vergabt. Dasselbst soll der Leutpriester alle Fronfasten-Freitage eine heilige Messe lesen. Der Decanatsbericht vom Jahr 1632 lautet hinsichtlich dieser Capelle tadelnd: „In ossorio nihil pietatis, altare sine mappis et absque omni decore per totum annum eonsistit“ ³⁾.

Seit Anlegung des Friedhofes bei der neuen Pfarrkirche zu St. Stephan im Städtli wird jener da droben bei St. Martin sorglos dem Zerfalle überlassen. Die letzte Leiche, Anton Mattmann, wurde den 22. Herbstm. 1832 daselbst beigesezt.

b. Der Kirchhof in Sempach.

Als im Jahr 1732 der Gottesacker zu Hildisrieden eingeweiht wurde, bestand noch keiner in Sempach. Erst den 17. Heu-

¹⁾ Handschrift im Pfarrarchiv.

²⁾ Jahrzeitbuch 24 b.

³⁾ Gämmererlade Sursee.

monats 1752 benedicirte Propst Georg Rüttimann von Lucern den „neuen“ Kirchhof bei St. Stephan ¹⁾, der über Felsengrund zu liegen kam. Diesen Friedhof zu erweitern, erlaubten Propst und Capitel den 1. März 1776. Wer aber wolle in Kirchbühl begraben werden, dem soll der Leutpriester gestatten, den ersten Gottesdienst dort zu halten, während er den siebenten und dreißigsten Tag in Sempach begehen kann ²⁾.

Wie aber die neue Kirche da stand, wurde der Friedhof, dessen Errichtung die Regierung am 19. Winterm. 1830, dessen Plan sie am 2. Mai 1832 genehmigte, bei derselben in größerm Maßstabe angelegt. Die Einsegnung durch Leutpriester Xaver Portmann erfolgte den 18. Winterm. 1832, und die erste Leiche, Peter Genhart vom Hübeli, ward zwei Tage darnach eingesenkt.

Deßers in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ³⁾ und nachmals, besonders zur Zeit des Kirchenbaues, wurden, wie die Leichensteine bezeugen, mehrere Verstorbene im Innern der heiligen Kreuzcapelle begraben.

10.

Das Kirchenvermögen.

Das Vermögen der Pfarrkirche, niemals bedeutend, stammt aus den vier kirchlichen Einnahmequellen, als: aus Grundstücken, Zehnten, Bodenzins und aus dem Jahrzeitgute.

a. Das Grundeigenthum der Pfarrkirche. Schon Karl der Große († 814) hatte verordnet, daß jede Kirche 52 Zucharten liegendes Gut (Widem, dos ecclesiæ) besitze, und dazu vier leibeigene Familien (Widmer), um dasselbe zu bebauen ⁴⁾. Weder von einem solchen Widem, noch von einem andern unserer Kirche als dos bestimmt ausgesetzten Grundstücke haben wir eine Spur. Die Grundstücke, welche in ihrem Besitze gefunden werden, sind spätere vereinzelte Geschenke an St. Martin oder St. Stephan, und lassen sich zum größern Theile als solche nach-

¹⁾ Jahrzeitbuch 75 a.

²⁾ Pfarrarchiv.

³⁾ So im J. 1752, nach Jahrzeitbuch 16 b.

⁴⁾ Ildephons von Arx, Zusätze zur Geschichte von St. Gallen, Seite 24; Geschichtsf. I, Vorwort, S. XIII, Segeffer a. a. D. II, 755.

weisen. Herr Hans von Schenkon, der urkundlich um das Jahr 1282 lebte, vergabte den Acker „Gershybach“ dem Heiligen an die Glockenseile ¹⁾. Nicolaus Schröter und seine Hausfrau Margaritha schenken um das Jahr 1398 den Geerstenbaumgarten ²⁾; Mechtild Schröterin, Rudi Grabers Hausfrau, wohl um dieselbe Zeit eine Matte am Ubersbüel ³⁾. Ulrich am Werd und dessen Gemahlin Anna sammt ihren Kindern vergaben um das Jahr 1410 der Kirche zwei Stücke im Ebersmoos und zwei Stücke in der äussern Stockmatten sammt einem Acker hinten auf dem Hirnebühl beim Eichholz ⁴⁾. Des obigen Tochtermann, Alewi an der Almend von Ariens, schenkte um dieselbe Zeit ein Stück Matten am Ubersbühl ⁵⁾. Herni Diener und seine Hausfrau Margaritha im Bach gaben hin der lieben Frau in Hildisrieden, St. Martin und St. Stephan einen Acker auf dem Droger um das Jahr 1430, welcher aber vor 1600 schon veräußert worden ist ⁶⁾. Im Jahr 1519 vergabte an St. Martin Hans Schürmann von Hildisrieden einen Baumgarten vor dem obern Thor zu Sempach ⁷⁾. Boli Sträcklin zu Kirchbüel gab einen Acker auf dem Hirnebühl ⁸⁾. Ferner besaß die Kirche als Schankung des Ulrichs Zwimpfer einen Acker bei der „todten Bachtallen“, welcher aber für ein Brthl. Bodenzins bereits vor 1600 veräußert wurde; weiter einen Acker an dem Ziel, ob den Bäumen, unterhalb des Leutpriesters Ackers, den um das Jahr 1361 Peter

¹⁾ Jahrzeitbuch 20, a.

²⁾ U. a. D. 7, a.

³⁾ U. a. D. 6, b. Diese Matte dürfte jenes Landstück sein, welches in ungefähr 50 Püntten getheilt, an Kirchendiener und Ortsarme verliehen, und deshalb den 8. März 1801 von der Kirchgemeinde nicht als Spende, sondern als Kirchengut anerkannt wurde. (Kirchenrath'sprotocoll, Seite 2.) Dasselbe tauschte man seither an ein Sempach näher gelegenes Landstück, das nunmehrige „Kirchenpünttenland“.

⁴⁾ U. a. D. 34, a. Vermuthlich ein Theil dieser Schankung, „Bethlehem“ genannt, $\frac{5}{4}$ Zucharten messend, wurde im J. 1829 für Gl. 300 an den nachmaligen Besitzer der Wolf'sgruben (Wolfurt) verkauft.

⁵⁾ U. a. D. 34, a.

⁶⁾ U. a. D. 21, a.

⁷⁾ U. a. D. 29, a. Dieser Baumgarten, 7500 Quadrat haltend, wurde im Jahr 1841 für Gl. 140 an die Mühle veräußert.

⁸⁾ U. a. D. 58, a.

Walcher vergabte ¹⁾. So hatte die Kirche 1604 inne den Klostern-Baumgarten, eine Matte am Albersbüel und den Furenacher am Wege in das Wissenmoos ²⁾. Das Land am Ziel sowie „der Krutnauen“ am See, was heut zu Tage als Pfrundland des Sigristen gilt, wurde nach 1634 als Kirchenland dem Küster um bestimmten Zins angeliehen ³⁾. Auch erscheinen in demselben Jahre noch einige seither verschwundene Feldäcker bei dem Schlachtfelde und bei Horlachen als Kirchengut. Im Jahr 1638, den 13. Christm. ist „ein Stuck Matten, so der Kilchen zugehörig, an Melcher Freien Matten gelegen, dem M. Marti Sigmann zugestellt worden“ ⁴⁾. Den 8. März 1801 wurde der Verkauf des Schürmätteli's an den Kronenwirth gebilliget. Aus dem Erlöse erwarb man eine Zucharte der Mitlistmatte von Peter Schmid im Benziwinkel. Ebenso gibt derselbe für die in seiner Großmatten befindlichen Kirchenpünten tauschweise zweimal so viel Land, als das Landmaaß der Pünten ist ⁵⁾. Nachdem im Jahr 1853 annoch ein an den Dachsellern-Hof angrenzender Acker auf dem Seesackfeld ($\frac{5}{4}$ Zucharten) für Gl. 550 verkauft wurde ⁶⁾, besitzt die Kirche im Jahr 1856 an eigenthümlichem Lande auf dem Seesackfelde einzig zwei Aecker, damit das Kirchenpünterland am Benziwinkel, im Ebersmoos und bei dem Kreuzkirchlein; zusammen wohl sechs Zucharten haltend.

b. Der Zehnten der Pfarrkirche. Von dem Lande, das den „Seesack“ ⁷⁾ bildet, bezog die Kirche von jeher den Zehnt. Dieser Zehntkreis, den der Patronus ecclesiae vom Anfange an zum Unterhalte der Kirche und des Gottesdienstes aus dem ge-

¹⁾ U. a. D. 62, a.

²⁾ U. a. D. 54, a. Geschichtsf. V, 197. — Wohin dieser Acker gekommen, weiß ich nicht.

³⁾ U. a. D. 68, b; 48 a; 18, a. Die Kirche besaß auch vor alten Zeiten den Garten in der Burg vor dem Seethürlein. (U. a. D. 48, b.)

⁴⁾ Model der Kircheneinkünfte von 1634 im Stadtarchiv Sempach.

⁵⁾ Rathesprotocoll Sempach.

⁶⁾ Kirchenrathesprotocoll, S. 2.

⁷⁾ Auch „Seehaupt, Seehofft, Seehopt“ geschrieben. In Betreff der politischen Stellung dieses Hofes, welcher mit der nahen Dachsellern laut Grenzvereinigungsurkunde vom J. 1514 richterlich nach Rothenburg, administrativ aber nach Sempach gehörte, vergleiche Balthasar, Merkiv. III, 83; Segesser a. a. D. I, 418.

samnten pflichtigen Bezirke herausgeschnitten haben mag ¹⁾, enthält nach der speziellen Ausmessung von 1636 und 1706 einen Umfang von 127 $\frac{1}{2}$ Sucharten Landes ²⁾.

c. Grund- oder Bodenzinse an Frucht, Geld u. s. w. Zu jeder Zeit wurden solche an die Pfarrkirche geschenkt. Wir gedenken ihrer nach der muthmaßlichen Zeitfolge. — Kunrad von Notwil sammt Frau und Tochter, beide mit Namen Margarita, vergabten um das Jahr 1289 an St. Martin in Sempach (sic) 1 Viertel Rüsse ab der Matten neben der Büelgasse ³⁾. Rudolph von Galnton und dessen Gemahlin Elsbeth stifteten um 1330 zur Bezündung der Ampel vor St. Martin 1 Mtr. Haber in Adelswyl. Walter von Engeltwaringen und sein Weib Agnes geben circa 1311 1 Schl. an die Lichter und 2 Schl. an den L. J. Altar. Um das Jahr 1374 vergabten Pantaleon von Galnton und dessen Gattin Anna von Heideck an St. Stephan 9 Viertel Korn auf einer Schuposse zu Römerswyl ⁴⁾. Rudolph von Brameck stiftete mit Frau und Kindern an St. Martin 1 Viertel Korn und ein solches an die Lichter auf dem „Seehopt“. Bela von Eggerswyl und ihr Mann Verni setzten 2 Viertel Korn an unsern Herrn Kerzen auf ein Mattenstück vorn im Ebersmoos. Beli Dormann stiftete auf dem Gute des Klaus Heigerli zu Eich für St. Martin 3 Viertel beeder guts ⁵⁾. Jenni Brenner setzte von seinem Gut zu Adelswyl 1 Mütt an St. Martin ⁶⁾. Ferner

¹⁾ Kopp (Geschichtsf. I, S. XIV des Vorwortes) sagt: „Nur die Einkünfte der Kirchherren gelangten an die Genossenschaft; am Vermögen der Kirche selbst wurde nichts geändert.“ Darnach wird bei dem Wechsel des Patrons der Zehntkreis sich gleich geblieben sein. (Segeffer a. a. D. II, 762. Blumer, Rechtsgeschichte I, 153.) Die Urkunde von 1288 spricht einzig von dem Unterhalte des Leutpriesters; die Kirche selbst mochte ihre fixen Einkünfte schon haben.

²⁾ Den Kleinzehnt kündete der Seesatz im Jahr 1805 ab, die Seßlismatt den Großzehnt 1832.

³⁾ Ueber die „von Notwil“ und andere hier vorkommenden angesehenern Familien, siehe oben S. 68–72.

⁴⁾ Diesen Bodenzins verschrieb um 1535 Rudolph von Hünenberg, Vogt zu Rothenburg, und wiederum 1574 Hans Dali in der Rütli zu Römerswyl. (Jahrzeitbuch 25, a.)

⁵⁾ Später auf drei Grundstücken vertheilt und im Jahr 1807, 1817 und 1855 abbezahlt.

⁶⁾ Dieser Bodenzins, der in Rümlikon lag, wurde 1808 abgelöst.

vergabte Uli Suter 1 Viertel Korn an St. Stephan ab der Matten vor dem niedern Thor. Rudolf Kaiser schenkte an die Lichter $\frac{1}{2}$ fl. Wachs auf einem Acker an der Kelleck, und Bilgeri Walcher 4 Pfennige an die Heckerzen von dem Garten in der Burg. Albrecht Schnieper zu Wenischwand vergabte 1574 einen Goldgulden jährlichen Zins. Um 1570 gab Ulrich Keller an ein ewiges Licht Gl. 55 hin. Im Jahr 1687 verschrieb Ludwig Dammann im Wissenmoos der Kirche einen halben Mütt Haber. Ferner stiftete Ludwig Gassmann in der Schür einen Bodenzins von 9 halben Viertel, und Jost Helfenstein im Gluck einen solchen von 3 halben Viertel Haber, beide im Jahr 1706 ¹⁾. Darneben bezieht die Kirche noch etwelche Bodenzinse, deren Ursprung nachzuweisen noch nicht möglich war ²⁾.

d. Jahrzeitstiftungen. Während die meisten der so eben angeführten Vergabungen die Bedingung eines jährlichen Gedächtnisses enthalten, und sonach auch unter die Jahrzeitstiftungen gehören, so gedenken wir dennoch hier mehr derjenigen, welche eine zu obigem Zweck bestimmte Summe Geldes ablieferten. Die älteste Jahrzeitstiftung an Geld ist wohl die der Frau Clara von Reitnau, welche, wie wir schon S. 19 gesehen, im Jahr 1332 einen auf einem Gute zu Mettenwyl haftenden Schl. zur Haltung eines Jahrzeites in Kirchbühl vergabte. Walter von Engelwaringen und „sin eegemachell Bärta“ setzten zu ihrem Jahrzeit circa 1311 13 Schl. 3 Pfennig ³⁾. Im fünfzehnten Jahrhundert wurden die Stiftungen immer häufiger. Wir gedenken nur des Jahrzeites von Rudi Diener und Heinrich Menger aus Müllheim als besonders ausgebildete Stiftungen ⁴⁾. Mehr und mehr, namentlich vom siebenzehnten Jahrhundert an, wurden bestimmte Summen zu dem bezeichneten Zwecke gespendet. So erfolgten unter Leutpriester Bucher vom Jahr 1601—1606 elf Jahrzeitstiftungen mit Gl. 335; unter Mazinger (1607—1613) zwei mit 100 Gl.; unter Oberhensli (1613—1627) achtzehn mit

¹⁾ Der Letztere ward 1854 abbezahlt.

²⁾ Jahrzeitbuch 12, a und b; 25, a; 28, a; 48, b; 51, b; 53, b; 55, a; 65, a; 67, a. Mehrere wurden im Laufe der Zeit auf andere Grundstücke übertragen.

³⁾ Jahrzeitbuch 11, b.

⁴⁾ Oben Seite 72.

Gl. 800; unter Entli (1627 bis 1658) siebenundzwanzig mit Gl. 1291; unter Schwendimann (1658 bis 1667) vierzehn mit Gl. 600; unter Wild (1667 bis 1685) drei mit 150 Gl.; unter Stalder (1685 bis 1697) einundzwanzig mit Gl. 1069; unter Müller (1697 bis 1720) zwei mit Gl. 110. Während unter Manig nichts gestiftet ward, mehrten sich die Jahrzeiten unter Bühlmann (1735 bis 1776) um 29 mittelst Gl. 2210; unter Corragioni (1776 bis 1791) um 11 mit Gl. 850; unter Gloggnier (1791 bis 1818) um 11 mit Gl. 1006; unter Wiffing (1818 bis 1829) um 6 mit Gl. 830; unter Portmann (1829 bis 1842) um 5 mit Gl. 680; unter Bachmann (1842 bis 1844) um 8 mit Gl. 862; und unter meiner Amtsführung (1845 bis und mit 1856) um 35 Stiftungen mit Gl. 3930 Capital, ohne die beigelegten 3 Zinse zu berechnen ¹⁾.

Um auf das Guthaben der Kirche, welche im Jahr 1489 pro consolationibus 5 *W.* Häller zu entrichten hatte ²⁾, und sonach zu den ärmern nicht gerechnet worden war, zu kommen, so bestanden Anno 1598 die Einnahmen in Gl. 88. 3 *ß.* 3 *Agst.* Gültzinsen; in 3 *Mtr.* 1 *Mütt* Spelt, 1 *Mtr.* 2 *Quart* Haber und 1 *Quart* Waizen Gutzinsen, und an Zehent in 9 *Mtr.* 3 *Mütt*, für Heuzehent und Gemeinbeet in Gl. 16. Die Ausgaben beliefen sich auf Gl. 123, wovon der Leutpriester Gl. 10. 3 *ß.*, die Spend aber Gl. 27. 5 *ß.* bezog. Die Gl. 8 Mehreinnahme wurden an die Kirche verwendet ³⁾.

Im Jahr 1698 schätzt Balthasar ⁴⁾, offenbar übertrieben, das Kirchenvermögen auf Gl. 20,000.

Der bereinigte Einkommenrodel der Kirche im Jahr 1706 unter Kirchmaier Chyrlil Schürmann berechnet die Einnahmen also ⁵⁾:

¹⁾ Die Jahrzeiten werden auf ewig gestiftet. Wie früherhin nur Etwelches aus dem Zinsertrage an die Kirche selbst verwendet wurde, bezieht jetzt seit einiger Zeit die Kirche als solche in der Regel die Hälfte des Zinses, während die andere Hälfte an den Gottesdienst speziell verwendet wird.

²⁾ Gämmererlade Sursee. Eich gab nur 1 Pfund 4 Schl.

³⁾ Staatsarchiv.

⁴⁾ Materialregister V, 521.

⁵⁾ Stadtarchiv Sempach. Jahrhunderte lang, und bestimmt schon im J. 1458 (Jahrzeitbuch 72, a), besorgten das Kirchenvermögen zwei Kirchmaier, auch Heiligenpfleger genannt, von denen einer der Bürgerschaft von Sem-

	Gl.	Schl.	U.
1. Bünthen im Benzinwinkel	19	30	
2. Zinsen von Gütern und Matten	33	31	3
3. Gültenzinsen auf Gütern	87	12	4
4. Zinsen auf Häusern und Gütern in Sempach	34	20	
5. " " " " " " Kirchbüel	39	10	
6. " im Kirchgang und Grafschaft Rothenburg	43		
7. " im Berghof	26	20	
8. " in St. Michaelsamt	29		
9. Bruderschaften zahlen (wobei für Ehrschaf 2 Gl. von Zehntpflichtigen der Kirche)	7	20	
10. Bodenzins in Kirchbüel und Sempach $22\frac{1}{4}$ Brtl. Korn und $3\frac{1}{4}$ Brtl. Haber.			
11. Ackerzins	23	Brtl. Korn.	
12. Zehentgüter in Seesaf	$107\frac{1}{2}$	Zucharten.	
" " Feldacker ¹⁾	4	"	
" " Dachsellern	3	"	
" " Gotsmännigen	5	"	
" " Bruderhusen	8	"	
	127 $\frac{1}{2}$ Zucharten.		

Nach der im Jahr 1718, den 21. Heumonats, abgelegten Kirchenrechnung ²⁾, war das Einnehmen der Kirchen Sempach und Kirchbüel Gl. 1451. 13 Schl. 2 U.; das Ausgeben dagegen Gl. 1324. 11 Schl. 2 U., so daß der Kirche Gl. 127. 2 Schl. verblieben.

pach, der andere der Landschaft im Rothenburger Amte angehörte. Die ältesten, welche mir bekannt geworden, waren im J. 1501 Ulrich Philipps und Hans Walcher. (U. a. D. 63, a; 72, b.) Die Rechnungen wurden unter Vorß eines Abgeordneten der Stift im Hof zu Lucern (im J. 1601 erschien der Propst Gabriel Leu selbst) vor Schultheiß und Rath in Sempach, mit Zuzug des Seerogts und der Ortsbenefizianten abgelegt. Nach der neuen Gesetzgebung hat die Stift im Hof, der Patron, keinen Einfluß mehr.

¹⁾ Sie lagen auf dem Seesafsfeld. Der Rodel bemerkt: „sy zinsen zwey iaren. Das 3 Jar ledig nach brachrecht.“

²⁾ Rathßprotocoll Sempach.

Den 31. Christm. 1855 war das Guthaben:	Fr.	G.
An Liegenschaften	2,931	42
„ 86 Gültbriefen sammt Zinsen	38,157	76
„ Baarschaft	522	81
Reines Guthaben	41,611	99

Ob schon das Vermögen niemals bedeutend war, so wurde der Bezug einer Kirchensteuer doch niemals nothwendig, mit Ausnahme des Jahres 1601 und der Zeit des neuen Kirchenbaues. Die freiwilligen Gaben, welche von jeher zur Zierde der Ornamente und Paramente bereitwillig flossen, erleichterten stets die Ausgaben, und der Sinn der Väter, das Haus des Herrn zu zieren, wie ihr eigenes Haus, übererbte sich auf die Enkel und mit ihm Gottes Segen.

11.

Reliquien zur Sittengeschichte.

Folgenden einzeln Bruchstücken aus dem Leben der vergangenen Zeit, die ich beim Durchforschen mehrfacher Quellen, zu meist aber in den Rathsbüchern Sempachs, welche mit dem Jahr 1630 beginnen, vorgefunden habe, möge hier ein Plätzchen nicht mißgönnet werden.

a. Religiöse Ansichten.

Im Jahr 1565 an St. Joder (16. August) schlug der Blik in des Seebogten Haus, „willen er an selbem Tag gefischt hat“. Da wurde dieser Tag zu feiern wider das Ungewitter aufgenommen.

1717 trug sich folgende Gespenstergeschichte zu, welche auf die Ansichten von Volk und Geistlichkeit einiges Licht wirft. Durch den Leutpriester Müller selbst entstanden, verbreitete sich weithin mit großem Aufsehen die Rede, daß der am 17. Mai 1716 in einem Alter von 78 Jahren verstorbene Schultheiß Chrill Schürmann „wandle“. Die Erben des Abgelebten, dessen Ehre zu retten, klagten vor der Stift im Hof. Als hier entschieden wurde, die Sache gehöre vor das weltliche Gericht, kauften dieselben in Sempach einen Rath. Vor diesem nun brachte im

Namen des Leutpriesters der Kirchmaier Ulrich Gennhart vor: Als letzten Freitag der Leutpriester aus dem Wissenmoos von einer Krankenverschung heim kam, so sei ihm bei seinem Hause der verstorbene Schultheiß in den Weg gestanden, so, daß er mit dem Venerabile auf die Seite gehen mußte; er sei aber bald verschwunden. Das wolle er, wozu es immer komme, betheuern. Ebenso sei in seiner (des Leutpriesters) Stube, als der Schultheiß starb, der Stecken umgefallen. Ferner brachte der Kirchmaier dar, daß er selber den Schultheiß nachts vor seinem Bette sah, als er, nachdem ihn das Doggeli gedrückt hatte, wieder athmen konnte. — Johann Peter Süß, Wundarzt, beim Ochsen, 40 Jahre alt, bezeugt, Ulrich Gennhart habe ihm gesagt, daß der verstorbene Schultheiß wandle, was der Kirchmaier Joseph Wolf im Wirzenmoos ebenfalls bezeuge. Er selber aber habe die Sache „fanta und Lumpenwerk“ genannt. — Hans Marti Grener bezeugt, nach Aussage des U. Gennhart habe Jos. Wolf im Wirzenmoos den verstorbenen Schultheissen vor seinem Hause so gesehen, wie er im Leben war, so zwar, daß er vor ihm den Hut „lupfte“; jetzt erst sei ihm in den Sinn gekommen, derselbe sei ja todt. Darob sei er so erschrocken, daß er in's Bett liegen mußte. — Ein weiteres Gerücht sagte auch, der Schultheiß „brünne“ in der Matten ussen; und wenn er zum Thor eingehe, so habe er einen ganz feurigen Stecken, an dem er gehe, bei sich u. s. w. — Als der Leutpriester selbst vor Rath citirt wurde, weigerte er sich, und sprach: „Er besorge, der Glaube könnte sich noch mehr bestärken und verbreiten; es wäre besser, statt zu streiten, zu helfen: „man solle den Nagel nicht noch breiter schlagen“; es könnten noch höhere Personen kommen und noch mehr bezeugen. Wolle man ihn nicht in Ruhe lassen, so citire er seine Gegner vor geistliches und weltliches Recht.“ — Nach Erwägung der Sache drückte der Rath über die Angelegenheit sein Bedauern aus, und es thue ihm leid, glauben zu sollen, daß all' das nicht die Seligkeit des verstorbenen Schultheissen bedeute. Er ersuchte die Erben, stille sich zu verhalten, und die Sache nur durch die Geistlichen, durch Capuziner und Barfüßer, austragen zu lassen. Daneben ließ derselbe den Erben durch den Stadtschreiber einen Brief über drei Erscheinungen zustellen, damit ihnen die Geistlichen glauben. Sollten aber die Anverwandten hiemit

nicht zufrieden sein, so treten sie vor das geistliche Gericht. Es wäre aber zweckmäßiger, die Sache in Ruhe zu lassen, sonst „gebe eine kleine Klage eine noch größere und ein Geschrey im ganzen Land.“

1766 machte der Schatzgräber Stephan Meier in Sempach mit seinen Büchern solches Gerede und Aufsehen, daß die Regierung von Lucern „scharf darhinter mußte“.

b. Religiöse Schauspiele.

Im Jahr 1540 wurde „die Historie vom reichen man und armen Lazarus“ gespielt. 1568 führte man die Geschichte der Oster auf. 1660 wurde ebenfalls bei Einbegleitung von St. Ursen-Heiligthum eine Comödie gespielt. 1661 ist „aber auf Allersee-lentag zu Kirchbuel in der Kirchen eine Comedie eines verstorbenen Vaters und seines Sohnes abgehalten wurden. Dieselben kamen aus dem Fackfeuer“ ¹⁾.

c. Verhältniß zur Geistlichkeit.

Im Jahr 1622, Mittwoch auf St. Urban, wurde Bolt Mutach von Adelswyl, weil er auf dem Heimwege von der Kirche die Priesterschaft „schmählich taxiert und neben andern bösen Worten gredt, daß nit alles wahr, was von den Priesteren uff den Ganglen gredt werde u. s. w.“, dahin gestraft, daß er in Gefangenschaft gelegt, nächsten Sonntag durch den Stadtweibel nach Sempach begleitet werde, um daselbst von der Kanzel herab zu widerrufen. Nachher soll Bolt nach Einsiedeln gehen, von da einen Beichtzeddel heimbringen, und ehr- und mehrlos sein bis auf Besserung und Widerruf dieses Urtheiles. Da aber im Kirchgang Sempach „vil des muthwilligen Volks, sol ze Warnung vom Stattweibel ein offen Mandat verlesen und Sy gewarnet werden, in derglichen Dingen behutsam, und gegen ihren Pfarrhern gebührlich verhalten“ ²⁾.

1663 herrschte Span zwischen dem Rath und Leutpriester

¹⁾ Ueber Entstehung, Werth und kirchliche Ansicht der Passions- oder Osterspiele, siehe Wessenberg, Concilien II, S. 37; Beiträge zur Geschichte und Litteratur des St. Argau I, 225.

²⁾ Balthasar, Merkiv. III, 79.

Schwendimann. Dieser verklagte besonders wegen der Lichtmeßprocession die Sempacher bei der Stitt im Hof. In ihrer Gegenschrift beschwerten sich selbe auch gegen den Leutpriester: Er schelte Rath und Schultheiß, nenne diesen Dreckschultheiß, vor dem er den Hut nicht mehr „lüpfe“, welchen er das Heiligthum nicht mehr tragen lasse; denn er sei nicht gut genug dazu. Wenn wir, fahren sie fort, klagen wollten, wir hätten auch zu klagen. Man solle ihm den Brief abfordern, den sie ihm auf offener Straße gelegt, wie ihn die Rothenburger titulieren, was in Hilbisrieden gegangen sei. In der Kirche falle er in die Worte, wenn der Weibel abrufe. „Er ist gar hoch getragen, und fängt gerne etwas Zanks an“, wie auch am Neujahr geschehen sei. Wenn man ihm nicht zuspreche, und er sich nicht besser einstelle, so „wellen wir einen andern Seelsorger.“ In demselben Jahre hatte derselbe Leutpriester Streit mit seinem Nachbar Seevogt Jost Pfyffer. Jener muthete diesem den Diebstahl eines silbernen Löffels zu, worauf der Vogt den Pfarrer einen „Knallfinf“ schalt. Pfyffer sandte den Schultheissen als Friedensstifter; der Leutpriester gab kein Gehör. Zur nämlichen Zeit klagte Pfarrer Franz Glos in Eich über einige Sempacher, sie hätten ihn „Pfaff“ gescholten, ja schlagen wollen. Die Untersuchung stellte aber heraus, daß der Kläger gegen die Beklagten handgreiflichere Grobheit geübt hatte.

Mehrfacher Hader herrschte zwischen Leutpriester Wild und der Gemeinde. Im Jahr 1671, den 23. Winterm. erschien zur Schlichtung desselben vor dem Capitel im Hof und einem Rathsausschusse Wild mit der Bauersame, und ihnen entgegen Rath und Bürgerschaft von Sempach. Die Art der Zermürnisse kennt man aus den Beschlüssen. Sie lauten: 1. Die Kirchenrechnung soll nach dem neuen Reglemente abgenommen werden. Erarmt die Kirche, so steuert die ganze Kirchgemeinde. 2. Der Schuler Bartholomäus Fuß erhält die 10 Gl. von der Kirche; die Kreuzgänge nach Werthenstein und Hilbisrieden bestreiten die Kirchengenossen. 3. Die lebendigen Opfer, die Federopfer bei der Kreuzcapelle, gehören dem Leutpriester, andere Opfer aber der Capelle. 4. Der Leutpriester kann nicht angehalten werden, an Werktagen in der Fasten zu predigen, an Feierabenden die Vesper zu singen, und täglich nach dem Rosenkranz die Litanie zu beten.

5. Der Kirchmaier der Bauersame ¹⁾ soll bei Processionen das Heiligthum tragen helfen. 6. Der Leutpriester vermachet das Loch in der Ringmauer, doch sei ihm ein Dünkel durch selbe in seinen Weiher gestattet. 7. Rathsversammlungen und Gerichtssitzungen unterlasse der Rath an einem Sonntage. 8. Knechtliche Arbeiten, die nothwendig sind, so auch das Kurzweilen, selbst den Tanz an Sonn- und Feiertagen erlaube der Leutpriester; weist hierüber der Rath ein Recht vor, so erlaubt auch er. 9. Der Seelsorger trage mit der Gemeinde Lieb und Leid, und diese übe gegen jenen die gehörige Ehrerbietigkeit.

Mit demselben Pfarrer hatte im Jahr 1673 der Rath, die Bürgerschaft und der ganze Kirchgang einen „neuen großen Streit“. Er nahm bei der Sigristenwahl Namens der Stift die Hälfte der Stimmen als Recht in Anspruch. Die Stift mißkannte ihn. Es wurde bestätigt, daß der Leutpriester wie vor Alters bei dieser Wahl Eine Stimme habe ²⁾.

Den 14. Mai 1717 trat Leutpriester J. A. Müller gegen Bartholomäus Gennhart mit einer schriftlichen Klage vor Rath, weil ihn der Beklagte einen Fresser und Säuffer genannt habe, und verlangte Satisfaction und Respect. Dagegen will Gennhart nur gesagt haben, daß so viele Rosenkränze unterbleiben, und Niemand mehr im Kreuz sei, seit der Leutpriester nicht mehr hinkomme.

Von den vielen unerquicklichen Geschichten, die der Frühmesser J. M. Schobinger nach vorhandenen im Staatsarchive zu Lucern liegenden Acten mit Einzeln und mit Behörden hatte,

¹⁾ Siehe Seite 79, Anm. 5.

²⁾ Zugleich wurde die alte Uebung bekräftigt: „Jährlich soll auf St. Martin ein Sigrift sein Amt ufgeben, und soll der Kirche zu Bürgschaft stellen 200 Gl.“ Das Verkommniß vom 1. Aprils 1744, obrigkeitlich bestätigt, lautet in puncto 7: „Die ganze Kirchengemeinde wählt in der Pfarrkirche den Sigrift.“ Ein vollständiges Reglement für diese Sigristenpründe genehmigte die Kirchengemeinde den 1. Mai, der Regierungsrath den 30. Mai 1853. Als Sigrift bei St. Stephan begegnet mir von 1575 bis 1602 Sebastian Sigmann, von 1602 bis 1610 Heinrich Sigmann, von 1610 bis 1638 Stephan Sigmann, von 1663 an, wo der alte stirbt, ein Sohn ebenfalls Stephan Sigmann, 1672 Hans Frei, 1688 Stephan Sigmann, 1702 bis 1720 Johann Sigmann, 1729 bis 1739 Kaspar Sigmann, 1746 bis 1753 Jacob Schürmann.

und zwar von 1704 an bis zu dessen Abgange 1737, sowie von denen des Leutpriesters Manig während seiner Amtsdauer; erwähne ich hier aus dem Leben des Letztern nur eine, und zwar aus der Zahl der Genießbarern. Manig erlaubte an St. Jacob 1722, als er auf einen Sonntag fiel, das Garbenbinden von der Kanzel herab. Darauf entstand Gemurre. Joseph Schmid rief von der Emporkirche, daß der Leutpriester schweigen solle, indem er kein Recht zu solcher Erlaubniß habe. Manig erwiderte in nicht minder unanständigen Ausdrücken. Es gab einen unerbaulichen Auftritt. Den 29. Heumonats darnach wurde der Streit vor Rath und Stift in Lucern geschlichtet. Beide Theile entgingen der öffentlichen Kirchenstrafe nicht. Unter anderm mußte Joseph Schmid vor derselben Stelle (Emporkirche) aus nach dem Verkünden dem Leutpriester Abbitte leisten.

Zwischen Leutpriester Büelmann, dem äussern und dem innern Kirchengang walteten ebenfalls sechs Jahre lang mannigfache, mehr kirchenrechtliche, als persönliche Anstände. Dieselben kamen durch die Schlußnahme von Schultheiß und Rath der Stadt Lucern den 1. Aprils 1744 unter Mitwirkung der Stift im Hof zur Ruhe. Es wurde erkannt: 1. Den Kirchensatz von Sempach bilde ein Deputirter der Stift, der Leutpriester, die Capläne von Sempach und Hildisrieden, Schultheiß und Rath, der innere und der äussere Pfarrkirchmaier, und die beiden Kirchmaier von Hildisrieden und Adelswyl. 2. Den Organisten erwählt der Kirchensatz. Derselbe darf am neuen Jahr in der Kirchgemeinde singen und in Empfang nehmen, was ihm freiwillig gegeben wird. 3. Der Kirchensatz nimmt die Kirchenrechnung ab. 4. Den Schulmeisterdienst besetzen, wie bisher, Schultheiß und Rath. 5. Die Verleihung der Kirchengüter und den Bezug der Gefälle besorgen mit dem Amtschultheissen beide Pfarrkirchmaier. 6. Das Almosen, das aus allen Kirchen der Pfarrei fließet, haben die betreffenden Kirchmaier den beiden Pfarrkirchmaiern zu behändigen, damit dasselbe an einem Tage gemeinsam den Armen ausgetheilt werde. 7. Alle Kirchengenossen stimmen bei der Sigristenwahl. 8. Schultheiß und Rath erwählen die Hebamme, gegen die der Leutpriester sich zu verwahren das Recht hat, wenn sie die Bräufung bei ihm nicht gut besteht. 9. Der Kirchensatz erwählt die Kreuz- und Fahnenträger. 10. Bei diesem steht auch

die Annahme umzutragender Bilder. 11. Der Leutpriester bezieht den dritten Theil aller Stock- und Bethgelder, ganz aber die Federopfer der heiligen Kreuzcapelle. 12. Die von Jacob Muff an die Kreuzcapelle gemachte Stiftung wird angenommen; allein weder dieser noch der Pfarrkirche sollen fürderhin ohne Wissen und Willen des Kirchensatzes neue Beschwerden aufgebürdet werden. 13. Bezüglich des Kreuzganges nach Mariazell verständigen sich der Amtschultheiß und beide Pfarrkirchmaier mit dem Leutpriester in Ansehung des Tages. 14. Statt des bisher bezogenen Communion-Rappens entschädige den Leutpriester für die Unkosten der Ablaßtage ein freiwilliges Opfer. 15. Einer der beiden Geistlichen hat an den Samstagen der vier Fronfasten in Sempach Messe zu lesen. 16. Neue Jahrzeitstiftungen geschehen durch den Leutpriester mit Zuzug beider Pfarrkirchmaier. 17. Die Mahlzeiten an den vier heiligen Tagen sind im Sinne des Protocols vom Jahr 1597 aufgehoben. 18. Die in der Ringmauer eröffnete Pforte bei der Leutpriesterei soll auf immer vermauert werden. 19. Der Leutpriester bezieht unverkümmert ein Mltr. Korn von der Kirche als gestifteten Bodenzins. 20. Von einem ganzen Leichengottesdienste in Kirchbühl erhält der Leutpriester Gl. 2, von einem solchen in Hildisrieden Gl. 2. 30 Schl.

Entgegen den oft erhobenen Vorwürfen, z. B. im Jahr 1724 von Seite der Stift im Hof, daß der Sempacher-Rath vor seinem Clerus so wenig Respect habe, liegt aus dem Jahr 1794 ein entgegenlautendes Dankschreiben der französischen emigrierten Priester „wegen Duldung und Hülfeleistung“ vor.

d. Verzeichniß der von Sempach ausgegangenen Geistlichen.

Meinen Nachforschungen sind folgende Sempacher, als in den geistlichen Stand eingetreten, bekannt geworden:

Circa 12 . . Runo, Ritter, von Sempach (?), Wohlthäter und Mönch zu Muri. (Acta bei Hergott I. 331.)

Vor 1466. Ulrich von Sempach, Præbendar. ad St. Ursulam in Beromünster. (Liber vitæ Beron.)

1466. Ulrich von Sempach, Kirchherr und Zwingherr in Eich. (Pfarrarchiv Eich und Staatsarchiv Lucern.)

1479. 1481. Johann Scherer von Sempach, Chorherr in Münster. (Liber vitæ Beron.)

1511. 1521. Anton Scherer, Chorherr in Münster. Er starb 1545. (Liber vitæ.)
- 1516 war Heinrich Weidhaas Chorherr in Münster und irgendwo Decan. Er starb im Jahr 1537 als Custos. (Liber vitæ Beron.)
1564. Peter Schürmann von Sempach, Caplan in Münster, zuvor in Gormund. Im Jahr 1565 wurde er Caplan zu St. Pantaleon in Großdietwil, und kam 1569 als Pfarrer nach Rickenbach. (Lib. vitæ.)
1575. Heinrich Ulrich, Leutpriester in Sempach. (Siehe mein Leutpriesterverzeichnis unten S. 12.)
1586. Adam Gennhart, Pfarrer in Rußwil, früher in Jnwil.
- Nach 1586. Nicolaus Frener, Pfarrer in Rußwil, zuvor in Menznau. (Pfarrarchiv Rußwil.)
1647. Peter Bürli, einziger Sohn des Stadtschreibers Melchior Bürli. Dieser schrieb in's Bürgerbuch: „Peter Bürli, der ist ein Cappenziner worden Im 1647 Jar.“ Er hieß Pater Ubald, und starb 61 Jahre alt in Olten den 12. Hornungs 1686.
1648. Adam Schürmann, Pfarrhelfer im Hof. Den 14. Weinmonats wird derselbe vom dortigen Stift als Pfarrer nach Merenschwand gewählt ¹⁾.
1652. Johann Büelmann. Er erscheint im Jahr 1661 als Pfarrer von Ehrendingen im Argau ²⁾.
- 1663, Winterm. 22., erhielt Nicolaus Sigmann von Schultheiß und Rath das Patrimonium. „Anno 1664, den 4ten Meyen hat er sein Erste mäß gehalten.“ Im Jahr 1665 war er zu Ruolisheim im obern Elsaß. (Capitulum citra colles Ottonis) ³⁾.
- 1684 starb in Stans Bruder Adam von Sempach, 34 Jahre alt ³⁾.

¹⁾ Verhandlungsprotocoll der Chorherren in Lucern.

²⁾ Stadtarchiv Sempach

³⁾ Geschichtsf. XI, 165. Die Vervollständigung meiner Angaben über die Väter Capuziner verdanke ich der Gefälligkeit des hochw. Paters Archangelus in Sursee.

- 1688 wurde Hans Ludwig Sigmann, geboren 1664, im Kloster zu Hagenau Barfüßer, und hieß Frater Zacharias ¹⁾.
- 1709 war Pater Matthäus Wider ein hervorragender Jesuit (Professor der Metaphysik) im Collegium zu Lucern. Gieng 1711 nach Solothurn ab ²⁾.
- Seit 1745 war Pater Bäär von Gotsmännigen, geboren den 22. Hornungs 1716, Sohn des Peter und der Frau Anna Scherer, Caplan in Rain.
- 1751 war Pater Stephan Meier, geboren 1726, Capuziner in Sursee. Er starb daselbst am 16. Aprils 1795.
- 1777 starb Pater Philipp Frei, Augustiner, Sohn des Statthalters Matthäus Frei und der Frau A. Maria Troxler, zu Freiburg in Nectland ³⁾.
- Seit 1771 war Joseph Schürmann, geboren 1747, Frühmesser zu Waltenschwyl im Freienamt.
- 1777 war Johann Schürmann, geboren 1744, Subsidiarius in Adelswyl ⁴⁾.
- 1797 Melchior Schürmann, geboren 1759. Er starb als Subcustos und Caplan bei St. Johann in Münster, den 12. März 1823.
- 1784 ward Bernard Schnieper von der Schlacht geistlich ⁵⁾. Drei Gebrüder Müller aus der Dachsellern traten in den Capuzinerorden, in welchem sie verschiedene Aemter bekleideten ⁶⁾, als:
- Pater Faustini, geboren 1735, gestorben in Lucern den 20. Brachm. 1795;
- Pater Jobita, geboren den 8. Brachm. 1741, gestorben den 31. Heumonats 1816 in Lucern;
- Pater Constantin, geboren den 1. Brachm. 1753, gestorben den 29. März 1830 in Altdorf.

¹⁾ Stadtarchiv Sempach.

²⁾ Wartenseer-Urkunden, und Catalogus Personarum Soc. Jes. im Stadtarchive Lucern.

³⁾ Jahrbuch 42, b.

⁴⁾ Siehe unten S. 13.

⁵⁾ Siehe S. 14 dieser Abhandlung.

⁶⁾ Geschichtsf. XI, 172.

Pater Macharius Wider, geboren den 21. Aprils 1764, wurde 1784 in den Capuziner-Orden aufgenommen, und starb den 7. Hornungs 1826 zu Schüpfheim.

1841, 23. Herbstm., starb in Einsiedeln Pater Raphael Genhart. Er wurde den 26. Winterm. 1767 den Aeltern Joseph Anton Genhart und der Frau Elisabeth Dammann geboren, und hieß Johann. Unterm 21. Winterm. 1787 legte er in Einsiedeln das Klostergelübde ab, und wurde daselbst den 19. Brachm. 1791 zum Priester geweiht. Zur Zeit der helvetischen Revolution war er in Admont Professor der Geschichte und des Kirchenrechts, später in Einsiedeln Bibliothekar und Professor der Philosophie und Theologie; von 1817 bis 1836 Propst in Bellenz. Nach dessen Rückkehr in das Stift lehrte er die hebräische Sprache. Pater Raphael gab aus dem Gebiete der Physik, der Naturkunde, der Philosophie und Theologie verschiedene Werke heraus. Besonderes Aufsehen machte die Schrift: „Das Verhältniß der Philosophie zur christlichen Glaubenslehre. Zwei Theile.“ Zudem hinterließ derselbe noch viele Handschriften. Unser Pater hatte wie im Kloster, so in der Gelehrtenwelt einen großen Namen ¹⁾.

Gegenwärtig (1857) leben folgende geistliche Herren, die Bürger zu Sempach sind:

Kaver Rüttimann, Chorherr in Münster, gewesener Pfarrer von Hohenrain, geboren 30. Heum. 1795.

¹⁾ Gefällige Mittheilungen der hochw. Herren P. Gall Morel und P. Adelsrich Dieziger in Einsiedeln. — Pater Raphael und dessen Bruder Johann Peter Genhart waren die berühmtesten mir bekannt gewordenen Sempacher. Letzterer, geboren den 30. Weinm. 1758, gestorben den 2. Aprils 1826, welcher den Beruf eines Arztes ausübte, war zuerst Schultheiß in Sempach, sodann viel hervortretender helvetischer Senator, zuletzt Mitglied der Mediationsregierung, deren Seele er gewesen. (Zillier, helvetische Geschichte II, 291 u. f. w.; Casimir Pfyster, Geschichte des K. Lucern II, 7—340, der ihn aber zu hart behandelt.) Genhart schrieb einige Flugschriften über die Tagesfragen. Leutpriester Wiffing zeichnet selben (im Sterberegister) mit den Worten: „Vir maximi momenti in isto tempore, utpote sine quo nihil, cujus auctoritate omnia fere facta sunt. Animum Deo religiosum et fidei catholicae fidelem servavit.“ Er liegt in der heiligen Kreuzcapelle zu Sempach begraben.

Mois Büelmann, Subfidarius bei Maria in der Num zu Lucern, geboren 5. Horn. 1796.

Xaver Rüttimann, Pfarrer in Entlebuch, geb. 29. Aprils 1811.

Nicolaus Schürch, Chorherr in Lucern, und Professor der Moral- und Pastoraltheologie, geboren 30. Winterm. 1811.

Balthasar Helfenstein, Pfarrer in Rottmühl, geboren 20. Herbstm. 1815.

Melchior Schürch, Stadtcaplan bei Maria in der Num, geboren 11. Brachm. 1823.

Johann Rüttimann, Pfarrer in Großdietmühl, geboren 28. Augstm. 1825.

Melchior Frei, Vicar in Kriens, geboren 3. März 1826.

Frater Moriz, (Joh. Zneichen) aus der Dachsellern, geb. 16. März 1831, starb vor der Primiz in Solothurn, den 7. Horn. 1855. Wie vielfach, so war er auch ein großer Wohlthäter unserer Kirche ¹⁾.

e. Verhältniß nach Aussen.

Das Lucernerische Rathsbuch enthält im Jahr 1602, Freytag vor Misericordia, Folgendes: „Ein Mandat und Verbott an die Fuhrleut, daß wann sy uff und abfahrend oder reisend, denen von Sempach nit mehr G a g a zuschryen: dann wo Jemand das mehr thäte, und Ihnen darüber was begegnete, so soll darum (bis an Todt) der Thäter kein Gericht nach Recht verschuldt haben, und der Zuruffer noch gestrafft werden“ ²⁾.

Im Jahr 1631, den 27. Weinmonats, erschien vor dem Rathe in Sempach Ammann Göldlin und andere Herren von Sursee, und klagten, Hans Meier habe öfters in Arburg gelästert, „Er wet kein frauw noch dochter zu sursee nit Nemen, sy bekennete vor An der marter, daß sy from wer, dan er wolt keiner traumen.“ Nachdem solche Reden bezeugt worden, fiel das Urtheil dahin aus, daß Hans Meier öffentlich in Sursee „Allen frauen und Döchtern Ab Reden solle, sond für sy büeßen vnd inen Nacht mäßige Kosten Ab tragen, vnd soll dem vogt zu Arburg nüt vermacht sin.“

¹⁾ Ebenfalls in Sempach geboren (26. Horn. 1802) und erzogen, wo sein Vater wohnte; ist Herr Xaver Reßle, dormalen Pfarrer in Warnbach, Großherzogthum Baden, jenseits Rheinfelden.

²⁾ Balthasar, Merkw. des St. Lucern III, 78.

f. Sittenzustände und Sittenpolizei.

Die damaligen Zustände ergeben sich wie in einem Spiegel aus dem Stadtrecht Sempachs vom 27. Brachm. 1474, welches Segeffer im Geschichtsfreunde (VII. 147 ff.) veröffentlicht hat. Wir verweisen auf dasselbe, und führen hier aus späterer Zeit einzelne Angaben an.

Im Jahr 1485 beschloß der Rath von Lucern, vermuthlich veranlaßt durch ein ungebührliches Betragen Sempachs: „Man soll an die Hundert bringen von der von Sempach wegen, ob man Jnen einen Bogt geben wolle oder nit.“ So erkannte derselbe 1487, Freitag nach Nicolaus: „Als man die ungehorsame Reiser ze Sempach ouch griffen wolte, sind sy gan Kirchbüel in Henßli Lammanns Fuß gelouffen, und da gegen die, so sy fachen wellen, gehowen und gestochen, und also entrunnen: sind darum in allen Empteren verruffen, das, wohin sy kommen, man sy griffen solle ¹⁾.“

Dienstag vor Leodegar im Jahr 1583 befahl der Rath in Lucern, daß der Rath in Sempach mit 1 *W.* Buße strafe, wenn einer an Sonn- und Feiertagen ohne Seitengewehr in die Kirche gehe, als „ein gar vnzierlich ding für alle so manbar vnd by Jren Jaren.“

Die im Stadtarchive Sempach befindliche Handfeste von 1520, erneuert, 1571, sagt: „Wir habenn gesezt, wer ollt wöllicher ob spill ollt by spill deren so da Spillent, gelt vßlichennt vff pfender ollt bürgen, der ollt die soll einer sechs schilling Haller zu buß geben, vnnnd nütt dester minder so sollen die pfender vnnnd bürgen lidig gelassen vnd lidig sin.“

Im Jahr 1592 wurde verboten, daß an Sonn- und Feiertagen die Pfister weder backen noch die Metzger Fleisch auswägen dürfen.

1634 hatte Einer, der sagte, der Schultheiß habe gelogen, 4 *Gl.* Buße zu bezahlen und eine Nacht im Thurm zu sein. Im Jahr 1637 zahlte ein Gerlischwylser 80 *Gl.* „wegen unchristlichen Worten wider unsern lieben Herr Gott.“ Der Ehebruch wurde 1638 mit 20 *Gl.* bestraft. Im Jahr 1639 hatte ein Sohn für eine Lüge seines verstorbenen Vaters bei einer Fertigung 15 *Gl.*

¹⁾ N. a. D. III, 75.

zu entrichten, ein Vater aber 100 Gl. zu zahlen, weil der Sohn mit „einem jungen Meitelyn sein Willen verbracht.“ Der Sohn selbst kam drei Tage in den Thurm. „Schwehrenß halber“ wurden 1640 Seevogt Bircher und 1646 Seevogt Pfyffer vor Rath citirt, öfters gestraft. Im Jahr 1640 strich man einen Schelmen aus dem Bürgerbuch für ein Jahr, mit der Drohung, für immer gestrichen zu werden, falls er sich nicht bessere. Einsassen, wenn sie stahlen, wurden ein Jahr oder für allzeit ausgetrieben. Daß Einer im Jahr 1641 an Maria-Himmelfahrt vor dem Amt mit einem Wagen fortfuhr, kostete ihn eine Buße von 4 Gl. Wegen Spielen am Vorabend von St. Mathias (1643) bis 12 Uhr, wurde Jemand in eine Strafe von 8 Gl. verfällt. Hans Liffbach hatte 1645 mit Gl. 6 zu büßen, daß er „so viel Wasser in Win schütten lassen.“ Im Jahr 1646 zahlte J. Bachofer für ein uneheliches Kind Gl. 6 und dem Meitli Gl. 10. Wegen Fleischessen an einem Freitage strafte man 1653 den Nicolaus Frener um 8 Gl. Auf die Klage des Leutpriesters, daß der Seevogt Hauptmann Jost Pfyffer seine beiden Mägde gescholten habe, wurde dieser den 7. Brachm. 1664 zur Abbitte, zu 6 Gl. Rathskosten, und zu 5 Gl. Buße an die Stadt verurtheilt. Im Jahr 1671 ward verordnet, daß in den Wirthshäusern Nachts um 9 Uhr „die Suffer und Spieler“ aufhören. Würden die Wirths Anlaß geben, so werden sie mit jenen für 15 Bagen gestraft. „Wirtens halber“ wurden fortan die Verbote aufgefrischt, und viele deshalb gebüßt.

Den 17. Aprils 1674 stellten die Sempacher „auf Befehl“ der Regierung eine Bettelordnung auf. Darnach mußte Einer aus jedem Hause einen halben Tag mit einer „Hallebarde“ auf die Wacht, und dieser sollte man die fremden Bettler zuführen. Von da mußte sie dann einer der beiden Profosen nach Eich oder nach Truttigen geleiten, wofür jedesmal eine Entschädigung von 5 Schl. geleistet wird. Meister Ruodi Stempfli wurde im Jahr 1675 wegen eines Ehebruches mit 20 Gl. gebüßt und zwei Nächte gethürmt. 1677 zahlte Hans Willmann 7½ Gl. Buße und kam in Thurm, weil er gespottet hatte, Sempach sei ein Dorf, eine Strohwellen, und daselbst sei noch nichts fürstlich. Die erste Strafe wegen Tabak-Trinkenß wurde im Jahr 1680 ausgefällt, nachmals aber häufig angewendet. Den 19. Christm.

1680 mußten die Bürger folgende Ordnung beschwören, welche Schultheiß und Rath erließen: 1. Wer als Wirth oder Gast an Sonn- und Feiertagen länger dann 9 Uhr Abends im Wirthshause sitzt, zahlt 15 Bagen. 2. Wer „bei Gott und den heiligen Sacramenten“ schwört, wird gebüßt, wie vor Jahren angenommen worden u. s. w. Den 15. Jänners 1681, als an einem Sonntage, mußte der Krämer Hans Thut, weil er die Sempacher gescholten, mit einer brennenden Kerze in der Hand in der Pfarrkirche allen Bürgern und der ganzen Gemeinde abreden, und deshalb den von dem Stadtschreiber vorg gesprochenen Widerruf „langsam und scharf“ nachsprechen. Unterm 11. Christm. 1684 wurde Herr Peter Dammann zu einer Buße von 25 Gl. verurtheilt, weil er sein Hausvolk, Söhne, Töchter, Knechte und auch die Eheleute, alle in einer Kammer liegen lassen. An demselben Tage erlitt alt Baumeister Kaspar Frei eine Buße von 60 Gl., weil er „eingestander Massen“ mit seiner alten Magd sich verfehlt hatte. Zudem mußte er nach Sursee zur Beicht und einen Beichtzettel heimbringen. Das Beichtengehen nach Sursee, Werthenstein und Einsiedeln wurde nachmals sehr häufig mit den Strafen verbunden.

1702 büßte der Rath wegen Tanzen und Uebbigkeit am Dreikönigtag, als er in die Ablaßzeit einfiel. Im Jahr 1716 wurde „ein Meitli, weil es Kinder mit Krätlen nachgenommen“, gestraft. 1724 hieb eine Frau, Anna Frei, einer Jungfer (Maria Sigrift) auf dem Wege in den Rosenkranz die „Züpf“ vom Kopfe weg, weil sie ihrem Manne und der Mann ihr nachlaufe. Der Bruder des Meitli „trüllte“ dafür die Frau, und der Rath ließ es gelten. Den 21. März 1725 wurde Kreuzwirth Peter Gennhart, weil er den 14. dieses über den verstorbenen Schultheißen Cyrill Schürmann (siehe oben Seite 82) gelästert, verurtheilt, am Freitag, als an Mariä-Verkündigung, während des Gottesdienstes in der Kirche öffentlich zu widerrufen, und von Sursee einen Beichtzettel heimzubringen. In gleichem Jahre ward dessen Tochter Maria Gennhart wegen „Dätsch und Nätschwert“ in den Thurm erkannt. Den 9. Hornungs 1729 erlaubte die Regierung dem Rathe zu Sempach, die Branntweintrinker schärfer, als bisher, zu bestrafen, was denn auch häufig geschah. 1741 wurde das Tanzen an Sonn- und Feiertagen mit Recht

verboten. Unter dem Schultheissenamt des Jeremias Sigmann (um 1742) verordnete der Rath im Widerspruche, daß an Sonn- und Feiertagen, wie auch an Werktagen, nur bis 9 Uhr gespielt werden dürfe, das Tanzen aber sei nicht länger, als bis zur Betglockenstunde am Abend erlaubt.

Zum Schlusse dieser Zeitbilder bemerke ich noch. Im Jahrszeitbuche (namentlich im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert) sind viele Männer eingetragen, die in vierter Ehe lebten. Häsli Schürmann von Mettenwohl, Kirchmaier, hatte im Jahr 1630 die fünfte Frau, Fridli Schürmann aber von Truttigen nahm um dieselbe Zeit das sechste Weib. Auch Frauen mit vier Ehemännern sind in jenen Tagen nicht selten; so z. B. eine Barbara Büelmann und eine Barbara Uchermann. Im Jahr 1855 starb ein Mann, der das 62ste Ehejahr angetreten. Gegenwärtig lebt im Kirchgange Giner, welcher dem verstorbenen Vater erst geboren wurde, als die Mutter bereits wieder verheuerathet war.

(Der Schluß folgt im nächstjährigen Bande.)
